



MASTERARBEIT / MASTER'S THESIS

Titel der Masterarbeit / Title of the Master's Thesis

„Gastarbeiterinnen‘ im Spannungsverhältnis von kollektiver und individueller Erinnerung“

Eine Biographieanalyse zweier Lebensgeschichten von Arbeitsmigrantinnen aus
dem ehemaligen Jugoslawien in Wien.

verfasst von / submitted by

Franziska Strasser

angestrebter akademischer Grad / in partial fulfilment of the requirements for the degree of
Master of Arts (MA)

Wien, 2018 / Vienna, 2018

Studienkennzahl lt. Studienblatt /
degree programme code as it appears on
the student record sheet:

Studienrichtung lt. Studienblatt /
degree programme as it appears on
the student record sheet:

Betreut von / Supervisor:

A 066 589

Masterstudium Internationale Entwicklung

Univ.-Prof. Dr. Petra Dannecker, M.A.

INHALTSVERZEICHNIS

EINLEITUNG	4
I. THEORETISCHER TEIL.....	8
I.1. Anwerbeabkommen zwischen Österreich und dem ehemaligen Jugoslawien	8
I.1.1. Allgemein	8
I.1.2. Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien	11
I.2. Die österreichische Erinnerungskultur in Bezug auf das Thema ‚Gastarbeit‘	16
I.2.1. Erklärungsansätze der kulturellen Gedächtnistheorie	16
<i>Kommunikatives Gedächtnis.....</i>	<i>18</i>
<i>Kollektives Gedächtnis.....</i>	<i>19</i>
<i>Kulturelles Gedächtnis.....</i>	<i>21</i>
I.2.2. Abbild des Themas ‚Gastarbeit‘ im kollektiven Gedächtnis Österreichs	23
<i>Schulbücher.....</i>	<i>25</i>
<i>Museen</i>	<i>27</i>
I.2.3. Die 50-jährigen Jubiläen als Motor des kulturellen Gedächtnisses	30
I.3. Unsichtbarkeit und Stereotypisierung von Frauen in der Geschichte	35
der ‚Gastarbeit‘	35
I.3.1. Modernitäts-Differenz-Hypothese in Bezug auf ‚Migrantinnen‘	35
<i>Defizitäre fremde Frau.....</i>	<i>38</i>
<i>Pionierin der Moderne.....</i>	<i>40</i>
I.3.2. Historisierung der Stereotype	42
I.3.3. Kontextualisierung der Stereotype	44
I.4. Das Dilemma einer postkolonial feministischen Forschungsperspektive	47
I.4.1. Dilemma	47
I.4.2. Begegnung des Dilemmas.....	49
II.METHODOLOGISCHER TEIL.....	54
II.1. Biographisches Kodierparadigma	54
<i>Figur 1: Erzählträger.....</i>	<i>57</i>
<i>Figur 2: Ereigniskette - Ereignis und Erfahrungsverkettung</i>	<i>57</i>
<i>Figur 3: Situationen, Lebensmileus, soziale Welten</i>	<i>58</i>
<i>Figur 4: Gesamtgestalt als eigene kognitive Figur.....</i>	<i>58</i>

II.2. Biographisches Interview und Auswertungsschritte im einzelnen	59
II.3. Selbstreflexion im Forschungsprozess	62
III. AUSWERTUNG	69
III.1. Biographische Fallstudie B1	69
III.1.1. Biographische Kurz- und Selbstbeschreibung B1	69
III.1.2. Intersektionelle Analyse der aufgeworfenen sozialen Diskurswelten	73
<i>Individuelle Beweggründe der Migration</i>	74
<i>Gender: patriarchale Denkstrukturen im Privatleben</i>	74
<i>Diskurs um die Modernitäts-Differenz-Hypothese</i>	77
<i>Intersektionalität: ‚Gastarbeiterinnen‘ zwischen Klasse, Gender und Ethnizität</i>	79
III.2. Biographische Fallstudie B2	82
III.2.1. Biographische Kurz- und Selbstbeschreibung B2	82
III.2.2. Intersektionelle Analyse der aufgeworfenen sozialen Diskurswelten	86
<i>Gender: patriarchale Denkstrukturen als Beweggrund für die Migration</i>	86
<i>Diskurs um die Modernitäts-Differenz-Hypothese</i>	88
<i>Intersektionalität: ‚Gastarbeiterinnen‘ zwischen Klasse, Gender und Ethnizität</i>	92
III.3. Dimensionen in Bezug auf ‚Gastarbeit‘ und Arbeitsmigrantinnen	95
<i>Fazit 1: Bruch mit der Modernitäts-Differenz-Hypothese</i>	96
<i>Fazit 2: Aneignung diskursiver Regime im biographischen Prozess</i>	97
ZUSAMMENFASSUNG.....	100
AUSBLICK.....	106
Quellen	108
<i>Literatur</i>	108
<i>Interviews</i>	112
Abstract Deutsch	113
Abstract Englisch	114

EINLEITUNG

Im Jahr 2015 startete das Wien Museum einen Sammelaufruf. Ehemalige ‚Gastarbeiter_innen‘ und von diesen gegründete Institutionen wurden durch eine dreisprachige Postkartenaktion über in verschiedenen Medien geschaltete Anzeigen, postalische Aussendungen sowie persönliche Kontakte dazu aufgerufen, Gegenstände an das Wien Museum zu spenden, die in einer Ausstellung zum Thema ‚Gastarbeit‘ gezeigt werden sollten. (Akkılıç 2016: 24 - 25) Vom 5.10.2017 bis 11.02.2018 konnte das Ergebnis in der Ausstellung „Geteilte Erinnerung“ besucht werden. Von den rund 700 Objekten fanden gut 250 in Form von Fotos und Alltagsgegenständen Eingang in die Ausstellung. (Ibidem)

Betrat man den Ausstellungsraum, fiel der erste Blick aber nicht auf die gesammelten Objekte, sondern auf die Projektionen von neun Personen. Für die Ausstellung hatten sie eine persönliche Geschichte, die sie mit einem gespendeten Gegenstand verbanden, erzählt. Auf diese Weise wollten die Kurator_innen den ehemaligen Arbeitsmigrant_innen die Deutungsmacht über ihre Spende überlassen. Durch dieses Stilmittel wurden die persönlichen Erinnerungen und Erlebnisse der Zeitzeug_innen in den Mittelpunkt gerückt, während die gespendeten Objekte die Erzählungen unterstützten und Ausgangspunkt für weitere Informationen lieferten. Bei einer Führung durch die Ausstellung erklärte einer der Kurator_innen die Idee hinter diesem Aufbau. Die lebensgroßen Projektionen, die die Weite des Raumes ausfüllen, sollen eine Begegnung auf Augenhöhe ermöglichen und einen symbolischen Austausch zwischen Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung darstellen. Diese Raumgestaltung sollte den Symbolcharakter einer gemeinsamen Geschichte unterstreichen. (Vgl. ibidem: 20 - 27)

Das Wien Museum trägt damit der Tatsache Rechnung, dass die Migrationsgeschichte Österreichs nach 1945 bislang noch nicht im kollektiven Gedächtnis verankert ist.

Dies ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass in der österreichischen Museenlandschaft eine Leerstelle klafft, von der auch das Wien Museum betroffen ist. Denn dort war die Geschichte der ‚Gastarbeit‘ bislang kein Thema in der Dauerausstellung zur Stadtgeschichte. Und das, obwohl in Wien etwa 30% der Wohnbevölkerung keine österreichische Staatsbürger_innenschaft besitzen und 52% über einen sogenannten

Migrationshintergrund verfügen. Bei den 0 bis 10-Jährigen sind es sogar 70%. (Rupnow 2017: 40); (Neuhold 2016: 15)

Das Wien Museum knüpft mit dieser Ausstellung jedoch auch an einen Trend an, der 2014 einsetzte. Aufgrund der 50-jährigen Jubiläen der Anwerbeabkommen zwischen Österreich und der Türkei, sowie dem ehemaligen Jugoslawien, gab es in Wien und anderen Bundesländern zahlreiche Projekte zur Thematik. Während sich die Museenlandschaft Österreichs dem Thema Migrationsgeschichte der Nachkriegszeit immer mehr annimmt, scheint die Politik ein homogenisierendes und nationalistisches Geschichtsbild hochzuhalten.

In einem Profil-Interview aus dem Jahr 2016 machte Sebastian Kurz, damals in seiner Funktion als Bundesminister für Europa, Integration und Äußeres, folgende Aussage:

„Österreich ist ein christlich-jüdisches und durch die Aufklärung geprägtes Land. Das hat natürlich Einfluss auf unsere Grundwerte, und das ist gut so.“ (Neuhold 2016: 18)

Diese Anrufung stellt einen Trend im aktuell beobachtbaren Rechtsruck der Politik in Europa dar. Auch Shooman beobachtete bei deutschen Politiker_innen eine verstärkte Anrufung einer christlich-jüdischen Tradition. Sie sieht darin ein Mittel zur Stabilisierung ausschließender nationaler Identitätskonstruktionen, die dichotomisierend auf die Gesellschaft einwirken, indem auf diese Weise eine Unterscheidung zwischen Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung vorgenommen wird. (Senfft 2014: 127)

Sebastian Kurz hätte neben der christlich-jüdischen Tradition auch die Pluralität und kulturelle Vielfalt der Habsburger Monarchie beschwören oder auch auf die nun 50-jährige Geschichte der ‚Gastarbeit‘ verweisen können, die vor allem Wien zu einer Stadt macht, in der nicht nur die christlich-jüdischen Traditionen sichtbar gelebt werden.

In dieser Überlegung wird die politische Funktion der Erinnerungskultur deutlich. Denn über die Erinnerung kann der Ein- und Ausschluss bestimmter Gruppen gesteuert werden. Die kulturelle Gedächtnistheorie beschreibt dieses politische gesellschaftliche Gedächtnis als kollektives Gedächtnis. Dieses dient der Festigung eines nationalen Wir-Gefühls und schließt damit alles aus, was als ‚fremd‘ wahrgenommen wird.

Alfred Schütz sprach in diesem Kontext von einem ‚man without history‘, der durch ein solches ausschließendes Geschichtsbild konstruiert wird. Durch diese zugeschriebene

Geschichtslosigkeit werden Migrant_innen zur Projektionsfläche für viele Stereotype, weil die Mehrheitsgesellschaft nichts über ‚sie‘ weiß, aber vieles zu wissen glaubt. (Vgl. Rupnow 2017: 38 - 39)

Besonders viele Stereotype gibt es in Bezug auf Frauen im Themenkomplex ‚Gastarbeit‘. Frauen werden in diesem Kontext vor allem als ‚passive Familiennachzüglerinnen‘ erinnert. Dieses Bild mischt sich allzugut mit dem heute allgegenwärtigen antimuslimischen Diskurs, der vor allem über das Bild der muslimischen Frau mit Kopftuch und Burka verhandelt wird.

Von den neun Personen, die ihre Migrationsgeschichte im Wien Museum ‚spendeten‘, waren vier Frauen. Die Wahl dieses Geschlechterverhältnisses war kein Zufall. Denn Migrantinnen waren zu Zeiten der ‚Gastarbeit‘ keinesfalls nur nachziehende Ehefrauen und Mütter. Gerade in den 1970er Jahren kamen viele Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Österreich, um hier Arbeit zu finden. In den 70er und 80er Jahren machten Frauen ein gutes Drittel der emigrierenden jugoslawischen Bevölkerung aus. (Lorber 2017: 169)

Da das zu Zeiten der ‚Gastarbeit‘ sozialistische Land hinsichtlich Gleichberechtigung auf rechtlicher Ebene weiter vorangeschritten war als Österreich zu dieser Zeit, machen diese Stereotypisierungen für diese Frauen besonders unangebracht.

Anhand zweier biographischer Interviews werde ich in dieser Arbeit zeigen, wie sich diese Stereotype in den individuellen Biographien brechen. Dafür werden diese einer intersektionellen Biographieanalyse unterzogen, um ein analytisches Schlaglicht auf die Lebenswelten von ‚Gastarbeiter_innen‘ in den 1970er und 80er Jahren zu werfen, von denen bislang wenig bekannt ist. Die Wahl der Methode der biographischen Interviews soll zudem dazu beitragen, die Individualität jeder einzelnen Migrationsgeschichte aufzuzeigen und damit einen Gegentrend zur aktuell beobachtbaren homogenisierenden Geschichtsschreibung darstellen. Außerdem möchte ich auf diese Weise der Frage nachgehen, inwiefern die individuelle und die kollektive Erinnerung zusammenhängen.

Um diese Frage erörtern zu können, werde ich in meinem theoretischen Teil auf die kulturelle Gedächtnistheorie nach Assmann eingehen, um mich dem Spannungsfeld von verschiedenen Erinnerungsebenen zu nähern. Mit Hilfe dieser Theorie werde ich einen

genaueren Blick auf den Status Quo der Erinnerungskultur zum Thema ‚Gastarbeit‘ in Österreich werfen.

Anschließend zeige ich auf, warum insbesondere Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien in der kollektiven Erinnerung unterrepräsentiert sind. Dabei konzentriere ich mich auf Stereotype rund um das ‚Bild der Migrantin‘ (Vgl. Huth-Hildebrandt 2001), das vor allem in Bezug auf die Zuwanderung von muslimischen Frauen aus der Türkei an Wirkmächtigkeit gewann. Während insbesondere am Kopftuch und dem orientalischen Aussehen dieser Frauen ‚Fremdheit‘ konstruiert wurde, waren Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien unsichtbarer.

Den Abschluss meines Theorieteils bildet die Beschäftigung mit der Frage, wie mit dem Dilemma umgegangen werden kann, wenn ich als weiße Forscher_in, die Geschichte von Migrantinnen hörbar machen möchte. Mit der Methode des autobiographischen Interviews und Dausiens biographischem Kodierparadigma in Kombination mit Ansätzen von Clarkes Situationsanalyse habe ich für mich hierbei eine Antwort gefunden. Auf diese Aspekte und deren Kombination gehe ich in meinem methodologischen Teil ausführlicher ein. Die Analyse erfolgte jeweils in drei Schritten und bildet die klassischen Grounded-Theory-Auswertungsschritte des offenen, des selektiven und schließlich des axialen Kodierens ab.

I. THEORETISCHER TEIL

I.1. Anwerbeabkommen zwischen Österreich und dem ehemaligen Jugoslawien

I.1.1. Allgemein

Der Nachkriegsboom der österreichischen Wirtschaft führte zu einer großen Nachfrage an Arbeitskräften. Diese konnte allerdings nicht allein durch die innerstaatliche Arbeitskraftreserve getilgt werden. Zum einen emigrierten Teile der österreichischen Bevölkerung nach Deutschland und in die Schweiz, da dort ein höheres Lohnniveau vorherrschte. (Mayer 2010: 131) Zum anderen stellten Frauen wie in vielen anderen europäischen Ländern zwar eine enorme Arbeitsreserve dar; durch das zur damaligen Zeit vorherrschende ‚male-breadwinner-model‘ wurde die Ressource an arbeitsfähigen jungen Frauen für die Lohnarbeit jedoch größtenteils nicht ausgeschöpft. (Morokvašić 1987: 63) Um der boomenden Wirtschaft gerecht zu werden, setzten österreichische Betriebe deshalb auf die Anwerbung von Arbeitskräften aus der europäischen Peripherie. (Hahn 2016: 32)

1964 wurde ein Anwerbeabkommen mit der Türkei geschlossen, zwei Jahre später erfolgte ein weiteres mit dem ehemaligen Jugoslawien. Damit trat Österreich im westeuropäischen Vergleich erst spät in die internationale Anwerbepolitik ein. Dies ist auf innerösterreichische Streitigkeiten zwischen den Sozialpartnern zurückzuführen. Während die Handelskammer die Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte begrüßte, lehnten die Gewerkschaften und die Arbeiterkammer die Öffnung des Arbeitsmarktes ab. Erst im Jahr 1962 konnte durch das sogenannte Raab-Olah-Abkommen eine Einigung zwischen beiden Seiten erzielt werden. (Ibidem: 32) Die Gewerkschaften konnten das sogenannte Rotationsprinzip durchsetzen, das in- und ausländischen Arbeitskräften zwar gleiche Löhne zusicherte, aber auch eine Aushandlung des Kontingents an nicht-einheimischen Arbeitskräften für jedes Jahr aufs Neue vorsah. Die nicht-österreichischen Arbeiter_innen sollten nur für den begrenzten Zeitraum eines Jahres beschäftigt werden, um dann wieder von einem bzw. einer neuen Arbeiter_in ersetzt zu werden. Zudem beinhaltete die Vereinbarung ein sogenanntes Inländerprimat, das im Falle von Arbeitskürzungen das bevorzugte Ausstellen von nicht-österreichischen Arbeitskräften vorsah. (Perchinig 2010: 189) Andere Kernpunkte des Raab-Olah-Abkommen waren eine Gesundheitsuntersuchung

vor Einreise, die Bereitstellung einer Unterkunft durch die einstellenden Betriebe, sowie eine Begrenzung von ausländischen Arbeitskräften im Falle von Streiks. Diese Maßnahmen zielten auf die Steuerung der ausländischen Arbeitsmigrant_innen ab. (Hahn 2016: 32)

Ein weiterer Grund für den vergleichsweise späten Abschluss des Anwerbeabkommens mit dem ehemaligen Jugoslawien stellt die späte Öffnung des sozialistischen Landes für den Weltmarkt dar. Obwohl sich bereits seit 1954 eine Migrationsbewegung von Menschen nach Westeuropa in den Statistiken nachweisen lässt, wurde erst im Jahr 1966 ein Abkommen abgeschlossen, das die Entsendung von Arbeitskräften offiziell regelte. (Gächter 2016: 41)

Die Anwerbeabkommen mit den westeuropäischen Staaten waren für das ehemalige Jugoslawien ab Mitte der 1960er Jahre von Interesse, da sich die negativen Folgen der Vollbeschäftigungspolitik der vorangegangenen Jahre abzuzeichnen begannen. Die einsetzende Arbeitslosigkeit sollte mit Anreizen zur Emigration aufgefangen werden. Der Plan sah vor, insbesondere die Migration jener Menschen zu fördern, die wenig Qualifikationen hatten und somit schwer in die jugoslawische Wirtschaft integrierbar waren. Durch die Arbeit im Ausland erhoffte sich die jugoslawische Regierung eine Art Ausbildung dieser Arbeitskräfte, deren neu erworbene Kenntnisse in den eigenen Wirtschaftssektoren nutzbar gemacht werden sollten. Mit den Anwerbeabkommen wollte die sozialistische Regierung einerseits Kontrolle über diesen Plan behalten. Andererseits sollte auf diese Weise auch mehr Schutz für die eigene Bevölkerung im Ausland garantiert werden. (Morokvašić 1987: 59 - 61)

Weder Österreich, noch das ehemalige Jugoslawien intervenierten jedoch, als sich abzuzeichnen begann, dass sich die begrenzte Migration für ein Jahr als nicht praktikabel erwies. Das Rotationsprinzip war weder für die einstellenden Betriebe von Vorteil, noch für die ausländischen Arbeitskräfte selbst. (Castro Varela 2003: 15 - 16) Gächter spricht von einer Geschichte der Selbsttäuschung - sowohl von Seiten Österreichs, als auch des ehemaligen Jugoslawiens. Einerseits hatten die österreichischen Betriebe kein Interesse an der Rückkehr der Arbeitskräfte und ihrer Familien, da sie von den Arbeitskräften profitierten, wodurch auch die Politik keine Maßnahme zur Rückkehr vorschlug. (Gächter

2016: 41 - 42) Andererseits profitierten die Migrant_innen von den höheren Löhnen, weshalb nicht nur Arbeitslose – wie ursprünglich vom ehemaligen Jugoslawien intendiert – sondern auch Erwerbstätige ihren Beruf aufgaben um in den Westen zu gehen. (Gächter 2016: 46) Mirjana Morokvašić analysiert in ihrer Studie „Jugoslawische Frauen - Die Emigration und danach“ aus dem Jahr 1987, dass sich die Anwerbeabkommen deshalb vor allem günstig für die westeuropäischen Anwerbeländer auswirkten. Denn die Volkszählung im ehemaligen Jugoslawien im Jahr 1971 zeigte, dass sich proportional mehr junge und qualifizierte Arbeitskräfte im Ausland als im Inland befanden und damit dem einheimischen Arbeitsmarkt verloren gingen. (Morokvašić 1987: 63)

Im Jahr 1973 erreichte die ‚Gastarbeitermigration‘ nach Österreich mit einer Zahl von rund 226.800 Personen einen Höhepunkt. (Hahn 2016: 33) Die offizielle Anwerbung über das Abkommen begann aber Anfang der 1970er Jahre auszulaufen, da die Wirtschaft in Österreich, wie auch in vielen anderen europäischen Ländern, durch den Ölpreisschock zu stagnieren begann. Zunächst reduzierten die Betriebe die Anwerbetätigkeit, Verträge wurden nicht verlängert und es stellte sich schließlich ein genereller Anwerbestopp ein.

Dieser wirkte sich insbesondere negativ für Frauen aus. Die Warteperioden für den Zugang zum Arbeitsmarkt ab dieser Zeit drängte diese in illegale Beschäftigungsverhältnisse in Restaurants, Haushalten oder in der Bekleidungsindustrie. Gerade in diesen prekären Arbeitsfeldern blieb die Nachfrage an (weiblicher) Arbeitskraft aber auch nach dem Anwerbestopp hoch, weshalb Österreich auch in den darauffolgenden Jahren ein gefragtes Einwanderungsland blieb. (Vgl. Morokvašić 1987: 25)

Bis in die 1980er Jahre hinein folgte zudem eine Phase des Familiennachzugs. Mit dem Zerfall Jugoslawiens Anfang der 90er Jahre kamen viele Kriegsgeflüchtete nach Österreich und viele fanden Unterstützung durch als ‚Gastarbeiter_innen‘ ausgewanderte Verwandte. (Hahn 2016: 34)

Da die ‚Fremden‘ nur für den kurzen Zeit bleiben sollten, etablierte sich die Bezeichnung ‚Gastarbeit‘ in den 70er und 80er Jahren. Aus heutiger Sicht erscheint dieser Begriff mehr als unpassend. (Castro Varela 2003: 12; 15) Denn willkommen waren die Menschen nur, wenn sie als Arbeitskräfte fungierten. (Gächter 2016: 48) Zudem verhielten sich die Anwerbestaaten den Ankommenden gegenüber nicht wie ‚Gastgeber_innen‘. Dies

verdeutlicht die Geschichte der gesundheitlichen Überprüfungen, die von den von der Wirtschaftskammer betriebenen Österreichischen Kommissionen in Belgrad und Istanbul durchgeführt wurden. (Vgl. Lorber 2017: 171 - 173; Hahn 2016: 32 - 33)

Zudem wurden die Migrant_innen überwiegend für Hilfs- und Anlern Tätigkeiten eingesetzt, die häufig mit einer Dequalifizierung einhergingen. Es handelte sich vor allem um wenig attraktive, stark belastende Tätigkeiten, bei nicht klar definierter Arbeitszeit und eingeschränkter Freizeit, wie es etwa in der Gastronomie oder im Tourismus-Bereich der Fall war. (Hahn 2016: 33)

Problematisch ist ebenfalls, dass der Begriff der ‚Gastarbeit‘ seine Wurzeln im Nationalsozialismus hat. (Vgl. Rupnow 2017: 48)

Es zeigt sich, dass der Begriff mehr als problematisch ist. Ich werde aber dennoch den Begriff ‚Gastarbeit‘ benutzen, allerdings in Anführungszeichen gesetzt, da er in Bezug auf die kollektive Erinnerung ein wichtiges Schlagwort darstellt. Außerdem werde ich in dieser Arbeit von Arbeitsmigrantinnen der Nachkriegszeit sprechen.

I.1.2. Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien

Ein entscheidender Punkt bei der Beschäftigung mit der ‚Gastarbeiter‘-Migration aus dem ehemaligen Jugoslawien nach Österreich ist die Tatsache, dass es sich um eine Bewegung zwischen einem sozialistischen und einem kapitalistischen Land handelte. (Bratić 2016: 58)

Dies ist insbesondere für eine Arbeit, die sich mit der Situation von Frauen innerhalb dieser Migrationsgeschichte beschäftigt, ein wichtiger Punkt.

Das ehemalige Jugoslawien war Österreich zu Beginn der Arbeitsmigration Ende der 1960er Jahre hinsichtlich der Gesetzgebung zur Gleichberechtigung der Geschlechter voraus. Denn das sozialistische Land hatte damals eine der fortschrittlichsten Gesetzgebungen in Bezug auf Frauen. Abtreibungen wurden im Jahr 1952 legalisiert und 1974 wurde das Recht auf die freie Entscheidung, Kinder auszutragen, in der Verfassung verankert. (Morokvašić 1987: 39) In Österreich wurde die Fristenregelung im Vergleich dazu erst im Jahr 1975 eingeführt. (Der Standard 2015)

Auf dem Arbeitsmarkt wurden Maßnahmen getroffen, die die Gleichberechtigung von Mann und Frau gewährleisten sollten. Auch in der Rolle der Mutter versuchte die jugoslawische Verfassung der Frau, Gleichberechtigung zu ermöglichen. (Morokvašić 1987: 39)

Morokvašić betont in ihrer Studie aus dem Jahr 1987 jedoch auch, dass die Situation der Frau in Jugoslawien, wie auch in anderen sozialistischen Ländern, von einer Widersprüchlichkeit gekennzeichnet war. (Morokvašić 1987: 33) Denn trotz der progressiven Ehe- und Familiengesetzgebung haben sich patriarchale Beziehungen zwischen den Geschlechtern im privaten Bereich gehalten. (Ibidem: 42) Morokvašić kritisiert, dass sich die Perspektive der Frauenemanzipation lange Zeit zu sehr auf den öffentlichen Bereich und nicht auf die innerfamiliäre Situation bezogen hat (Ibidem: 44):

„Wie in anderen sozialistischen Ländern resultierte die Emanzipation der Frau [...] in einem doppelten Arbeitstag: neben der Ganztagsarbeit in Fabrik, Büro oder Schule erwartete man von den Frauen, die Hausarbeit zu erledigen, für die Kinder zu sorgen und dann auch noch gesellschaftlich und politisch aktiv zu sein.“ (Morokvašić 1987: 42)

Da die Emanzipation der Frau im ehemaligen Jugoslawien stark an ihre Rolle als Arbeitskraft gebunden war, ist es nicht verwunderlich, dass sich auch viele Frauen im Zuge des Anwerbeabkommens mit Österreich an der dadurch ausgelösten Migrationsbewegung beteiligten. So spielten Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien von Beginn an eine wichtige Rolle in der Arbeitsemigration nach Österreich. (Gächter 2016: 40) Denn die wirtschaftliche Expansion in den 1960er und 1970er Jahren führte zu einer verstärkten Nachfrage an weiblicher Arbeitskraft. Das vorherrschende bürgerliche Familienideal in Österreich zu dieser Zeit sah aber die Rolle der Frau in Westeuropa im Haushalt und nicht in der Fabrik. Deshalb wurde bei der Besetzung dieser Jobs vor allem auf ausländische Arbeitskräfte gesetzt. (Morokvašić 1984: 889)

Andererseits begünstigte die Situation im ehemaligen Jugoslawien die Emigration von Frauen. Der sozialistische Staat setzte bei seiner Entwicklung auf Industrialisierung und das Überwinden des Agrarstaates. Dies führte dazu, dass ein enormes Arbeitskräftepotential frei wurde. Hiervon waren vor allem Frauen betroffen, da ihre wirtschaftliche Aktivität zuvor fast ausschließlich in der Landwirtschaft angesiedelt

gewesen war. Zudem hatten im aufgeblähten sozialistischen Sektor Frauen schlechtere Karten, einen Job zu bekommen. (Morokvašić 1987: 63)

1962 betrug der Anteil an Frauen unter den ausländischen Arbeitskräften in Österreich etwa 19%. Durch den verstärkten Zuzug von Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien stieg ihr Anteil auf 31% im Jahr 1973. (Lorber 2017: 169) Dieser Trend ließ sich für die meisten Aufnahmeländer in Bezug auf jugoslawische Frauen zeigen. (Morokvašić 1987: 15)

Vor allem in den 1970er Jahren wanderten viele Frauen als Arbeitskräfte nach Österreich ein. Dies lässt sich darauf zurückführen, dass die Anwerbung der österreichischen Betriebe nicht auf Männer beschränkt war und Frauen aktiv angeworben wurden. (Gächter 2016: 46) Etwa ein Drittel der Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien hatte einer Statistik aus dem Jahr 1983 zufolge keine Beschäftigung im Herkunftsland gehabt. Für viele Frauen stellte die Emigration „die erste und möglicherweise einzige Chance der Aufnahme entlohnter Arbeit“ (Morokvašić 1987: 63) dar. Denn von den Einstellungsbeschränkungen nach der Wirtschaftsreform waren vor allem Frauen betroffen. 63% der Arbeitslosen zur damaligen Zeit waren Frauen. (Ibidem)

Vor allem aus gut entwickelten Regionen in der Vojvodina, in Nordkroatien und dem engeren Serbien folgten viele Frauen der hohen Nachfrage nach ungelernter weiblicher Arbeitskraft in den westlichen Ländern. In diesen Regionen gab es keine starken gesellschaftlichen Zwänge gegen die Mobilität von Frauen. (Ibidem: 65; 68)

91% der Emigrantinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien gingen einer Lohnarbeit nach, wobei im selben Jahr autochthone Österreicherinnen nur zu 51% auf dem Arbeitsmarkt beschäftigt waren. (Gächter 2016: 48) Im Laufe der 70er Jahre begannen aber auch österreichische Frauen verstärkt in den Arbeitsmarkt zu drängen. Nicht nur Gleichstellungspolitiken und bessere Ausbildungsmöglichkeiten führten zu diesem Trend, sondern auch die Tatsache, dass der wirtschaftliche Aufschwung mit einem Anstieg an Jobs im Service-, Gesundheits-, Dienstleistungs- und Bildungs-, Kunst- und Kulturbetrieb einherging. Diese Jobs mit geregelten Arbeitszeiten und abwechslungsreicheren Inhalten als die Tätigkeiten in der Fabrik waren jedoch den autochthonen Frauen vorbehalten.

Indem Arbeitsmigrantinnen die ‚schmutzigen‘ Jobs übernahmen, trugen sie zur Besserstellung und zur Emanzipation auf dem Arbeitsmarkt bei, indem sie die Hilfsarbeiten in Fabriken verrichteten. (Lorber 2017: 171)

Es zeigt sich, dass Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien aufgrund ihres sozialistischen Hintergrunds in den 1960er und 1970er Jahren stärker in den Arbeitsmarkt eingebunden waren, als dies bei Frauen aus Österreich zur gleichen Zeit der Fall war.

Dieser Punkt führt Morokvašić in ihrer Studie aus dem Jahr 1987 zur Kritik, dass sich Wissenschaftler_innen weitestgehend nicht mit der Migration von Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien beschäftigt haben.

Sie kreidet vor allem an, dass entweder pauschal angenommen wurde, Frauen würden ihren Männern folgen, bzw. dass davon ausgegangen wurde, weibliche Migration würde die männliche spiegeln. Zudem stößt sie sich an der Tendenz der Migrationsforschung zur damaligen Zeit, ausschließlich ökonomische Faktoren als Grund für die Emigration anzunehmen. Auch will sie bewusst nicht zwischen passiv abhängigen Frauen unterscheiden, die ihren Männern nachziehen, und solchen, die aktiv und allein emigrierten. Sie zeigt die Vielfalt der Motivationslagen auf, die sich nicht in ein einfaches Push- und Pull-Modell einordnen lassen. (Morokvašić 1987: 68-69)

In ihrer Studie arbeitet Morokvašić vielfältige und komplexe Beweggründe für die Arbeitsmigration jugoslawischer Frauen heraus, die sich nicht in die eben aufgezeigte Dichotomie einordnen lassen. So stellt die ökonomisch begründete Emigration nur eine von vielen Beweggründen für die Entscheidung zur Migration dar. Außerdem zeigt Morokvašić auf, dass die wenigsten Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien als ihren Männern nachziehende Hausfrauen migrierten. Um das ökonomische Auskommen im Ausland und gegebenenfalls auch nach der Remigration zu sichern, mussten Frau und Mann innerhalb einer Partnerschaft arbeiten. Meistens gingen die Männer voraus, um die nötigen Vorkehrungen für die Ankunft der Frauen zu sichern. Sie besorgten eine Wohnung und hörten sich nach einem Arbeitsplatz für ihre Partnerinnen um.

Morokvašić zeigt aber auch Beispiele auf, in denen sich die Situation viel komplexer gestaltete: Es gab durchaus Frauen, die ihren Männern vorausgingen und deren Ankunft vorbereiten. Ebenfalls präsentiert die Autorin Geschichten von Frauen, die selbstständig,

als Familienvorsteherinnen migrierten, um die ‚Zurückgebliebenen‘ mit dem verdienten Geld aus dem Ausland finanziell zu unterstützen. (Morokvašić 1987: 71 - 78)

Im empirischen Teil meiner Arbeit zeige ich anhand der Komplexität zweier Einzelfälle, wie vielfältig persönliche Motivationslagen sind und wie diese Frauen die Migration genutzt haben, um eigene Ziele zu verwirklichen.

I.2. Die österreichische Erinnerungskultur in Bezug auf das Thema ‚Gastarbeit‘

I.2.1. Erklärungsansätze der kulturellen Gedächtnistheorie

In Anlehnung an Assmann und Frevert möchte ich die in der Einleitung aufgeworfene Problemstellung der österreichischen Erinnerungsgeschichte in Bezug auf das Thema ‚Gastarbeit‘ mit einem gedächtnistheoretischen Zugang erklären. Dabei wird „eine Differenzierung von Gedächtnisformationen im Spannungsfeld zwischen Individuum und Kultur vorgeschlagen.“ (Assmann; Frevert 1999: 35)

Im wissenschaftlichen Zugang bei der Beschäftigung mit der Vergangenheit lässt sich ab den 90er Jahren ein Paradigmenwechsel im deutschsprachigen Raum feststellen. Während in den 70er und 80er Jahren eine modernisierungstheoretische Analyseperspektive vorherrschend war, wurde mit dem Näherücken des neuen Jahrtausends die kulturelle Gedächtnistheorie immer populärer. (Assmann 2007: 23) Dadurch wurde die Geschichtsschreibung für kulturwissenschaftliche Fragen geöffnet, um die Auswirkungen der Forschung und Repräsentation auf jene Menschen zu untersuchen, die von der Geschichtsschreibung als die ‚Anderen‘ in den Blick genommen wurden. (Motte; Ohlinger 2004: 12)

Während der modernisierungstheoretische Zugang die Geschichtswissenschaft als Gegenpol zu Erinnerung von Individuen und Kollektiven verstand, rückten in der kollektiven Gedächtnistheorie Ereignisse, Erzählungen, Erinnerungen, Gefühle, Gedanken und Traumata in Bezug auf individuelle und kollektive Subjekte in den Mittelpunkt.

Mit der kulturellen Gedächtnistheorie zog der Identitäts-Begriff in die Geschichtswissenschaften ein. Damit wurde wieder an die Trias angeknüpft, die im Sinne des Modernisierungsdiskurses als überwunden galt: der Dreiklang aus Nation, Geschichte und Identität. Geschichtswissenschaftler_innen begannen, sich wieder mit der Frage nach der Funktion der nationalen Geschichte zu beschäftigen, die durch die 68er-Generation zuvor abgelehnt worden war. Dieser Zugang ist aber durchaus mit einer kritischen Perspektive verbunden. Denn mit diesen Begriffen wird es möglich, die Frage nach den Implikationen von Identitätspolitik aufzuwerfen. (Assmann 2007: 23 - 24)

So kann mit Hilfe der kulturellen Gedächtnistheorie ein analytischer Blickwinkel auf folgenden Fragen geworfen werden:

Welche Gruppen erhalten Eingang in die nationale Erinnerungskultur und welche nicht? Wer spricht dabei über wen? Wer wird zu welchem Zweck legitimiert, Akteur_in der nationalen Geschichtsschreibung zu werden? Welche Funktion kommt der Erinnerungspolitik zu und wer hat die Deutungsmacht, wenn es um die nationale Geschichtsschreibung geht? (Motte; Ohlinger 2004: 12)

Anhänger_innen der kulturellen Gedächtnistheorie sehen in der nationalen Geschichte vor allem zwei Merkmale: die identitätsbildende Funktion und ihre Erzählbarkeit.

Nationale Geschichte ist insofern identitätsbildend, als der_die Einzelne sich durch gemeinsame historische Bezugspunkte als Teil eines Ganzen erfahren kann. Dem Individuum bietet sich die Möglichkeit zur Identifizierung mit einem Über-Ich, dem nationalen Kollektiv. Dieses fungiert dabei nicht als moralische Instanz, sondern als Identifikationsmöglichkeit für das Individuum mit einem öffentlichen Selbst.

Damit das Individuum durch die nationale Geschichte eine solche Möglichkeit zur Identifikation erfahren kann, muss diese durch Bilder inszeniert werden, um erzählbar zu werden. Die nationale Geschichte ist in diesem Sinne ein Netz aus Assoziationen, die Möglichkeit zur Identifikation und für Verknüpfungen geben. Somit kann das nationale Gedächtnis als moralische Basis einer Gesellschaft gesehen werden, in der über Generationen und Epochen hinweg eine nationale Identität konstruiert und bewahrt wird. (Assmann 2007: 23 - 24)

Für Assmann steht fest, dass Gedächtnis und Geschichte in komplexer Weise miteinander verschränkt sind:

„Das bedeutet, daß sich Erinnerungsprozesse im Spannungsfeld zwischen subjektiver Erfahrung, wissenschaftlich objektivierter Geschichte und kultureller Kommemoration bewegen. Als Individuen sind wir mit unseren biographischen Erinnerungen in unterschiedliche Gedächtnishorizonte eingespannt, die immer weitere Kreise ziehen: das Gedächtnis der Familie, der Generation, der Gesellschaft, der Kultur. (Assmann; Frevert 1999: 35 - 36)

Um diese Verschränkung zwischen Generation, Gesellschaft und Kultur besser verstehen zu können, dröselte Assmann den Gedächtnisbegriff in drei Gedächtnisformen auf: das

kommunikative Gedächtnis, das Individuum und Generation miteinander verbindet, das kollektive Gedächtnis, das politische Funktionen erfüllt, und das kulturelle Gedächtnis, das durch die Deutung von Institutionen und Medien zustande kommt und dem politisierten kollektiven Gedächtnis ein Gegenarrativ entgegensetzen kann.

Mit der Aufgabe der Dichotomie zwischen Geschichte und Gedächtnis wird für Aleida Assmann der standpunktlose Zugang der Geschichtswissenschaft zu ihrem Gegenstand überwunden. (Assmann; Frevert 1999: 30)

Damit wird sie offen für eine interdisziplinäre Forschungsperspektive, wie etwa in der Verschränkung mit der sozialwissenschaftlichen Biographieforschung.

Bei den Ausführungen wird klar, dass Erinnerung die Dimension der Identitätsvergewisserung einnehmen kann. In der Geschichte kann das Individuum in diesem Verständnis von Geschichte gleichsam die Erklärung und das Bewusstsein über das eigene Selbst finden. (Assmann 2007: 25- 26)

Kommunikatives Gedächtnis

Das kommunikative Gedächtnis stellt für Assmann das Kurzzeitgedächtnis einer Gesellschaft dar. In ihm bricht sich die homogene Konstruktion von Geschichte in einer Vielzahl von bruchstückhaften und widersprüchlichen Erfahrungen. (Assmann; Frevert 1999: 36)

Dieses Gedächtnis besteht aus Erinnerungen von Individuen, die aus der Rekonstruktion individueller Erlebnisse ergeben. (Ibidem: 35) Diese Erinnerungen sind beschränkt und partiell. Dennoch handelt es sich hierbei aber nicht um ein rein privates Gedächtnis. Denn die eigenen Erinnerungen lehnen sich an historische Ereignisse und dominante Diskurse bzw. gesellschaftliche Wertmaßstäbe und Deutungsmuster an, da sich das Individuum diesen nicht gänzlich entziehen kann: „Das kommunikative Gedächtnis entsteht in einem Milieu räumlicher Nähe, regelmäßiger Interaktionen, gemeinsamer Lebensformen und geteilter Erfahrungen.“ (Ibidem: 36)

Assmann geht davon aus, dass persönliche Erinnerungen in einem spezifischen Zeithorizont existieren, dem Zeithorizont der Generation. Demnach verschiebt sich das Erinnerungsprofil einer Gesellschaft nach 40 Jahren merklich und nach 80 bis 100 Jahren lösen sich persönliche Erinnerungen im Allgemeinen auf.

Es zeigt sich, dass die subjektiven Erinnerungen in ein implizites Generationengedächtnis eingebunden sind. (Assmann; Frevert 1999: 36)

Im empirischen Teil der Arbeit präsentiere ich zwei Lebensgeschichten von ehemaligen Arbeitsmigrantinnen. Diese bilden einen Teil des individuellen Gedächtnisses ab und stehen in Wechselwirkung mit dem kollektiven und kulturellen Gedächtnis.

Kollektives Gedächtnis

Das kollektive Gedächtnis kann laut Assmann als Steigerungsform des Generationengedächtnisses verstanden werden. Dieses muss durch entsprechende Maßnahmen erhalten werden, da es sich sonst mit dem Ableben der Träger_innen von selbst auflösen würde. In Verbindung mit der Entstehung eines politischen Kollektivs wird das kollektive Gedächtnis zu einem generationenübergreifenden Langzeitgedächtnis: „Das Kollektiv ist der Träger des Gedächtnisses, das Gedächtnis stabilisiert das Kollektiv.“ (Assmann; Frevert 1999: 42)

In diesem Sinne stellt das kollektive Gedächtnis eine wichtige Komponente der Nation dar, die über das kollektive Gedächtnis Identifikationsangebote für das Individuum bereitstellt. Während sich das kommunikative Gedächtnis selbst herstellt, ist das kollektive Gedächtnis bewusst außengesteuert und funktioniert durch Reduktionismus und Vereinfachung. (Ibidem) Ein wesentliches Element des kollektiven Gedächtnisses ist deshalb die Selektion. (Koch et al. 2013: 44)

In diesem Sinne kann das kollektive Gedächtnis als politische Größe verstanden werden und stellt ein politisch instrumentalisierbares Gedächtnis dar. Auf diese Weise kann es zur Mobilisierung von Macht eingesetzt werden. (Assmann; Frevert 1999: 32) Dies ist dann der Fall, wenn ein einziges Ereignis zur gedächtniswirksamen Ikone hochstilisiert wird und dies auf Kosten einer komplexen und vielfältigen Geschichtsdarstellung passiert. Dies geschieht aus der Intention heraus, mit Hilfe von Erinnerung einen bestimmten politischen Anspruch abzuleiten:

„Mit der Engführung subjektiv historischer Erfahrungen in ein kollektives Gruppengedächtnis geht eine normative Steigerung seiner Verbindlichkeit einher, die zur Verfestigung (Ikonisierung, Mythisierung) von Vergangenheit führt und für Formen politischer Instrumentalisierung in Anspruch genommen wird.“ (Assmann; Frevert 1999: 50 - 51)

In Bezug auf das Thema ‚Gastarbeit‘ lässt sich eine solche Ikonisierung bei der immer wieder aufgegriffenen Figur des einmillionsten deutschen ‚Gastarbeiters‘ Rodrigues de Sà feststellen. Im Zuge dessen bekam er 1964 ein Motorrad geschenkt, das heute im Haus der Geschichte in Bonn ausgestellt ist. In die kollektive Erinnerung ging damit die Geste der Dankbarkeit Deutschlands ein. Weniger bekannt ist, dass Rodrigues de Sà, der wenige Jahre nach seiner Arbeitszeit in Deutschland an einem Krebsleiden in Portugal verstarb. Dieses hätte vielleicht besser aufgefangen werden können, wäre er sich über seine Krankenversicherungsansprüche aus seiner Zeit in Deutschland bewusst gewesen. (Vgl. Motte; Ohliger 2004: 17 - 19).

Für Koch et al. ist dieses Bild Ausdruck eines nationalen Narratives, das sich auf die Erinnerungskultur im gesamten deutschsprachigen Raum auswirkt. Der einmillionste ‚Gastarbeiter‘ dient insbesondere der deutschen Nation, um das eigene Narrativ der Dankbarkeit in den Mittelpunkt zu stellen und bietet durch die Hochstilisierung ein Schlupfloch, um die negativen Aspekte rund um diese Geschichte aus dem Raster fallen zu lassen. Aber auch in Österreich wurde dieses Bild wahrgenommen und hochstilisiert. Auch die Realität des Anteils von Arbeiterinnen in der Geschichte der ‚Gastarbeit‘ geht in dieser Ikonisierung unter. (Koch et al. 2013: 48)

An diesem Beispiel wird deutlich, dass das kollektive Gedächtnis keine Geschichte darstellt, die historische Ereignisse ausgewogen darstellt, sondern eine bewusst in die Erinnerung gerufene Geschichte ist.

Ebenso kann das kollektive Gedächtnis aber auch als ein politisches Mittel genutzt werden, um zur Selbstaufklärung und kritischen Bändigung von Macht beizutragen. (Assmann; Frevert 1999: 32) Ein Beispiel hierfür stellt die Rede von Johannes Rau im Jahr 2002 dar. In seiner damaligen Funktion als Bundespräsident der Bundesrepublik Deutschland appellierte er auf der 44. Deutschen Historiker_innentagung für Integration durch Anerkennung. Dafür braucht es die Möglichkeit zur Identifikation von Migrant_innen mit einer gemeinsamen Geschichte. Diese stellt die Basis für ein

gemeinsames ‚Wir‘ dar. Rau sprach durch diesen Appell auf die identitätsstiftende Funktion von Geschichtsschreibung an und zeigte, dass diese politisch nutzbar ist. Indem er feststellte, dass über historische Identifikation mit der Geschichte ein Zugehörigkeitsgefühl zu Deutschland gestärkt werden kann, bestärkte Rau die Rolle der Geschichte für die Zukunft der Gesellschaft. (Motte; Ohlinger 2004: 9)

Das kollektive Gedächtnis bildet also soziale Anknüpfungspunkte für das Individuum zugängliche Deutungsschemata. In meiner Arbeit möchte ich mich bei der Auswertung der Interviews vor allem auch mit der Frage beschäftigen, mit welchen klassen- und geschlechtsspezifischen Erinnerungs- und Deutungsschemata meine Interviewpartnerinnen im Laufe ihres Lebens in Berührung gekommen sind. (Dausien 1996: 118 - 119)

Kulturelles Gedächtnis

Während das kollektive Gedächtnis in seiner Verzahnung mit politischen Interessenslagen der Nation in Verbindung gesetzt werden muss, ist das kulturelle Gedächtnis eng an die mediale Vermittlung gebunden und damit an vorherrschende Diskurse. (Koch et al. 2013: 43)

Wie das kollektive Gedächtnis, wird auch das kulturelle Gedächtnis gebraucht, um Erfahrungen und Wissen von Generation zu Generation zu tragen. Auf diese Weise wird ein soziales Langzeitgedächtnis ausgebildet.

Während sich das kollektive Gedächtnis über inhaltliche Engführung, Symbolismus und Affektivität auszeichnet, stützt sich das kulturelle Gedächtnis auf externe Institutionen und Medien. Indem es Artefakte wie Bilder, Skulpturen, Denkmäler, Architektur, aber auch Landschaften, Feste und Rituale umfasst, ist es vielfältig und damit klar vom Reduktionismus des kollektiven Gedächtnisses abgrenzbar. Da es aus einem vielfältigen Archiv aus wissenschaftlichen, medialen und künstlerischen Beiträgen schöpfen kann, stellt es ein Gegengewicht zum politisch instrumentalisierten kollektiven Gedächtnis dar. Durch den Rückgriff auf diesen reichhaltigen gesellschaftlichen Fundus ermöglicht es immer wieder neue Deutungsformen und Blickwinkel auf die Vergangenheit. (Assmann; Frevert 1999: 49 - 52)

Das kulturelle Gedächtnis stellt deshalb eine Denkfigur dar, die die Möglichkeit zur Aushandlung von Bedeutungen in den Blick nimmt. Mit Hilfe dieser Denkfigur können die aktuellen Veränderung in der Erinnerung an das Thema ‚Gastarbeit‘ erklärt werden.

Der Blick auf die drei verschiedenen Dimensionen, die von der kulturellen Gedächtnistheorie beschrieben werden, verdeutlichen, dass Erinnerung und Identität in enger Beziehung zueinander stehen, indem über die Politik und Medien für die Gesellschaftsmitglieder sinnstiftende Angebote geschaffen werden, wie über eine bestimmte Geschichte gedacht werden kann. (Koch et al. 2013: 50)

Das Beispiel de Sàs zeigt, wie kollektive Identitäten geformt werden, die die Erinnerungskultur einer großen Entität beeinflussen. Mit der Vergegenwärtigung dieser Bilder können sich Gruppen ihrer kollektiven Identität vergewissern, wobei ganz deutlich wird, dass über die ikonisierenden Bilder identitätsbildende Angebote für die Mehrheitsgesellschaft geschaffen werden.

Durch die 50-jährigen Jubiläen der Geschichte der ‚Gastarbeit‘ zeigt sich, dass ein Interesse daran wächst, eine gemeinsame Geschichtsschreibung zu verfolgen, die auch erinnerungspolitische Anknüpfungspunkte für die Minderheitsbevölkerung schafft, die im Zuge von Migration und insbesondere die Arbeitsmigration der Nachkriegsjahrzehnte nach Österreich kam. Auf diesen aktuellen Trend möchte ich im folgenden Unterkapitel eingehen.

I.2.2. Abbild des Themas ‚Gastarbeit‘ im kollektiven Gedächtnis Österreichs

Die 2010 erschienene Anthologie „Migration and Memory. Representations of Migration in Europe since 1960“ stellt fest, dass sich in Bezug auf die neuere Migrationsgeschichte in vielen europäischen Ländern eine fehlende Inklusion der Arbeitsmigration der Nachkriegsjahrzehnte in das kollektive Gedächtnis der verschiedenen Nationalstaaten feststellen lässt und diese Marginalisierung mit der Zuweisung marginalisierter Positionen von ehemaligen Migrant_innen innerhalb des nationalstaatlichen Gefüges einhergeht. (Lozic; Hintermann 2010: 36)

Dieses Phänomen lässt sich insbesondere auch für den österreichischen Kontext beobachten:

„Austrian migration history - be it immigration or emigration - is not as a rule integrated in the cultural memory of the country but is a marginalized and rarely recognized part of Austrian history.“ (Hintermann 2010: 162)

Rupnow bekräftigt in einer aktuellen Publikation Hintermanns Feststellung aus dem Jahr 2010 und beschreibt die Marginalisierung der jüngeren Migrationsgeschichte als programmatisch für den gesamteuropäischen Kontext:

„The history of migration and migrants is a blank space in hegemonic memory, and this holds true to varying degrees for all European countries of immigration.“ (Rupnow 2017: 39)

In der 2017 erschienenen Publikation „Migration in Austria“, die sich mit dem aktuellen Stand der Erinnerungspolitik um Migrationsbewegungen in der Geschichte Österreichs beschäftigt, kritisiert Rupnow, dass zwar Migrant_innen gefordert sind, sich mit der Geschichte Österreichs auseinanderzusetzen, sich aber die Mehrheitsbevölkerung nicht mit der Geschichte der ehemaligen Arbeitsmigrant_innen beschäftigen muss. So beinhaltet der Staatsbürger_innenschaftstest beispielsweise sehr spezifische Fragestellungen zur österreichischen Geschichte, während die Mehrheitsgesellschaft weitestgehend nicht dazu angehalten wird, sich etwa im Schulunterricht oder in Dauerausstellungen von Museen mit der Geschichte der Migrant_innen auseinanderzusetzen. (Rupnow 2017: 39):

Diese sind in Österreich bislang ‚migrationsfreie Zonen‘ und auch Schulbücher verharren immer noch in einem nationalstaatlich geprägten Blickwinkel. Auf diese Weise wird

immer wieder eine Differenzierung in das ‚Wir‘ der autochthonen Bevölkerung und den ‚Migrationsanderen‘ vorgenommen. (Hintermann 2012: 116)

Beide ‚Orte‘ lassen sich im weitesten Sinne als bedeutend für die Ausbildung eines gesellschaftlichen kollektiven Gedächtnisses bezeichnen.

Ihnen liegen Selektionsprozesse zugrunde, die einer politisch motivierten Auswahl von Erinnerungen folgen, die ein nationales ‚Wir‘ aufrecht erhalten. (Vgl. Johansson; Hintermann 2010: 136); (Hintermann 2010: 61)

Die bedeutende Frage, die sich deshalb für mich in diesem Unterkapitel stellt, ist, welchen Stellenwert das Thema Migrationsgeschichte und Arbeitsmigration in der Nachkriegszeit heute in Österreich erhält und wie es um die Bedeutung von Erinnerung an Einwanderungsprozesse in der Gesellschaft bestellt ist. Um dieser Frage auf den Grund zu gehen, möchte ich mich auf die Repräsentation dieser Geschichte in Schulbüchern, Museen und Ausstellungen konzentrieren. (Motte; Ohlinger 2004: 20 - 21)

Schulbücher

Schulbücher stellen Lozic und Hintermann zufolge „officially sanctioned epistemology“ (Lozic; Hintermann 2010: 33) dar, da staatliche Behörden über die Inhalte dieser Bücher entscheiden. In Österreich etwa entscheidet das Bildungsministerium darüber, welche Bücher auf die Schulbuchliste kommen und von Schulen angefordert werden können. Ein Komitee aus Expert_innen wertet die Inhalte hingehend der Frage aus, ob die Ziele des Lehrplans eingehalten werden und ob inhaltliche Fehler zu finden sind. (Hintermann 2010a: 62)

Damit kommt die Funktion des kollektiven Gedächtnisses in den Schulbüchern zum Ausdruck. Den Schüler_innen wird ein Set an Deutungsmustern angeboten, die vorgeben, was als gesellschaftlich als akzeptiert und nicht akzeptiert anzusehen ist. In diesem Sinne führt Bildung eine „nation-building function“ (Lozic; Hintermann 2010: 34) aus. Besonders das Fach Geschichte kommt dieser Funktion nach, „as it focuses on diachronic and bounded geographical areas and contributes to identity formation in general and national identity in particular.“ (Ibidem)

Wissenschaftler_innen finden deshalb vor allem in Geschichtsbüchern eine Quelle dafür, wie nationale Geschichte konstruiert wird und welcher Stellenwert verschiedenen Gruppen darin zugestanden wird, bzw. wie das Verhältnis zwischen Mehrheits- und Minderheitsbevölkerung von öffentlicher Seite abgebildet wird. (Ibidem)

Eine wichtige Erkenntnis von Hintermanns' Studie war, dass das Themenfeld Migration, egal ob Immi- oder Emigration, erst sehr spät in österreichische Schulbücher aufgenommen wurde. Denn erst im Jahr 1986 findet das Thema in einem Geschichtsbuch erstmalig Erwähnung. Darin wird ‚Gastarbeit‘ in erster Linie als Geschichte dargestellt, die für den ‚großen Nachbarn‘ Deutschland bedeutend war. Das Geschichtsbuch präsentiert die Migration von circa drei Millionen Arbeiter_innen nach Deutschland als Bewegung, die stattgefunden hat, weil die Menschen sonst arbeitslos gewesen wären. Österreich selbst wird nicht als Land dargestellt, das selbst aktiv Arbeitskräfte angeworben hat, sondern präsentiert sich in erster Linie als hilfsbereiter Staat, der in Bezug auf den Zerfall der sozialistischen Staaten in den 80er und 90er Jahren Asyl gewährte. (Hintermann 2010a: 64)

Die neueren Geschichtsbücher, die Hintermann für ihre Studie untersuchte, erwähnten Migration jedoch dezidiert. Durch eine Änderung des Lehrplans für Geschichte Ende der 80er und Anfang der 90er Jahre wurde die Diskussion über die nationale Selbstwahrnehmung und die Darstellung von ‚Anderen‘ als eigener Bestandteil in den Lehrplan mit aufgenommen. (Hintermann 2010a: 65)

Genau wie neuere Geschichtsbücher nehmen sich auch neuere Erdkundebücher dem Themenfeld der Migrationsgeschichte an. In diesen wurde Migration ab 2004 ein wichtiges Thema, indem Ziele und Effekte von sozialer Mobilität und deren Auswirkungen auf europäische Gesellschaften aufgenommen wurden. Zum erklärten Lernziel wurde die Tatsache erklärt, dass Europa ein Einwanderungskontinent ist, der sich mit den soziopolitischen Herausforderungen einer diversen Gesellschaft auseinanderzusetzen hat. (Ibidem) Durch dieses Lernziel verfolgen Geographiebücher einen ganzheitlicheren Blick auf Migrationsprozesse und betten sie in einen größeren Zusammenhang ein. Vor allem die Geographiebücher setzen sich mit Arbeitsmigration auseinander. In Zusammenhang mit der Diskussion über intranationale Bevölkerungsbewegungen geben diese Bücher durchaus Anstoß dazu, Migration als zur Geschichte der Menschheit gehörende Dynamik darzustellen. (Ibidem: 68)

Es gibt also durchaus positive Entwicklungen, wenn es um die Frage der Darstellung und Behandlung von Migration in Schulbüchern geht. Jedoch werden die Themen weiterhin unter der dominant nationalstaatlichen Perspektive dargestellt. Dadurch kommt es immer wieder zu Othering-Prozessen. (Ibidem: 74)

Dies wird etwa deutlich in der demographischen Argumentationsweise, die etwa Geographie-Bücher einnehmen: Zuwanderung bzw. Immigration wird als nötige Lösung für die alternde österreichische Gesellschaft dargestellt, wobei der_die Österreicher_in unmarkiert bleibt bzw. keinen ‚Migrationshintergrund‘ hat. Auf diese Weise werden Migrant_innen wie auch Österreicher_innen als homogene Gruppen dargestellt. Wenn Einzelstimmen zum Quellenstudium herangezogen werden, ist die Rollenverteilung eindeutig. Die Migrant_innen liefern Einzelberichte, die stellvertretend für die Erfahrungen vieler stehen. Als Expert_innen kommen sie jedoch selten zu Wort. Hierbei werden tendenziell die Stimmen von autochthonen Österreicher_innen herangezogen.

(Hintermann 2010:a 73) Zudem bleibt die Geschichte von Frauen als Arbeitsmigrantinnen ausgeklammert. (Ibidem: 76)

Museen

Die Ursprünge der kollektiven Erinnerung liegen im 19. Jahrhundert. (Johansson; Hintermann 2010 136) Dies ist darauf zurückzuführen, dass die kollektive Erinnerung und nationale Narrative zu dieser Zeit vor allem durch die Institution des Museums konstruiert wurden. In seinem Ursprung ist das Museum eng mit der kolonialen Herrschaftslogik der Moderne verbunden:

„Towards the end of the colonial era, the museum was one of several institutions used for the implementation of an all-embracing classification system that divided people, regions, religions, languages, artifacts etc., into different groups.“ (Johansson; Hintermann 2010b: 135)

Monarchien und Imperien nutzten die Institution des Museums, um die Legitimität einer Gruppe über andere Gruppen und Minderheiten zu konstruieren und als natürliche Gegebenheit in den Köpfen der Besucher_innen zu verankern. Insbesondere die aufkeimenden Nationalstaaten des 19. Jahrhunderts gründeten und legitimierten sich auf der Konstruktionen eines homogenen Volkes auf einem bestimmten Staatsgebiet. (Ibidem: 136)

In Museen wurde eine Art der Geschichtsschreibung etabliert, die klare Zugehörigkeitsordnungen festschrieb. Dadurch wurden simplifizierende historische Narrative erzeugt, die sich vor der komplexen sozialen und historischen Realität verschlossen. Alles, was nicht in das nationale Narrativ passte, wurde an den Rand gedrängt: „population, culture and territory were tied together as something quasi-naturally belonging together.“ (Rupnow 2017: 42) Museen ist also hegemonielles Denken und das Denken in Differenzen eingeschrieben. Deshalb stehen sie heute vor der besonderen Verantwortung, die Wir - Ihr - Differenzierung nicht blind fortzuschreiben. (Wonisch 2016: 155)

Zudem sind Museen gefordert sich die Frage zu stellen, welche Geschichten und welche Aspekte dieser Geschichten ausgestellt und präsentiert werden und welche nicht. Denn auch in den Leerstellen und den Ausschlüssen, die Ausstellungskonzepte offen lassen,

entfalten sich die hegemoniellen Muster des Museums. Für den europäischen Kontext stellt Ohliger fest, dass in Europa, diese ausschließenden Praxen immer wieder religiöse, sexuelle, soziale, politische oder ethnische Minderheiten betroffen haben.

Paradox ist, dass die Nationalstaaten und die kapitalistische Ökonomie eine immer größere Mobilität und Migrationsprozesse hervorgebracht haben, die sich aber mit dem nationalstaatlichen Homogenisierungszwang reiben. (Motte; Ohliger 2004: 13)

In Bezug auf die Migrationsgeschichte wurde nach 1945 Sesshaftigkeit zur Norm erklärt, obwohl durch die Folgen des Zweiten Weltkrieges viele Menschen aus vielfältigen Gründen migrierten. Das Bild einer vermeintlich homogenen Sprach- und Kulturgemeinschaft stieß sich dann ab den 1960er Jahren mit dem Zuzug von Menschen aus dem ehemaligen Jugoslawien oder der Türkei. (Wonisch 2016: 144)

Das Einschreiben der Migrationsgeschichte in die Museen fällt diesen als im Nationalstaat begründeten Institutionen deshalb schwer, da Migration ein transnationales Phänomen ist. Obwohl täglich Grenzen überschritten werden und Globalisierung als alltägliches Phänomen präsent ist, passt diese geteilte oder nicht-homogene Geschichte noch immer nicht in die nationale Selbstdarstellung. (Rupnow 2017: 58 - 59)

Wie schwer es den Museen fällt sich für transnationalen Aspekte der Migrationsgeschichte zu öffnen, zeigt ein Blick in die österreichische Museenlandschaft.

Im Jahr 2010 untersuchten Hintermann und Kolleg_innen die hiesige Situation der Musealisierung der Migrationsgeschichte in Österreich. Etwa 40 Jahre nach Beginn der Arbeitsmigration der Nachkriegszeit, lässt sich keine Institutionalisierung des Themas Migrationsgeschichte in Österreich feststellen. Das Thema ‚Gastarbeit‘ wurde nicht in die Dauerausstellungen der wichtigen Geschichtsmuseen aufgenommen. (Hintermann 2010: 163) Bis dato hält dieser Ausschluss an. (Wonisch 2016: 148)

Zwar lässt sich bis heute keine Etablierung der Geschichte der ‚Gastarbeit‘ in den Dauerausstellungen der wichtigen Geschichtsmuseen erkennen, jedoch setzte um das neue Jahrtausend eine verstärkte Beschäftigung und Auseinandersetzung durch Migrant_innenorganisationen mit dem Thema ein. Diese trugen das Thema der Arbeitsmigration an die großen Museen heran.

Eine der ersten Ausstellungen, die sich in Österreich verstärkt mit dem Themenkomplex Geschichte der ‚Gastarbeit‘ in Österreich auseinandergesetzt hat, war die Ausstellung

„Gastarbajteri. Bei dieser handelt es sich um eine bottom-up Initiative, da sie aus der konkreten Idee des ehemaligen Arbeitsmigranten Cemalettin Efe entstand und gemeinsam mit der NGO Initiative Minderheiten und dem Wien Museum im Jahr 2004 umgesetzt wurde. (Hintermann 2012: 118 - 120) Die Gastarbajteri-Ausstellung übernahm eine Vorreiterrolle, hatte jedoch keinen Langzeiteffekt, da es nicht gelang das Wien Museum zu überzeugen, die gesammelten Materialien zu archivieren oder in die Dauerausstellung aufzunehmen. (Rupnow 2017: 54)

Dennoch stellte die Ausstellung die Weichen für eine intensivere Beschäftigung mit dem Themenkomplex Arbeitsmigration der Nachkriegsjahrzehnte und läutete eine Arbeit mit der Mobilisierung des kulturellen Gedächtnis zu dieser Thematik ein. Denn die ‚Gastarbajteri‘-Ausstellung war eine der ersten, die versuchte eine wichtige Lücke in der regionalen und nationalen Erinnerungskultur zu schließen. Ihr war es wichtig zu zeigen, dass Migration kein neues Phänomen darstellt und es vielfältige Geschichten der Ein- und Auswanderung von und nach Österreich gibt. Diese Geschichtsauffassung stellt Hintermann zufolge in Österreich schon ein Gegenarrativ dar:

„While this seems like an obvious and undisputable fact, this is not the case in Austria and was even less so in the year 2000 when [...] the Gastarbajteri [...] exhibition [...] [was] launched.“ (Hintermann 2010b: 171)

Das Ziel der Ausstellung war es, ein Gegenarrativ zu den gängigen Diskursen um Migrant_innen und Migration zu etablieren. (Ibidem: 168)

Denn den Hintergrund zur Ausstellung „Gastarbajteri“ bildete die Abrechnung mit der Rede über Migration. Das Team sah sich vor der Herausforderung ein Thema in die Öffentlichkeit zu tragen, das in den vier Jahrzehnten zuvor vor allem aus einer problemzentrierten Perspektive diskutiert wurde und von der Rede von Fremdheit, kulturellen Differenzen und der Frage nach der schnellstmöglichen Integration geprägt war. (Gürses 2004: 24 - 25) Aufgrund dieses Anspruchs ergaben sich bei dieser Zusammenarbeit viele Streitpunkte zwischen der NGO und dem Wien Museum, zum Beispiel wenn es um emotionalisierende Objekte und Ausstellungsweisen ging. (Hintermann 2010b: 178)

Für Initiative Minderheiten war es besonders wichtig, Arbeitsmigrant_innen als aktive, selbsthandelnde Subjekte darzustellen. Die Selbstorganisation in Vereinen, ihre aktive Einforderung von sozialen und politischen Rechten, sowie ihr Widerstand gegen

Diskriminierung, waren genauso Bestandteil der Ausstellung wie rechtliche Rahmenbedingungen und die Bürokratie rund um die ‚Gastarbeiterabkommen‘. Dadurch sollte eine positive Identifikationsmöglichkeit für die ehemaligen ‚Gastarbeiter_innen‘ geschaffen werden, die eine Anerkennung der geleisteten Arbeit deutlich werden lassen sollte. (Hintermann 2010b: 170) Zwar fokussierte die Ausstellung auch auf die beiden größten Zuwanderungsgruppen in Bezug auf Arbeitsmigration, doch konzentrierten sie sich dabei vor allem Bezug auf dominante politische und mediale Diskurse, wobei deren paternalistische Einstellungen hinterfragt wurden. (Wonisch 2016: 150)

Die Ausstellungen, die bis zu jenem Zeitpunkt realisiert worden waren, konnten nur mit Mitteln der Europäischen Union realisiert werden. Hintermann sieht darin einen Ausdruck dafür, dass die Migrationsgeschichte noch nicht im kollektiven Gedächtnis der österreichischen Gesellschaft verankert ist. Insbesondere kritisiert sie hierbei die Wiener Stadtregierung. Nicht einmal diese konnte genug Geld aufbringen, um an einem diverseren Bild der Migration zu arbeiten, obwohl diese zu verstehen gibt, dass es ihr ein Anliegen ist, einen Gegenpol zur konservativen bis rechten Politik der Regierung zu schaffen. (Hintermann 2010b: 179) Für Hintermann ist diese fehlende Anerkennung vor allem auch deshalb problematisch, da tagespolitische Debatten vom Thema Migration von einer Defizitperspektive bestimmt sind. (Hintermann 2012: 115 - 116)

1.2.3. Die 50-jährigen Jubiläen als Motor des kulturellen Gedächtnisses

Es zeigt sich, dass der Themenkomplex ‚Gastarbeit‘ noch nicht ausreichend in der kollektiven Erinnerung verankert ist. Die Tatsache, dass Österreich ein Einwanderungsland ist, kommt aber trotz jahrzehntelanger politischer Verdrängung im Bewusstsein der Mehrheitsbevölkerung an. Dies wird auch daran ersichtlich, dass sich eine Profilausgabe aus dem Jahr 2016 die „verdrängte Geschichte“ zum Aufhänger nahm. (Neuhold 2016: 15)

Insbesondere in einer Stadt wie Wien ist diese Gegebenheit unübersehbar. Seit 2008 hat die Stadt eine Wohnbevölkerung, die zu 10% nicht die österreichische Staatsbürger_innenschaft besitzt. (Rupnow 2017: 40: 44)

Vor allem Migrant_innenorganisation wie *Initiative Minderheiten* haben begonnen, sich darum zu bemühen, das Thema ‚Gastarbeit‘ und Arbeitsmigration in das kollektive Gedächtnis einzuschreiben. Insbesondere die fünfzigjährigen Jubiläen zur ‚Gastarbeiter‘-Geschichte lieferten hierfür einen guten Ansatzpunkt und schienen die Bereitschaft der Institutionen zu erhöhen, sich für die Thematik zu öffnen. Die vielen verschiedenen Projekte, die in ganz Österreich zu diesem Anlass angestiftet wurden, zeigen, dass das kulturelle Gedächtnis dazu fähig ist, ein Gegennarrativ zu den homogenisierenden Tendenzen des national aufgeladenen kollektiven Gedächtnisses zu schaffen:

In Wien organisierte der Verein *JUKUS* je eine eigene Ausstellung zur Geschichte der ‚Gastarbeit‘ in Bezug auf die Türkei („Avusturya! Österreich! 50 Jahre Arbeitsmigration aus der Türkei“) im Jahr 2014 und auf das ehemalige Jugoslawien („Unter fremdem Himmel. 50 Jahre jugoslawische Gastarbeit in Österreich“) im Jahr 2016. Nachdem diese im Volkskundemuseum in Wien stattgefunden hatten, wurden die Ausstellungen auch in anderen österreichischen Städten gezeigt.

Im Sommer 2016 war im Museumsquartier eine Ausstellung unter dem Titel „Einheitsklub“ zu sehen, in der sich verschiedene Künstler_innen der ‚Gastarbeiter‘-Thematik annahmen. Bis Ende Februar diesen Jahres gab es im Wien Museum die Ausstellung „Geteilte Erinnerung“ zu sehen, die sich mit der Geschichte der ‚Gastarbeit‘ beschäftigt. In den Jahren 2015 und 2016 wurde dafür ein Aufruf zur Sammlung von Objekten gestartet. Dieses Projekt knüpfte an die Zusammenarbeit mit *Initiative Minderheiten* an, mit der bereits im Jahr 2004 die „Gastarbajteri“-Ausstellung umgesetzt wurde. (Wonisch 2016: 147)

Auch in anderen Städten und Bundesländern wurden verschiedene kurzfristige Ausstellungen zum Anlass der Jubiläen konzipiert:

Der Verein *migrare* etwa organisierte eine Wanderausstellung mit dem Titel „Gekommen und geblieben. 50 Jahre Arbeitsmigration“, die sich auf die Situation in Oberösterreich spezialisierte. In Sankt Pölten gestaltete das *Zentrum für Migrationsforschung* eine Ausstellung mit dem Titel „Angeworben! Hiergeblieben! - 50 Jahre ‚Gastarbeit‘ in der Region St. Pölten“. Auch die Mitarbeiter_innen des Stadtarchivs Salzburg und Migrationsforscher_innen der Universität Salzburg konzipierten gemeinsam eine Ausstellung mit dem Titel „Kommen/Gehen/Bleiben - 50 Jahre Anwerbeabkommen mit

Jugoslawien“. Im Museum im Tabor in Feldbach gab es eine Sonderausstellung mit dem Titel „Neue Heimat - Kommen, bleiben und gehen in der Südoststeiermark“. In Hall wurde ein Schüler_innenprojekt realisiert, das sich mit der Frage „Hall in Bewegung - Spuren der Migration in Tirol“ auseinandersetzte. (Wonisch 2016: 148)

Es zeigt sich, dass es durchaus eine punktuelle Aufmerksamkeit für die Thematik in ganz Österreich gab und sich Museen für das Thema Migrationsgeschichte zu öffnen scheinen. Es stellt sich allerdings die Frage, warum die Museen auf Sonderausstellungen setzen und die Thematik nicht in ihre Dauerausstellungen mit aufnehmen. Somit könnte die Geschichte der ‚Gastarbeit‘ in den größeren nationalen Zusammenhang eingeordnet werden. Wonisch merkt hierzu kritisch an:

„Alle Ausstellungen richteten den Fokus auf ein vergessenes Kapitel österreichischer Geschichtsvermittlung, aber indem die Migrationsgeschichten nicht in einen größeren Kontext eingebunden wurden, bleiben sie nicht nur von der Form, sondern auch von ihren Inhalten her „Sonderausstellungen“.“ (Wonisch 2016: 148)

Eine Einordnung der ‚Gastarbeiter‘-Geschichte wäre ein wichtiges Zeichen, um ein Geschichtsnarrativ zu etablieren, das auch Anknüpfungspunkte für Minderheiten in der Nationalgeschichte Österreichs bieten würde. Rupnow merkt hierzu an, dass es nicht nur um das Schreiben von Migrationsgeschichte geht, sondern um das Einschreiben von Migrant_innen in die Geschichte. (Rupnow 2017: 56)

Genau an diesem Punkt wird deutlich, warum es wichtig wäre, ein Archiv der Migration zu etablieren, das von der *Initiative Minderheiten* seit dem Jahr 2012 gefordert wird. Dieses Jahr markiert das 50-jährige Jubiläum des Anwerbeabkommens mit Spanien, das aber für Österreich de facto unbedeutend blieb, da über dieses Abkommen fast keine Arbeiter_innen nach Österreich kamen. Seit diesem Zeitpunkt setzt sich die Arbeitsgruppe „Archiv der Migration“¹ für die Mobilisierung des kulturellen Gedächtnisses ein. Ziel ist es, Materialien zu dieser ‚Gastarbeiter‘-Migration zu sammeln, bevor Dokumente verloren gehen und keine Zeitzeug_innen mehr zu dieser spezifischen Migrationserfahrung befragt werden können. Durch dieses Archiv wäre eine Grundlage geschaffen, die dem homogenisierenden kollektiven Gedächtnis etwas entgegensetzen kann.

¹ Vgl. Homepage der Arbeitsgruppe: <http://www.archivdermigration.at>

Die Bedeutung, die ein Archiv der Migration haben könnte, zeigt sich auch in der aktuellen Debatte um Flucht und Wirtschaftsmigration nach Österreich. Denn nur wenn man sich mit der Vergangenheit beschäftigt, versteht man auch, warum es zu der aktuell als ‚Flüchtlingskrise‘ bezeichneten Situation gekommen ist. (Rupnow 2017: 65) Außerdem kann Teilhabe und Chancengerechtigkeit nur möglich sein, wenn Anknüpfungspunkte in der Geschichte sowohl für die Mehrheits- als auch für die Minderheitsbevölkerung geschaffen werden. (Ibidem: 56)

Ein weiteres ermutigendes Zeichen für das Erstarken des kulturellen Gedächtnisses in Österreich ist die Petition, die die Nationalratsabgeordnete der Grünen, Alev Korun gestartet hat. 2013 forderte sie den Aufbau eines Migrationsmuseums². Die Reaktion auf den Vorstoß war bislang aber marginal. (Ibidem: 54)

Die verschiedenen Ausstellungen zur ‚Gastarbeiter‘-Geschichte der letzten Jahre nahmen sich auch unbekannten Aspekten der Geschichte an. Dazu zählt auch die Thematisierung der Migration von Frauen zu dieser Zeit. (Hintermann 2010b: 170)

In Bezug auf die spezifische Situation von Arbeitsmigrantinnen nahmen sich zwei Ausstellungen dieser Thematik im Speziellen an: zum einen die Ausstellung „Kommen/Gehen/Bleiben“, die die Migrationswissenschaftlerin Silvia Hahn in Salzburg konzipierte, und zum anderen die von Verena Lorber kuratierte Ausstellung ‚Gastarbeiterinnen‘ in Kärnten. „Lebenswege - Slowenischer ‚Gastarbeiterinnen‘ in der Steiermark“. (Wonisch 2016: 153 - 154)

Wonisch stellt fest, dass Intersektionalität und die Wechselwirkungen von Geschlecht, Klasse, Ethnizität oder auch Religion bislang kein Thema in Ausstellungen zum Thema Arbeitsmigration sind. Sie kritisiert zudem, dass in Ausstellungen zwar Männer und Frauen oft in einem ausgewogenen Verhältnis zu Wort kommen, geschlechtsspezifische Unterschiede jedoch wenig thematisiert werden. Und das, obwohl Intersektionalität bereits seit den 1980er Jahren ein wichtiges wissenschaftliches Analysekonzept darstellt. (Ibidem: 154)

² Vgl. Der Standard (2013): Grüne stellen Antrag für Migrationsmuseum. In: <https://derstandard.at/1371170004297/Gruene-stellen-Antrag-fuer-ein-Migrationsmuseum> [Zugriff: 26.02.2018].

Trotz der Kritik ist es ein großer Fortschritt in der Erinnerungskultur, dass sich die Ausstellungen Frauen in ihrer Funktion als Arbeiterinnen überhaupt annehmen. Immer noch halten sich gängige Stereotype, die die Wahrnehmung von Frauen in der Geschichte der ‚Gastarbeit‘ mit Passivität in Verbindung bringen, indem sie pauschal als nachziehende Frauen und Hausfrauen erinnert werden, die sich gewissermaßen im Zuge dieser Migrationserfahrung erst emanzipieren konnten. Wonisch erklärt diesen fehlenden Einzug in die Erinnerungskultur auch damit, dass Frauen allein durch fehlendes Bildmaterial unterrepräsentiert sind, denn es existieren viel weniger Photographien über Frauen zur Zeit der ‚Gastarbeit‘ als von Männern. Die Medienberichterstattung konzentrierte sich damals auf die Arbeit auf den Baustellen und nicht auf Arbeiterinnen in Nähfabriken. (Wonisch 2016: 153) Wie im ersten Teil gezeigt wurde, gab es die Realität der ‚Gastarbeiterin‘ als Arbeitsmigrantin aber durchaus.

Museen und Schulbücher stehen hierbei in der besonderen Verantwortung, Frauen in ihrer Rolle als Arbeiterinnen zu thematisieren und auf ihre spezifischen Lebenswelten einzugehen. Außerdem stehen sie in der Verantwortung, die Wir - Ihr - Differenzierung nicht blind fortzuschreiben. (Ibidem: 155) Das ist eine große Herausforderung, da in Bezug auf eine ausgewogene Darstellung der ‚Gastarbeiter‘-Geschichte Themen wie Rassismus, Sexismus oder Nationalismus dargestellt werden müssen. Dabei muss auf wirkmächtige Repräsentations- und Machthierarchien Bezug genommen werden. Insofern laufen diese Konzepte beständig Gefahr, jene Bilder zu reproduzieren, die eigentlich Gegenstand der Kritik sind. (Ibidem: 151)

Im Kapitel I.4. beschäftige ich mich mit diesem Dilemma und lege dar, welchen Umgang ich damit in meiner Arbeit gefunden habe.

I.3. Unsichtbarkeit und Stereotypisierung von Frauen in der Geschichte der ‚Gastarbeit‘

I.3.1. Modernitäts-Differenz-Hypothese in Bezug auf ‚Migrantinnen‘

Nicht nur in Museen und Ausstellungen sind Frauen in ihrer Rolle als Arbeiterinnen im Kontext der Anwerbeabkommen der 1960er Jahre unterrepräsentiert. Auch in der Wissenschaft ergibt sich eine problematische Leerstelle, wenn es um die historische Perspektive der Einbindung von Migrantinnen in das Berufsleben im Zuge der ‚Gastarbeit‘ geht. (Ruokonen-Engler 2012: 50)

Demgegenüber steht eine Überrepräsentation von Migrantinnen in der Erinnerungskultur als passive Ehefrauen und Mütter, die aufgrund einer patriarchalen Herkunftskultur in die Reproduktionsrolle gedrängt wurden. Diese problematische Überrepräsentation in der öffentlichen Wahrnehmung stellte den Ausgangspunkt von Huth-Hildebrandts Studie zum „Bild der Migrantin“ dar, die im Jahr 2001 veröffentlicht wurde. Ihr war aufgefallen, dass seit dem verstärkten Zuzug ausländischer Arbeitskräfte durch den Abschluss der Anwerbeabkommen in den 1960er Jahren vor allem über die Rolle der Frau in diesen Migrationsprozessen Fremdheit konstruiert wurde: Das Bild der ‚Südländerin‘ wurde gezeichnet, um diese von der autochthonen Frau abzugrenzen, und sie als unemanzipiert in ihrer alleinigen Rolle als Ehefrau und Mutter festzuschreiben. (Huth-Hildebrandt 2001: 189)

Während Huth-Hildebrandt sich in ihrer Studie, die sie im alten Jahrtausend durchführte, noch auf die Konstruktion der ‚Südländerin‘ bezog, hat sich die Problematisierung der ‚fremden Frau‘ seit den Ereignissen des 11. September 2001 immer weiter in Richtung ‚muslimische Frau‘ verlagert. (Shooman 2014: 94)

Denn in heutigen Debatten, insbesondere zum Themenkomplex Integration, werden hitzige Diskussionen vor allem an den Themen Burka, Niqab oder dem Kopftuch aufgehängt. Diese mediale Fokussierung kommt nicht von ungefähr. Sie hängt mit dem sich verstärkenden antimuslimischen Diskurs zusammen, durch den die ‚muslimische Frau‘ gänzlich zum Prototyp der ‚fremden Frau‘ im deutschsprachigen Raum geworden zu sein scheint. (Ibidem)

Mit der sich seit dem neuen Jahrtausend verstärkenden Dynamik solcher Stereotypisierungen wurde auch die Funktion solcher Ethnisierungsprozesse immer deutlicher:

„Wenn patriarchale Gewalt und Sexismus in erster Linie bei den Anderen verortet und nicht in den gesamtgesellschaftlichen Kontext gestellt werden [...], kann das Phänomen bequem ausgelagert werden. Zugleich wird die Vorstellung eines unüberbrückbaren Gegensatzes zwischen „westlicher“ und „islamischer“ Kultur zementiert. (Shooman 2014: 87)

Wonisch bringt es auf den Punkt, wenn sie anmerkt, dass „auf diese Weise Sexismus ethnisiert und als Mittel gegen Migrant_innen genutzt“ (Wonisch 2016: 154) wird.

So wird es für die Mehrheitsgesellschaft möglich, sich vor den eigenen Problemen mit der Gleichberechtigung zu verschließen und Sexismus und Misogynie als pauschales Problem ‚anderer‘ Gesellschaften darzustellen und von sich zu weisen. (Vgl. ibidem)

Diese dichotomisierende Konstruktion berechtigt dabei einerseits dazu, die ‚anderen Frauen‘ einerseits über ihre Unterdrückung aufzuklären und andererseits sie von dieser Unterdrückung zu befreien. (Shooman 2014: 87 - 88)

Insbesondere in Bezug auf die Konstruktion der ‚fremden Frau‘ zeigt sich also eine stabile Form der Repräsentation, die sich bereits zu Zeiten der ‚Gastarbeit‘ feststellen lässt und wieder verstärkt in aktuellen Debatten um Migration und Integration in Medien und Wissenschaft aufgegriffen wird. Insbesondere ‚die muslimische Migrantin‘ wird als Prototyp der problematischen Frau dargestellt, indem ‚ihre‘ Differenz entlang ethnischer, religiöser und kultureller Kategorien festgemacht wird. (Ruokonen-Engler 2012: 50) (Vgl. Wecker 2007: 43)

Die Wissenschaft hat zu diesen negativen Repräsentationen von Migrantinnen entschieden beigetragen. Einerseits lässt sich feststellen, dass Frauen lange Zeit von der Migrationsforschung gar nicht wahrgenommen wurden, da diese bis in die 1990er Jahre einen male bias hatte. In der feministischen Wissenschaft andererseits wurden Frauen zwar wahrgenommen, jedoch bis weit in die 1980er Jahre fast ausschließlich unter einer problemzentrierten und stereotypen Perspektive, die Migrantinnen entweder als ‚defizitäre fremde Frauen‘ beschrieben oder als ‚Pionierinnen der Moderne‘, die sich über den Migrationsprozess gewissermaßen erst emanzipieren konnten. Dies lässt sich mitunter auf

den paternalistischen Habitus weißer Feministinnen zurückführen, der erst in den 1980er Jahren zunehmend hinterfragt wurde. (Shooman 2014: 91) Die meisten Forschungen zu ‚Gastarbeiterinnen‘ waren vor diesem Paradigmenwechsel des westlichen Feminismus entstanden und fokussierten dem analytischen Blickwinkel dieser Zeit entsprechend auf ‚Familiennachzüglerinnen‘ und nicht auf Arbeitsmigrantinnen.

Nachdem sich die feministische Migrationsforschung im deutschsprachigen Raum ab den 1990er Jahren kritisch mit der Repräsentation von ‚fremden‘ Frauen auseinanderzusetzen und die Kategorie ‚Frau‘ als soziale Konstruktion entlarvt zu werden begann, wurden historische Forschungen über die Erfahrungen von Frauen immer verpönte und erschienen zunehmend antiquiert. (Wecker 2007: 29)

In Bezug auf das Thema der Arbeitsmigration der Nachkriegszeit ergibt sich deshalb eine problematische Leerstelle, wobei sich beobachten lässt, dass diese beginnt, gefüllt zu werden"

Mit Bezug auf Gümen und Huth-Hildebrandt fasst Ruokonen-Engler die Stereotype, die ihre Wurzeln im dominanten Diskurs der ‚Gastarbeiter‘-Migration haben, unter zwei dominanten Repräsentationsmustern zusammen. Einerseits ist das Bild der ‚defizitären fremden Frau‘ und andererseits das der ‚Pionierin der Moderne‘ spezifisch für den Zeitraum der ‚Gastarbeit‘. (Ruokonen-Engler 2012: 45) Dieser Diskurs hat zu einer „selektiven ethnisierenden und vergeschlechtlichten Wahrnehmung von Migrantinnen geführt“. (Ibidem: 43). Im Folgenden möchte ich erst die Funktionsweise dieser beiden problematischen Bilder herausarbeiten und sie anschließend historisieren und kontextualisieren, um zu erklären, warum diese Repräsentationsweisen von ‚Migrantinnen‘ auch in heutigen Diskussionen noch sehr wirkmächtig sind und immer wieder bedient werden.

Dies zeigen beispielsweise die neueren Arbeiten von Koch u.a. und Lorber:

Koch, Elisabeth; Ratkovic, Viktorija; Saringer, Manuela; Schöffmann, Rosemarie (2013): *‚Gastarbeiterinnen‘ in Kärnten. Arbeitsmigration in Medien und persönlichen Erinnerungen*. Klagenfurt; Wien: Drava.

Lorber, Verena (2017): *To Come into Focus: Female “Guest Workers“ from Former Yugoslavia in Austria (1960 - 1980)*. In: Bischof, Günter; Rupnow, Dirk (Hrsg.): *Migration in Austria*. Innsbruck: UNO; Innsbruck University Press. S. 161 - 187.

Defizitäre fremde Frau

In diesem Unterpunkt ist es mir wichtig zu erklären, in welchem Kontext es zur Kulturalisierung und Vergeschlechtlichung des Privaten und Häuslichen im stereotypen Bild der defizitären fremden Frau kommen konnte. (Ruokonen-Engler 2012: 45)

Bis zur Begrenzung der ‚Gastarbeiter‘-Immigration Mitte der 1970er Jahre favorisierten die europäischen Einwanderungsbestimmungen allein migrierende Männer. (Morokvašić 1984: 889) Dies lässt sich auf die damals vorherrschende Ideologie des männlichen Familienernährers im Westen zurückführen, der für das Einkommen zu sorgen hatte, während der Frau die Rolle der Reproduktionsarbeit zufiel. Migrantinnen wurden in dieses westliche Geschlechterrollenverhältnis eingeordnet, wodurch sie pauschal als abhängige Familienangehörige aufgefasst wurden. Morokvašić schreibt hierzu:

„This ideology of male support has not only shaped their social, legal and economic position in the immigration countries, but it has been usually assumed to apply even more so to their societies of origin, irrespective of the fact that it was more often than not perfectly inadequate.“ (Morokvašić 1984: 889)

Dieses Bild bezog sich bereits seit der ‚Gastarbeit‘ insbesondere auf Frauen mit türkischem ‚Gastarbeiter‘-Migrationshintergrund. (Ruokonen-Engler 2012: 48)

Im Jahr 1987 schreibt Alice Münscher im Vorwort zu Morokvašićs Studie „Jugoslawische Frauen. Die Emigration - und danach“, dass sich eine ganz klare Konzentration auf die Probleme der türkischen Frauen in der deutschsprachigen Literatur, den Medien und der Wissenschaft feststellen lässt. Dies ist ihr zufolge darauf zurückzuführen, dass sie aufgrund der Herkunft aus einem ‚anderen Kulturkreis‘ und aufgrund einer anderen Religion einen problemzentrierten Sonderstatus zugewiesen bekamen. (Morokvašić 1987: 9):

„Für einen Beobachter, der sich an sichtbaren ethnischen Merkmalen orientiert, gelten die Jugoslawinnen und Jugoslawen in Deutschland als unauffällig. [...] Offenbar erscheinen sie nicht als geeignete Gruppe, um die üblichen „Gastarbeiter-Probleme“ zu erkunden, da sie als „problemlos, integrationsfähig“ und „von der einheimischen Bevölkerung als gut akzeptiert“ gelten. Viele Deutsche assoziieren daheim mit „Jugoslawisch“ eher das Urlaubsland Jugoslawien, Sonne, cevapcici und sljivovica als Jugoslawen in Deutschland.“ (Morokvašić 1984: 15)

Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien wurden nicht wie ‚Jugoslawinnen‘ zum Inbegriff der ‚fremden Frau‘, wie es ‚die Türkin‘ wurde. Denn insbesondere durch das Anknüpfen an orientalisierende Muster wurde eine Grenzmarkierung zwischen autochthonen und ‚fremden‘ Frauen möglich. Migrantinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien wirkten nicht auf dieselbe Weise ‚außereuropäisch‘ und auf diese Weise weniger fremd. Deshalb wurden sie auch von wissenschaftlicher Seite weniger beachtet. Denn die Frauenforschung stürzte sich mit der damals vorherrschenden kulturalistischen Perspektive der 80er Jahre mit Vorliebe auf die Lebenslagen der als besonders fremd wahrgenommenen türkischen Frauen. (Ruokonen-Enger 2012: 50 - 51)

Unhinterfragte Grundannahme war dabei eine schwarz-weiß-malerische Patriarchatsthese, die die Herkunftsstaaten als pauschal ‚rückständig‘ dachte, während sich die westeuropäischen Gesellschaften als modern positionierten. Nicht nur die migrierten Frauen selbst, sondern auch ihre ‚Herkunftskultur‘ wurde pauschal als rückständig und unemanzipiert entlarvt. Insofern folgt dieses Stereotyp einem ethnozentrischen Paradigma, dessen Grundannahme eine Dichotomisierung zwischen traditionellen Agrargesellschaften des Südens und modernen Industrienationen des Nordens darstellt. (Ibidem: 2012: 46)

Diese homogenisierende Sichtweise auf Auswanderungs- und Einwanderungsland speist auch das Bild der ‚passiven Familiennachzüglerin‘, die als Bewahrerin der Tradition des Herkunftslandes aufgefasst wird. (Ibidem: 46; 47)

In dieser Weise trug die Wissenschaft zur Ethnisierung von Migrant_innen bei, da im Namen der Forschung kulturelle Differenzen festgeschrieben wurden. Insbesondere Migrantinnen wurden aufgrund ihrer angenommenen Passivität zu Traditionalistinnen, Gefangenen oder auch Opfer ihrer als paternalistisch und patriarchal wahrgenommenen Herkunftskulturen. (Ibidem) Durch diesen Blickwinkel blieb wenig Raum für das Verständnis von der durch die Migration veränderte Lebenssituation und die Komplexität des Alltages von Migrantinnen. Zudem wurden Differenzen zwischen Frauen verschleiert:

„Diese problemzentrierte Betrachtungsweise produzierte nicht nur ein dominantes Bild einer essentiellen kulturellen Differenz zwischen den Einheimischen und Eingewanderten, sondern verschleierte auch die ökonomischen, politischen, rechtlichen und sozialen Unterschiede zwischen den eingewanderten und einheimischen Frauen und blendete damit auch die unterschiedlichen Machtpositionen unter Frauen und ihre jeweilige Möglichkeit, über Ressourcen zu verfügen, aus.“ (Ruokonen-Engler 2012: 50)

Dieser unhinterfragte ‚bias‘ der Wissenschaften produzierte ein problematisches Bild von Migrantinnen, das in Integrationspolitiken übersetzt wurde, die vor allem in den 80er Jahren von den ‚fremden Frauen‘ verlangten, ihr traditionelles Denken abzulegen und sich zu modernisieren. (Ibidem: 48)

Pionierin der Moderne

Im Gegensatz zum Bild der ‚defizitären fremden Frau‘ hängt das Bild der ‚Pionierin der Moderne‘ mit der Betonung eines emanzipatorischen Prozesses im Bereich des Öffentlichen und des Privaten zusammen. (Ruokonen-Engler 2012: 45) Insofern stellt es ein Gegenbild zur ‚defizitären fremden Frau‘ dar. (Ibidem: 49)

Mit diesem Sinnbild ist die Assoziation verbunden, dass sich die migrierenden Frauen erst aufgrund ihrer Migrationserfahrung von ihren als patriarchal und autoritär wahrgenommenen Herkunftsstaaten emanzipieren konnten. (Morokvašić 1984: 889); (Ruokonen-Engler 2012: 47)

Auch bei der Entstehung dieses Bildes war die Wissenschaft beteiligt. Denn durch die Fokussierung auf die selbständige Migration von Arbeiterinnen, kam eine neue Perspektive auf Frauen in Migrationsprozessen ins Spiel.

Problematisch an dieser Figur ist dabei aber, dass, wie beim Bild der ‚defizitären fremden Frau‘, pauschal von einer Herkunft aus einer patriarchalen und paternalistischen Herkunftskultur ausgegangen wurde. (Ibidem: 49) Dadurch entstand das Bild der Vorreiterin und Pionierin, das sich aber insbesondere für den Kontext des ehemaligen Jugoslawien als unpassend herausstellt.

Denn die Arbeitsquote von Migrantinnen in den 1970er Jahren lag höher als die von einheimischen Frauen, wie unter Punkt I.1. dieser Arbeit gezeigt wurde.

Dies widerspricht der Wahrnehmung, die auf der eurozentrischen Modernitäts-Differenz-These gründet. Die unreflektierte Annahme war auch in der feministischen Forschung dieser Zeit präsent und gründete auf dem Verständnis, dass die Emanzipation nach westlichem Vorbild der Endpunkt einer linearen Entwicklung sei. (Ruokonen-Engler 2012: 50) Studien über jugoslawische Migrantinnen zu Zeiten der ‚Gastarbeit‘ in Schweden kamen jedoch zu dem Ergebnis, dass sich durch den Prozess der Emigration in die kapitalistisch geprägten westeuropäischen Staaten die traditionellen Geschlechterrollen noch stärker verfestigten. (Morokvašić 1984: 892) Durch den Anwerbestopp Anfang der 1970er Jahre wurden Frauen als Emigrantinnen nach Westeuropa mitunter in vulnerable Positionen gedrängt, da ihr rechtlicher Status oft an einen Mann gebunden war und sie auf diese Weise zu ‚Abhängigen‘ wurden. (Morokvašić 1987: 25 – 26)

In ihrer Studie zu ehemaligen ‚Gastarbeiterinnen‘ in Deutschland stellt Monika Mattes zudem dar, dass sich weniger die ehemaligen ‚Gastarbeiterinnen‘ durch die Migrationserfahrung emanzipieren konnten, wie die Modernitäts-Differenz-Hypothese besagt, sondern, dass das Gegenteil der Fall war. Vielmehr konnten sich Frauen im deutschsprachigen Raum aufgrund der ‚Arbeitsmigrantinnen‘ emanzipieren. Denn indem die ausländischen Arbeitskräfte die wenig beliebte Akkord- und Fließbandarbeit verrichteten, konnten ‚einheimische‘ Frauen die besseren Arbeitsstellen mit geregelten Arbeitszeiten, wie etwa in Büros, besetzen. Statt Schichtarbeit standen ihnen Halbtagsarbeitszeiten zur Verfügung, die es erlaubten, sich aus der Sphäre des Haushalts zu lösen. (Vgl. Mattes 2005: 252) Verena Lorber stellte dies für den österreichischen Kontext fest. (Vgl. Lorber 2017: 171)

Es zeigt sich, dass Frauen in Bezug auf den Komplex ‚Gastarbeit‘ in der Wissenschaft lange Zeit vor allem entweder nur als Mütter oder nur als Arbeiterinnen wahrgenommen wurden. (Ruokonen-Engler 2012: 47) Dabei wurden Stereotype entworfen, die das Bild der Migrantin als Fremde entlang der Sphärentrennung zwischen Öffentlichkeit und Privatheit entwarf. (Ibidem: 50)

Mithilfe des Analyserahmens der Intersektionalität kann die Machtperspektive ins analytische Auge gefasst werden, mit denen Migrantinnen zu anderen Frauen konstruiert

werden. Dabei werden die für den jeweiligen Kontext relevanten Aspekte in den Blick genommen, die zu einer Besonderlichung (Vgl. Gümen 1998) von fremden Frauen führen. Im Sinne der Intersektionalität möchte ich die genannten Stereotype kontextualisieren. Zunächst möchte ich aber im folgenden Unterpunkt eine Historisierung vornehmen, die noch einmal stringent aufzeigt, inwiefern die Wissenschaft und ihr Expert_innenwissen zur Entstehung problematischer Repräsentationen beigetragen hat. Hierbei konzentriere ich mich auf den österreichischen Kontext in Bezug auf Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien.

I.3.2. Historisierung der Stereotype

Wie unter I.1.2. dieser Arbeit gezeigt wurde, wanderten vor allem in den 1970er Jahren viele Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien als Arbeitsmigrantinnen nach Österreich ein. Die Beschäftigungsquote war phasenweise fast doppelt so hoch wie die einheimischer Frauen. (Vgl. Gächter 2016: 48) Eine ähnliche Situation lässt sich für das Deutschland der 1970er Jahre feststellen. (Ruokonen-Engler 2012: 32)

Dies führte jedoch nicht dazu, dass sich die Migrationsforschung im deutschsprachigen Raum verstärkt für die Rolle der Arbeitsmigrantinnen zu interessieren begann.

Erst ab Mitte der 70er Jahre begannen Forscher_innen in Westeuropa allmählich, ihre Aufmerksamkeit auf Frauen im Zuge der Arbeitsmigration der Nachkriegsjahre zu richten. (Kofman 1999: 269)

In Österreich zeichnete sich Ende der 70er Jahre ein kurzes Interesse von jungen Forscher_innen für die ‚Gastarbeiter_innen‘ aus dem ehemaligen Jugoslawien ab, da sie in dieser Zeit einen größeren Anteil als die türkischen Arbeitskräfte ausmachten. Hierbei ergab sich aber schnell ein Wechsel des Interesses auf die türkischen Migrant_innen.

Den Wissenschaftler_innen stand aber auch lange Zeit wenig statistisches Material zur Verfügung. Denn die Nichtbeachtung von Frauen als Arbeitsmigrantinnen lässt sich auch auf staatlicher Ebene feststellen. In Österreich wurden ausländische Staatsangehörige erst in der Volkszählung von 1981 nach dem Geschlecht erfasst. In der vorangegangenen Zählung aus dem Jahr 1971 war scheinbar die Gewissheit so groß gewesen, dass es sich

bei den Arbeitskräften vor allem um Männer gehandelt hatte, dass Frauen schlichtweg nicht in die Statistik mit aufgenommen worden waren. (Gächter 2016: 50)

Ab den 1980er Jahren nahm sich diese im deutschsprachigen Raum dann verstärkt der Frauenmigration an. Das Problem hierbei war, dass in dieser frühen Phase der Erforschung von Frauenmigrationsprozessen pauschal von benachteiligten Frauen ausgegangen wurde, wodurch sich ein Defizitblick auf Migrantinnen durchzusetzen begann.

Während die Fälle, in denen eine unabhängige Migration von einem Ehemann stattfand, unerforscht blieb, wurde vor allem die Rolle des Familiennachzugs in den Blick genommen. (Kofman 1999: 270)

Außerdem lässt sich in dieser Phase eine verstärkte wissenschaftliche Beschäftigung mit dem Thema über Auftragsforschung feststellen, die auf einem Problembewusstsein seitens der Auftraggeber_innen basierte. Kulturdifferenzen und Kulturkonflikte wurden stilisiert und in den Vordergrund gerückt. Dies ist auch darauf zurückzuführen, dass sich zu dieser Zeit ein Perspektivenwechsel in der Migrationsforschung abzuzeichnen begann. Eine ethnologisch-anthropologische Forschungspraxis begann, die Beschäftigung mit politökonomischen Aspekten in Migrationsprozessen abzulösen. (Huth-Hildebrandt 2001: 32)

So entstanden etwa die ersten sozialpädagogischen Untersuchungen über fremde Frauen im Kontext der Familienzusammenführung. Frauen wurden in diesem Forschungskontext vor allem als Mütter wahrgenommen, da den Frauen pauschal die Reproduktionsrolle zugeschrieben wurde, während die Ehemänner in ihrer Rolle als Arbeiter und Familienernährer festgeschrieben wurden. Dadurch wurde das Stereotyp der inaktiven Ehefrau und Mutter durch die Wissenschaft gefestigt. In diesem Jahrzehnt lässt sich eine verstärkte Kulturalisierung struktureller Probleme durch die Wissenschaft feststellen. (Ruokonen-Engler 2012: 47)

Im Laufe der 1980er Jahre geriet innerhalb der feministischen Forschung die Patriarchatsthese in die Kritik, da sie von einer kollektiven und universell gleichen Unterdrückung von Frauen ausgeht. Denkanstöße von schwarzen Feministinnen aus dem angelsächsischen Raum begannen, die Debatte im deutschsprachigen Raum zu verändern. Diese wiesen darauf hin, dass für die jeweilige spezifische Situation Macht- und Positionierungsdifferenzen zwischen Frauen in den Blick genommen werden müssen und

dass es nicht zielführend sei, verallgemeinernde Aussagen über die Unterdrückung ‚der Frau‘ zu treffen. Vielmehr müssen spezifische Momente der Unterdrückung herausgearbeitet werden. In Bezug auf ‚Gastarbeiterinnen‘ etwa zeigt sich die Notwendigkeit, das Zusammenspiel von sexistischer und rassistischer Exklusion zu untersuchen. (Vgl. Lutz; Davis 2005: 229)

In den 90er Jahren zog mit der Phrase ‚Feminisierung der Migration‘ eine verstärkte Beachtung von Frauen in Wanderungsbewegungen in die migrationswissenschaftliche Debatte ein. Den Begriff prägten Castles und Miller in ihrem Band „The Age of Migration“ und lenkten damit die Aufmerksamkeit auf einen Prozess, der alles andere als neu war. Denn bereits um das Jahr 1960 waren 47% der weltweiten Migrant_innen Frauen, wobei es heute circa 50% sind. Der Titel wurde ein Klassiker, weil er eine generelle globale Dynamik auf den Punkt bringt. Die weltweite Mobilität hat vor allem in den letzten Jahrzehnten zugenommen. Während in den 1960er Jahren etwa 75 Millionen Menschen migrierten, waren es im Jahr 2010 weltweit etwa 214 Millionen. (Koch u.a. 2013: 12; 15)

Die Zunahme der Frauenmigration lässt sich in Folge des wirtschaftlichen Strukturwandels der 1970er Jahre erklären. Zu diesem Zeitpunkt war ein Billiglohnsektor entstanden, der zu einer steigenden Nachfrage nach weiblichen Arbeitskräften führte. In diesem Kontext muss auch die ‚Gastarbeiter‘-Migration verstanden werden. (Ruokonen-Engler 2012: 31 - 32)

I.3.3. Kontextualisierung der Stereotype

Erst um das neue Jahrtausend herum lässt sich eine Schärfung des wissenschaftlichen Blicks hinsichtlich geschlechtsspezifischer Wanderungsmotive feststellen, der zu einer Zunahme am Forschungsinteresse in diesem Feld führte. (Ruokonen-Engler 2012: 30 - 31)

Während in den 90er Jahren Geschlecht in den Sozialwissenschaften noch als bloße Strukturkategorie diskutiert wurde, kritisierte die interkulturelle Frauenforschung und die feministische Migrationsforschung ab diesem Zeitpunkt diese Sichtweise immer mehr. (Ibidem) Die Debatten wurden zunehmend aus einer poststrukturalistischen Perspektive

geführt, was zu einer Fokussierung auf Identitätspolitik in diesen Bereichen führte. (Lutz; Davis 2005: 229)

„Brauchen derzeit äußerst dringend 30 Hilfsarbeiterinnen. Ledig, gesund und flink, Eignung für Akkordarbeit. Etwas deutschsprachig, aber nicht Bedingung.“ (Der Standard 2014)

Dieser Spruch fand sich im Frühjahr 2014 durch eine Posteraktion der *Initiative Minderheiten* im Stadtbild Wiens um auf die wenig verankerte Geschichte der Arbeitsmigration der Nachkriegsjahrzehnte Aufmerksamkeit zu machen.

Mit diesem Poster spielte die NGO auf verschiedene Konstruktionsleistungen des Diskurses um das Arbeitsvermögen von Frauen an, die dazu führen, dass Frauen bestimmte Eigenschaften zugeschrieben bekommen, die sie für Arbeiten qualifizieren, die nach Fingerfertigkeit, Fleiß, Geduld oder auch Kommunikationsfähigkeit verlangen. (Vgl. Der Standard 2014)³

In Bezug auf das Thema ‚Gastarbeit‘ kommt hinzu, dass diese Fähigkeiten vor allem von Migrantinnen verlangt wurden.

Mit Hilfe des Konzepts der Intersektionalität kann diesen Konstruktionen, die zu einer Unterscheidung in männliche und weibliche Arbeit führt, auf den Grund gegangen werden. Zudem kann es erklären, warum vor allem Migrantinnen als geeignet angesehen wurden, diese Arbeiten zu verrichten, sie aber gleichzeitig immer wieder als weniger emanzipierte Frauen in der Mehrheitsgesellschaft dargestellt wurden im Vergleich zur als Norm gesetzten autochthonen Frau. (Vgl. Castro Varela 2003: 21)

Auf diese Weise begann Differenz in einem doppelten Sinne diskutiert zu werden, denn es wurde nicht mehr nur die Differenz der Geschlechter problematisiert, sondern auch die Differenz zwischen Frauen, die sich entlang sexueller, ethnischer oder nationaler Linien vollzieht. (Lutz; Davis 2005: 230)

Dadurch wurde verstärkt mit einem erweiterten Gender-Begriff gearbeitet, der Geschlecht nicht mehr als festgeschriebene Kategorie auffasst. Die Perspektive Gender verflüssigt die

³ Das Zitat stammt aus einer Stellenausschreibung eines österreichischen Betriebs aus den 1970er Jahren. Vgl. <http://www.gastarbajteri.at/im/107105950479/107459990277/106422691328/107452867590/111055267768.html>

Kategorie Geschlecht, indem sie im Sinne des ‚Doing Gender‘ als intersektionelle Aktivität aufgefasst wird. (Lutz; Davis 2005: 233)

Die Forschung konnte so ihren Blick von einer bloßen Fokussierung auf Differenz zu Herstellungs- und Konstruktionsprozessen dieser Differenzen und deren strukturellen Auswirkungen richten. Ab diesem Zeitpunkt werden vermehrt die Prozesse in den Blick genommen, die zu Hierarchisierungen führen und in Form von Sexismus und Rassismus Individuen bestimmte Plätze in der Gesellschaft zuweisen. (Ruokonen-Engler 2012: 64 - 66) Diese Herangehensweise kann erklären, warum es zu der Herausbildung der verschiedenen Stereotypen über Frauen gekommen ist, indem Diskriminierungserfahrungen aufgrund des Geschlechtes in seiner Wechselwirkung mit anderen ungleichheitsgenerierenden Kategorien wie Klasse, ‚race‘, Migration, Sexualität, Religion, Alter oder Behinderung kontextualisiert werden. (Koch u.a. 2013: 23)

Indem Individuen auf den verschiedenen Schnittpunkten dieser Kategorien in bestimmten gesellschaftlichen Kontexten positioniert sind, kann die Intersektionalitätsperspektive als Identitäts- und Subjekttheorie angesehen werden. Ebenfalls kann sie aber auch als Instrument genutzt werden, um soziale Positionierungen zu untersuchen. Außerdem hilft die Intersektionalitätsperspektive beim Verständnis des Wechselspiels zwischen Struktur und Handlung. Denn es wird eine „Betrachtungsperspektive eröffnet, die es ermöglicht, gesellschaftliche Strukturen im Zusammenhang von aktiv reproduzierenden oder ihnen widerstehenden Individuen zu untersuchen.“ (Ruokonen-Engler 2012: 71)

Die Intersektionalitätsforschung sieht wie das Konzept des kollektiven Gedächtnisses den Nationalstaat als problematische Bezugsgröße an, da durch die Stilisierung der ‚In‘-Group, die ‚Out‘-Group entlang der genannten Kategorien erst geschaffen wird und der Ausschluss einer bestimmten Gruppe sich oft insbesondere in ‚Othering‘-Prozessen von Frauen dieser Gruppe äußert. (Ibidem: 57)

Durch diesen Blickwinkel können nun die Differenzen zwischen Frauen sichtbar gemacht werden, die dazu geführt haben, dass ehemalige Arbeitsmigrantinnen der Nachkriegsjahrzehnte nicht in die kollektive Erinnerung Österreichs und anderer Anwerbeländer eingingen, sondern vielmehr in Abgrenzung zu den als sich als ‚modern‘ verstehenden ‚einheimischen Frauen‘ als ‚passive Familiennachzüglerinnen‘ oder als ‚Pionierinnen der Moderne‘.

I.4. Das Dilemma einer postkolonial feministischen Forschungsperspektive

I.4.1. Dilemma

Mit meiner Forschung zu Arbeitsmigrantinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien stehe ich vor mehreren Dilemmata. Zum einen beanspruche ich, ein Thema und Personen ins Licht zu rücken, die bislang marginalisiert und vom Ausschluss aus der kollektiven Erinnerung in Österreich betroffen sind. Dhawan zufolge bewege ich mich damit im intrinsischen Paradoxon des Verhältnisses der repräsentierenden postkolonialen Feministin, die mit der kolonialen Ordnung der strukturierenden Machtverhältnisse brechen will. (Dhawan 2011: 31):

„Die Bemühungen der postkolonialen Feministin, marginalisierten Perspektiven eine Stimme in der Geschichte zu geben, sind den Gefahren ausgesetzt, dass die Repräsentantin die Erfahrungen der heterogenen Gruppen - deren Perspektiven sie versucht, sichtbar und hörbar zu machen - essentialisiert.“ (Dhawan 2011: 31)

Mit dem Aufzeigen der verschiedenen Stereotype und der Darlegung des ihnen zugrundeliegenden Essentialismus im vorangegangenen Kapitel wurde dieses Dilemma deutlich. Das Bild ‚der Migrantin‘ wird zwar immer wieder stilisiert, es existiert aber nicht. (Vgl. Castro Varela 2003: 24)

Indem ich zu Migrantinnen forsche, besteht die Gefahr, in die Kerbe des Essentialismus zu schlagen und die Stereotype zu stärken.

Dies gilt nicht nur für das Bild der ‚Migrantin‘, sondern auch für die ‚Frau‘ und Zweigeschlechtlichkeit allgemein.

Für dieses von Dhawan beschriebene Dilemma gibt es keine einfache Lösung, was für Dausien zur Konsequenz führt, „Strategien des reflexiven Umgangs“ (Dausien 2012: 160) mit diesem Dilemma zu finden. Diesem Anstoß bin ich in dieser Arbeit gefolgt.

In dieser Arbeit geht es mir also darum aufzuzeigen, welche Machtmechanismen und welche Herstellungsprozesse dazu führen, dass immer wieder das ‚Bild der Migrantin‘ gezeichnet wird, warum dieser Mechanismus über einen langen Zeitraum stabil ist und vor allem zu welchem Zweck dies geschieht. (Vgl. Wecker 2007: 43)

Eine Forschung, die sich diesen Macht- und Repräsentationsmechanismen annimmt, muss deshalb gut durchdacht sein. Denn mit dem Einzug der postkolonialen Debatte in den 90er Jahren stellen sich insbesondere für eine historische Forschung, die das Erleben von repräsentierten Frauen untersuchen, folgende Fragen:

„Wie können differenz-produzierende und identitäts-zuschreibende Mechanismen in der sozialen Geschlechterordnung untersucht werden, ohne dabei einwertige, in sich geschlossene zum Essentialismus neigende Konzepte des „Weiblichen“ oder „der Frauen(en)“ zu reproduzieren? Wie können wir als Forscherinnen die binäre Konstruktion „Geschlecht“ dekonstruieren, wenn wir es in der Praxis doch immer schon mit „Frauen“ und „Männern“ zu tun haben und wenn wir unseren eigenen sozialen und symbolischen Wahrnehmungsrastern letztlich nicht entkommen können.“ (Dausien 2001: 16)

Aufgrund dieses Dilemmas galt die Forschung über ‚Frauen‘ aus einer historischen Perspektive heraus als verpönt und erschien antiquiert. Die Geschichtswissenschaftlerin Regina Wecker argumentiert, warum es trotzdem wichtig ist, die Themen ‚Frauen‘ und ‚Geschlecht‘ in den Fokus der Forschung zu nehmen.

Geschlecht stellt zwar theoretisch eine flüchtige ‚slippery‘ Kategorie dar; in der Praxis und im Alltagsleben der Mehrheitsgesellschaft ist sie jedoch ein festes und stabiles Deutungsmuster. Dieser gesellschaftlichen Funktion kann sich eine Forschung mit einer feministischen und historischen Perspektive nicht verschließen, sondern muss viel mehr die Frage stellen, „was die für einen bestimmten Zeitraum und für einen bestimmten Kontext feststehenden Geschlechterkonzeptionen sind, wie und innerhalb welcher Grenzen sie bezüglich Schicht, Klasse, Rasse oder Ethnie variieren, sondern sie muss auch zeigen, welche Merkmale der Kategorie sich über sehr lange Zeiträume als stabil erweisen.“ (Wecker 2007: 42)

Genau aus diesem Grund spricht sich Wecker für die Relevanz und Legitimität einer historischen Forschung über Frauen aus. Denn gerade das Bild der ‚Migrantin‘ erweist sich als über einen langen Zeitraum stabile Repräsentationsform. (Ibidem)

In dieser Weise erfüllt es eine wirkmächtige Funktion, wie in Kapitel I.3. gezeigt wurde. Ich schließe mich der Sichtweise Weckers an, die es für wichtig erachtet, historische Forschungen über Frauen durchzuführen, solange im Auge behalten wird, dass hinter der Kategorie ‚der Frau‘ ein Prozess des ‚doing gender‘ steht.

I.4.2. Begegnung des Dilemmas

Anschließend an diese Überlegungen stellt sich für meine historische Forschungsperspektive insbesondere die Frage, wie eine Forschung durchgeführt werden kann, die sich nicht nur mit der Kategorie ‚Frau‘ beschäftigt, sondern mit dem verwirrendem Netz aus ungleichheitsgenerierenden Kategorien, die zu Machtverhältnissen zwischen Frauen führen.

Dausien formuliert zwei zentrale methodologische Konsequenzen, die sich für eine feministische Forschungsperspektive durch den Einzug des postmodernen Paradigmas ergeben: Die Rekonstruktion und Reflexivität sollen ihr zufolge Leitprinzipien im Forschungsprozess sein. (Dausien 2001: 17)

Zunächst einmal ist eine ständige Reflexivität von großer Bedeutung. Denn Machtverhältnisse kommen in Alltagssituationen zum Ausdruck, in denen sich Konstruktionsprozesse um Geschlecht und Migrantinnen ständig und weitestgehend unbewusst vollziehen. Aufgrund der Alltäglichkeit dieser Konstruktionsprozesse muss aber auch die eigene Kompliz_innenschaft im Forschungsprozess ständig hinterfragt werden, da auch der_die Forscher_in in die ungleichheitsgenerierenden Diskurse eingebunden ist. Die Selbstreflexion ist deshalb eine unumgängliche Aufgabe postkolonialer feministischer Forschung. (Dhawan 2011: 31) Deshalb widmet sich das Unterkapitel II.3. einer Reflexion des Forschungsprozesses.

Zu den Rekonstruktionsstrategien zählen die Historisierung und die Kontextualisierung von Konstruktionsprozessen. Für meine Forschungsfrage wurden diese Strategien in Kapitel I.3.2. und I.3.3. abgearbeitet. Es wurden historische Dimensionen des Stereotypes dargestellt, die immer wieder auf Migrantinnen angewendet wurden. Durch den Bezug auf die Entwicklung einer feministischen Migrationsforschung, in der heute eine intersektionelle Perspektive verfolgt wird, wurden diese Konstruktionsprozesse, die hinter den Stereotypen stehen, kontextualisiert.

Es zeigt sich, dass es sich beim Bild der ‚Migrantin‘ um eine historisch variable Konstruktion handelt. Der Grundmodus ‚fremde Frau‘ bleibt gleich, passt sich aber in unterschiedlichem Ausmaß den aktuellen gesellschaftlichen Gegebenheiten an. Die Konstruktion erfolgt zu einem bestimmten Zweck, was auf den relationalen Charakter

hinweist. (Dausien 2001: 18 - 20) Denn die Konstruktion dient der Aufwertung von autochthonen Frauen und steht damit in einer nationalstaatlichen Hierarchisierungslogik. Zudem können auf diese Weise gesamtgesellschaftliche Probleme verschleiert werden, indem sie zu pauschalen Problemen anderer ‚Kulturen‘ stilisiert werden. (Vgl. Shooman 2014)

Die wichtigen Prinzipien der Genderforschung und der qualitativen Sozialforschung, Re-Konstruktion und Reflexivität müssen nun auch auf meine empirische Forschung übertragen werden. Dies mache ich in meiner Arbeit, indem ich die Biographieforschung mit der Grounded Theory nach Clarke (Situationsanalyse) verbinde und mit einem biographischen Kodierparadigma an die Daten herangegangen bin.

Für mich stellt die Rahmung meiner Masterarbeit mit Clarkes postmodernem Grounded-Theory-Ansatz in Kombination mit Dausiens Biographieforschung eine Möglichkeit dar, die Verschränkung dieser Überlagerungen im Stereotyp um Frauen in Bezug auf die ‚Gastarbeit‘ empirisch zu untersuchen.

In seiner postmodernen Ausrichtung des Grounded-Theory-Ansatzes fokussiert Clarke das Ziel, gesellschaftliche und soziale Vielheit abzubilden, die nebeneinander bestehen. Sensibilisierende Konzepte und keine Theorien mittlerer Reichweite sollen der Leitgedanke der Forschung sein. Da sich wissenschaftliche Erkenntnisse ständig weiterentwickeln, können sie keinen Anspruch auf Vollständigkeit und Abgeschlossenheit stellen. (Ecuít; Hohage 2016: 36) Mit der Veränderung der Zielsetzung verändert sich auch das zentrale Gütekriterium für die Forschung. Nicht mehr die richtige und möglichst fehlerfreie Methodenanwendung steht im Mittelpunkt des Forschungsprozesses, sondern viel mehr die eigene Reflexivität und insbesondere die politische Positionierung des_der Forschenden und die Fokussierung auf eine feministische und anti-rassistische Kritik des eigenen Vorgehens. Clarke betont, wie wichtig es ist, das Partikulare des Forschungsprozesses einzufangen, dass sich durch die spezifische Interaktion der Forschenden und Beforschten in einem gewissen Raum, zu einer gewissen Zeit ergibt. (Ibidem: 36 - 39)

Diese Reflexivität ist mir besonders wichtig, weshalb ich in dieser Arbeit Kapitel II.3. der Reflexion gewidmet habe. In diesem Sinne stellt Clarkes Situationsanalyse einen wichtigen Rahmen für diese Arbeit dar, da durch diese Herangehensweise die ständige Reflexion in den Mittelpunkt des Forschungsprozesses gerückt wurde. (Vgl. Clarke 2012: 31)

Während mir Clarkes Situationsanalyse wichtige Ansatzpunkte feministischer Forschungsethik gegeben hat, half mir der Ansatz der Biographieforschung, Differenz im Spannungsfeld von Konstruktion und Repräsentation zu fassen, da beim Erzählen der eigenen Lebensgeschichte explizit und implizit Position zu differenzgeleiteten Konzepten wie Geschlecht, Ethnizität oder der sozialen Klasse genommen werden muss. Diese werden im Biographiekonzept als Handlungskategorien und nicht als Strukturkategorien angesehen, die im gesellschaftlichen Raum Machtbeziehungen aufrecht erhalten. (Lutz; Davis 2005: 231)

Der Biographieforschung gelingt dies, da nicht nur ‚Geschlecht‘ oder ‚Ethnizität‘ als Konstruktionen zur Strukturierung von Gesellschaft angesehen werden. Auch die individuellen Biographien selbst werden als Konstruktionen angesehen. Um die eigene Lebensgeschichte verständlich zu machen, muss das Individuum sich auf diese Differenzkategorien beziehen, da sie gesellschaftlich relevant sind. Der eigene Bezug zu diesen flüssigen Kategorien muss expliziert werden, damit das Gegenüber die eigene Biographie verstehen kann. Zugleich kann es sich aber auch davon abgrenzen und die eigene Relation dazu explizieren. Erzählende müssen auf die binäre Geschlechterordnung Bezug nehmen, aber sich nicht darin einordnen. (Lutz; Davis 2005: 232)

Ich habe mich deshalb dazu entschieden, mit einer narrativen Methode Daten zu erheben, um die Eigenlogik der Befragten in den Mittelpunkt zu stellen.

Denn die biographische Erhebung versucht nicht, Erfahrungen in ein lineares Zeitmuster zu zwingen, sondern ermöglicht es für die interviewte Person, weit auseinanderliegende Handlungen durch die eigene Logik zu verbinden. Somit werden individuelle Prozessstrukturen offengelegt. In der Eigenlogik der Erzählung wird somit die Beziehung zwischen Individuum und Machtstruktur deutlich. (Ibidem)

Mit Bezug auf Lutz und Davis möchte ich mir bei der Analyse die Frage stellen, in welchem interaktionellen, kontextuellen Zusammenhang Geschlecht von den Biographinnen in Bezug auf das Thema ‚Gastarbeit‘ für die Konstruktion ihrer Lebensgeschichte eingesetzt wird:

„Damit wird nicht die Rekonstruktion der Frage: ‚Was/bzw. wer ist diese Frau/ dieser Mann?‘, sondern die Frage: ‚In welchem interaktionellen, kontextuellen Zusammenhang wird Geschlecht von den Biograph(inn)en eingesetzt?‘ zum analytischen Fokus gemacht. Mit einer solchen Vorgehensweise ist auch die Überlegung verbunden, dass Gender sowohl für die Erzähler(innen) als auch für die Forscher(innen) ein verfügbares theoretisches Konzept ist, dem jeweils Bedeutung gegeben wird oder nicht.“ (Lutz; Davis 2005: 233)

Obwohl die Biographieforschung eine geeignete Methode darstellt, das Spannungsverhältnis zwischen Individuum und Gesellschaft aufzuzeigen, tendiert sie aber auch sehr stark dazu, nur die persönliche Komponente in den Blick zu nehmen und den größeren gesellschaftlichen Rahmen aus den Augen zu verlieren. (Miethe 2016: 264)

Mir ist es aber wichtig, bei der Auswertung der Daten eine intersektionelle Analyse nach Vorbild von Lutz‘ und Davis‘ vorzunehmen, die klassenspezifische Rahmenbedingungen nicht aus den Augen verliert.

Denn die analytische Außenperspektive des_der Forscher_in fordert eine genaue Reflexion auf den jeweiligen sozialen Kontext der Aussagen.

Deshalb werde ich mich beim Kodieren vor allem auf jene Sequenzen der Interviews konzentrieren, in denen die Biographinnen Bezug zum größeren sozialen Kontext ‚Gastarbeit‘ in der Verschränkung mit den zur damaligen Zeit vorherrschenden gesellschaftlichen Vorstellungen über Frauen nehmen.

Hierbei möchte ich mich auch auf die Überlagerung der Differenzkategorien Ethnizität, Geschlecht und soziale Klasse konzentrieren und dadurch einen genaueren Blick auf die Positionen und damit Machtprozesse in der Gesellschaft richten, wie sie in den Erzählungen der Frauen deutlich werden.

Im nächsten Unterpunkt zeige ich, wie narrative Erhebungsformen mit der Grounded Theory und insbesondere mit Clarkes Situationsanalyse, als postmoderne Weiterentwicklung der Grounded Theory, in Verbindung gebracht werden können.

Hierbei habe ich mich vor allem an eine Dissertation von Dausien aus dem Jahr 1996 gehalten und mit den neuen Impulsen Clarkes zusammengedacht.

II.METHODOLOGISCHER TEIL

II.1. Biographisches Kodierparadigma

Clarkes Situationsanalyse stellt durch seine Postmodernisierung der Grounded Theory einen Grounded-Theory-Ansatz der zweiten Generation dar. Die erste Generation folgt einem handlungs- bzw. interaktionstheoretischen Rahmenkonzept, das seine Fundamente im Pragmatismus und symbolischen Interaktionismus findet. (Strübing 2014: 97)

In ihrer Monographie „Biographie und Geschlecht“ aus dem Jahr 1996 vertritt Dausien die Ansicht, dass „der am weitesten ausgearbeitete Vorschlag zur systematischen Explikation jenes heuristischen Rahmenkonzepts“ (Dausien 1996: 103) von Strauss und Corbin stammt. Im Jahr 1990 formulierten die beiden Sozialwissenschaftler_innen ein Kodierparadigma, das sich an einer handlungs- und interaktionstheoretischen Logik orientiert. Diesem Handlungsparadigma liegen zwei zentrale Annahmen über das Wesen sozialen Handelns zugrunde: zum einen das Prinzip der Intentionalität und zum anderen das Prinzip der Prozessualität. Bei Ersterem wird davon ausgegangen, dass das Handeln von Individuen ausgeht, die in verschiedene Interpretations-, Motivations- und Sinnzusammenhänge eingebunden sind. Dem Prinzip der Prozessualität zu folgen heißt, Handlungen nicht isoliert zu betrachten, sondern als Sequenzen von Interaktionsketten, bei denen Handlungen intendierte und nicht-intendierte Konsequenzen nach sich ziehen. (Ibidem: 103 - 104)

Dausien stellt sich in „Biographie und Geschlecht“ die Frage, ob dieses heuristische Modell von Strauss und Corbin mit der Fragestellung und dem Design ihrer biographischen Studien vereinbar ist.

„Diese Frage muß [sic!] gestellt werden, weil nicht Handlungs- und Interaktionsprozesse als solche untersucht werden sollen, sondern biographische Binnensichten, in denen Handlungen und ‚Interaktionsgeschichten‘ immer schon retrospektiv verarbeitet und (re-)konstruiert sind.“ (Dausien 1996: 104 - 105)

Damit die unmittelbare Anwendbarkeit des Kodierparadigmas nach Strauss und Corbin gegeben wäre, müssten Biographien als sehr lange Handlungssequenzen von biographischer Zeitdauer gesehen werden. Dausien zufolge besteht hierbei aber das Problem, dass somit aber immer nur die Außenperspektive eingefangen werden könnte.

Bei einer autobiographischen Darstellung sind Außen- und Innenperspektive aber eng miteinander verwoben: „Das Material unserer empirischen Analyse sind subjektive Konstruktionen, ‚Binnensichten‘, in denen ‚objektive‘ Bedingungen in verschiedener Hinsicht gebrochen sind.“ (Dausien 1996: 105)

Ich denke, an diesem Punkt ist es sehr interessant, Dausiens Überlegungen aus den 1990er Jahren mit dem methodologischen Rahmen der Situationsanalyse nach Adele Clarke zusammenzudenken. Denn auch Clarke stößt sich an der derzeit noch vorherrschenden handlungstheoretischen Ausrichtung der Grounded Theory, die maßgeblich auf den einflussreichen Arbeiten von Strauss und Corbin beruhen.

Für ihre Postmodernisierung der Grounded Theory gibt Clarke ihrer Situationsanalyse daher „eine radikal andere konzeptionelle Infrastruktur oder Leitmetapher“ (Clarke 2012: 24), indem sie sich auf den situationszentrierten Ansatz der sozialen Welten/Arenen/Aushandlungen bezieht. Hierbei stützt sie sich maßgeblich auf Strauss, wendet sich aber vom handlungszentrierten Ansatz der basic social processes ab, der der klassischen Grounded Theory innewohnt. Durch diesen Schritt wird es möglich, auf die Schlüsselemente, Materialitäten, Strukturen und vor allem Diskurse, die die erforschte Situation ausmachen, zu fokussieren:

„Auf diese Weise kann die Situationsanalyse Forschungsprojekte individuell, kollektiv, organisatorisch, institutionell, zeitlich, geografisch, materiell, diskursiv, kulturell, symbolisch, visuell und historisch fest verankern.“ (Clarke 2012: 24)

Indem sich die Situationsanalyse vom handlungstheoretischen Paradigma abwendet, wird sie offen für die Anforderungen der jeweiligen Situation. (Ecuít; Hohage 2016: 37)

Prozessualität bedeutet also im Handlungs- und im Biographiemodell nicht einfach dasselbe. Im Handlungsparadigma steht der Interaktionsaspekt im Mittelpunkt, indem der Frage nachgegangen wird, welche Interaktionen bestimmte Handlungen nach sich ziehen. Im Biographieparadigma gestaltet sich die Prozesshaftigkeit komplexer, nämlich „als Aufschichtung von Erlebnissen und Erfahrungen im biographischen Zeithorizont, in die vielfache Überlagerungen und Brechungen eingebaut sind.“ (Dausien 1996: 109)

Hier kommt der Identitätsaspekt ins Spiel. Denn, wie eine Person ihre Erfahrungen zu dem verknüpft, was sie als ihre Biographie präsentiert, ist das Ergebnis einer subjektiven lebensgeschichtlichen Erfahrungsaufschichtung. (Dausien 1996: 109)

Diese Darstellung ist einem ständigen Wandlungsprozess ausgesetzt, da sich die Jetzt-Perspektive, aus der erzählt wird, vor dem Hintergrund der eigenen Betrachtung der Lebensgeschichte immer wieder ändert. Denn je nachdem, ob sich der_die Biograph_in einer Phase der Resignation befindet, oder gerade erfolgreich ist, wird die Darstellung der Lebenswege beeinflussen. (Ibidem: 108)

Erfahrung und Erwartung spielen bei der biographischen Erfahrungsaufschichtung also eine wesentliche Rolle. Die Perspektivität vollzieht sich daher im Biographiemodell auch komplexer als im Handlungsmodell. Während im Handlungsmodell die Binnenperspektive als Voraussetzung enthalten ist und der Forschungszugang von außen nach innen erfolgt, wird im Biographieparadigma die Binnenperspektive direkt thematisiert. „Dabei erfolgt der Zugang zum ‚Außenaspekt‘ nur ‚durch die Binnensicht hindurch‘. Interaktionen und Erlebnisse werden zugänglich als erinnerte und erzählte Ereignisse“ (ibidem: 109 - 110), wobei nicht nur bewusst verarbeitete und ausgewählte Aspekte der eigenen Geschichte erzählt werden, sondern auch unbewusste Aspekte lebensgeschichtlicher Erfahrungen zu Tage treten. (Ibidem: 109)

Dausien greift für ihr Kodierparadigma auf Fritz Schütze zurück, dessen „Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens“ die Gestalthaftigkeit, Prozessualität und Perspektivität des Erzählprozesses fassen und analytisch nutzbar machen können. (Ibidem: 111)

Diese möchte ich im nächsten Unterpunkt beschreiben, da sie die Grundlage für das axiale und selektive Kodieren meiner Daten bilden. In meiner Arbeit werde ich mich vor allem auf Figur 3 und Figur 4 konzentrieren. Abduktionslogisch ist dieser Fokus mit meinem spezifischen Forschungsfokus begründbar. Denn bei der Analyse der Daten, möchte ich mich auf die Eigenlogik der Biographinnen konzentrieren (Figur 4: „Gesamtgestalt als eigene Figur) und dabei den größeren sozialen Kontext nicht aus den Augen verlieren möchte (Figur 3: „Situationen, Lebensmilieus, soziale Welten). (Ibidem: 131)

Figur 1: Erzählträger

Bei dieser Figur geht es um die Beziehung zwischen dem Individuum und der Gesellschaft. Um anderen Informationen über das eigene Leben zu vermitteln, muss man sich auf sich selbst und die geteilte Wirklichkeit beziehen, um sich dem Gegenüber verständlich zu machen. (Dausien 1996: 113)

Zunächst muss sich der_die Biographieträger_in selbst einführen, indem er_sie die Kindheit und den Bezug zum Elternhaus rekapituliert und beginnend mit Eintritt in die Institution Schule, den Stationen eines typisch westlich-europäischen Lebenslaufes folgt.

Zudem werden Informationen über andere wichtige Bezugspersonen des_der Biograph_in gegeben, die Schütze als Ereignisträger (sic!) oder logische Subjekte beschreibt. Durch die Einführung in die sozialen Beziehungen eines_einer Erzählträger_in steckt diese_r den Rahmen für die sozialen Ereignisse und Prozesse ab, die je nachdem entweder enger oder weiter sein können. Durch diese Beziehungen werden häufig Zugehörigkeiten zu kollektiven und sozialen Einheiten ausgedrückt. Unter diese Figur fasst Schütze auch den ständigen Selbstbezug des_der Biographieträger_in zu sich selbst über den Lauf der eigenen Lebensgeschichte. (Schütze 1984: 84 - 88)

Figur 2: Ereigniskette - Ereignis und Erfahrungsverkettung

„Gegenstand einer autobiographischen Erzählung ist stets eine Abfolge von Zustandsänderungen des Biographieträgers.“ (Schütze 1984: 88) Die Ereigniskette umfasst also das gesamte Prozessgeschehen, in Phasen unterteilt. (Küsters 2009: 26) Diese werden von dem_der Erzähler_in systematisch in Beziehung zueinander gesetzt. (Schütze 1984: 88) Erzählungen beruhen in der Regel auf einem zielgerichteten Handeln und drücken sich durch die Darstellung des inneren Zusammenhangs des damaligen Geschehens aus. (Dausien 1996: 114); (Küsters 2009: 26) So werden in der Erzählung einzelne Aspekte zu einer Prozessstruktur verknüpft, in der der_der Erzähler_in die eigene Haltung zu diesem Prozess ausdrückt. Schütze unterscheidet hierbei vier prinzipielle Haltungen bzw. Prozessstrukturen: das biographische Handlungsschema, institutionelle Ablaufmuster der Lebensgeschichte, Verlaufskurven und Wandlungsprozesse. (Dausien 1996: 114 - 115). In diesen drückt der_die Biograph_in den Stellenwert dieser

Prozessabläufe für die eigene Lebensgeschichte aus. (Schütze 1984: 92) Oft werden Aspekte, die dieser Figur zugeordnet werden können, in der direkten Rede wiedergegeben und dadurch sprachlich markiert. Hierbei tritt ganz deutlich der Aspekt des Bewertens zutage. Manchmal geht es auch darum, der Geschichte eine Moral zuzuordnen. (Küsters 2009: 26)

Figur 3: Situationen, Lebensmileus, soziale Welten

Biographische Erfahrungen werden in konkreten sozialen Kontexten in einem konkreten sozialen Raum gemacht. Es ist zwar zu erwarten, dass der soziale Raum in erster Linie als sozialer Nahbereich mit einem Netz aus engeren sozialen Beziehungen dargestellt wird. (Dausien 1996: 121) Dennoch steht das eigene Erleben, die Bewertungen dessen und das soziale Umfeld in einer starken Abhängigkeit zueinander. Durch diese Verstrickung positioniert sich der_die Erzähler_in sozialräumlich. Wenn eine Geschichte erzählt wird, muss sich der_die Erzählende zwangsläufig über den näheren und weiteren sozialen und historischen Raum äußern, indem sich die Geschichte abgespielt hat. (Ibidem: 114)

Hier merkt Schütze an, dass es wichtig ist, den sozialen Rahmen genau in den Blick zu nehmen, der mit der Zustandsänderung des_der Biographieträger_in verbunden sind. (Schütze 1984: 98)

Figur 4: Gesamtgestalt als eigene kognitive Figur

Die letzte Figur trägt nochmals dem Aspekt Rechnung, dass jede Lebensgeschichte individuell, einmalig und gewissermaßen von dem_der Biographieträger_in besessen wird. (Dausien 1996: 114)

Unter diese Figur wird auch das Gesamtergebnis der lebensgeschichtlichen Darstellung gefasst. (Schütze 1984: 102) Der_die Biograph_in nimmt bewusst Bezug auf den Erfolg und das Scheitern der eigenen Lebensgeschichte. Dadurch zeichnen sich jene Passagen, die unter diese Figur gefasst werden können, durch ihren suprasegmentalen Charakter aus. Die Biographieträger_innen reflektieren über ihr eigenes Leben aus der Perspektive ihres aktuellen Befindens zum Zeitpunkt der Erhebung des Interviews. (Ibidem) Mit dieser

Figur möchte ich insbesondere den Akteursgehalt der beiden Biographieträger_innen herausarbeiten und mich bei der Codierung dieser Figur fragen, inwiefern die eigene Bewertung mit ihrer Arbeitsmigration zusammenhängt.

Auch der Standpunkt wird unter diese Figur gefasst, also ob die zentralen Linien der Lebensgeschichte schon abgeschlossen wurden oder nicht. Zudem wird die Stimmung festgelegt. Der_die Biographieträger_in deutet selbst, ob es sich um eine positive oder nicht-positive Lebensgeschichte handelt. Schütze 1984: 103)

II.2. Biographisches Interview und Auswertungsschritte im einzelnen

Das biographische Interview macht sich die Kommunikationsmechanismen des natürlichen Kommunizierens zu Nutze. Der_die Befragte wird zum Wiedererleben vergangener Ereignisse durch einen Stimulus angeregt. Dabei wird die Ausgestaltung des Gesprächs dem_der Biograph_in überlassen. Auf diese Weise wird die Perspektive des_der Biograph_in auf das eigene Leben im sozialen Raum in den Mittelpunkt des wissenschaftlichen Interesses gerückt. (Küsters 2009: 12 - 14)

Da bislang wenig über Frauen in der ‚Gastarbeit‘ geforscht wurde, entschied ich mich für das autobiographische Interview als Erhebungsform, da auf diese Weise die eigene Perspektive in den Vordergrund gerückt wird und die Interviewerin möglichst wenig beeinflussend einwirkt und die Eigendarstellung verzerrt.

Zunächst wird der_die Biograph_in angeregt, den prozesshaften Vorgang der eigenen Lebensgeschichte darzustellen. Während der Erzählung hört die interviewende Person aufmerksam zu, ohne dabei aber Nachfragen zu stellen und den Redefluss zu unterbrechen. Wenn der_die Biograph_in die Erzählung beendet hat, folgt der immanente Nachfrageteil, der sich auf das bisher Erzählte konzentriert. Hierbei können noch einmal erzählgenerierende Fragen gestellt werden, die den_die Befragte_n noch einmal ins Erzählen bringen sollen. Dabei wird sich auf Aspekte bezogen, die für die Interviewer_in interessant sind und von dem_der Biograph_in zuvor vernachlässigt wurden.

Danach folgt der exmanente Nachfrageteil indem vorbereitete und zur Forschungsfrage passende Fragen gestellt werden können. (Ibidem: 12 - 13)

In Bezug auf die einzelnen Auswertungsschritte habe ich mich größtenteils an Dausiens Vorgehen gehalten, das sie in ihrer Dissertation „Biographie und Geschlecht“ aus dem Jahr 1996 anwendete. An einigen Stellen wich ich allerdings etwas von ihrem Vorgehen ab und passte das Vorgehen auf meine konkrete Forschungssituation an.

Dausien unterzog in einem ersten Auswertungsschritt ihre Transkripte einer textstrukturellen Analyse nach Fritz Schütze, wobei segmentale von subsegmentalen Einheiten getrennt werden und dabei überlegt wird, ob es sich bei den einzelnen Elementen um eine Erzählung, eine Beschreibung oder eine Argumentation handelt.

Ziel dieses Vorgehens ist die Erstellung eines biographischen Verlaufsprotokolls, das die Grundlage für erste Interpretationen mit Hilfe des offenen Kodierens ermöglicht. Ich habe zwar auch eine Untergliederung vorgenommen, deren Ergebnis ein biographisches Verlaufsprotokoll war. Jedoch habe ich mir in diesem Schritt nicht so genau angeschaut, ob es sich bei der Textsorte um eine Argumentation oder Erzählung handelte. Auf diesen Aspekt habe ich mich beim selektiven Kodieren mit den Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens konzentriert, das erst nach der Erstellung einer strukturellen Beschreibung der biographischen Erzählung erfolgt. (Vgl. Dausien 1996: 127)

Das biographische Verlaufsprotokoll dient dazu, die Eigenlogik der Haupteerzählung durch den_die Biograph_in nachzuzeichnen. Dieses folgt keiner chronologischen Reihenfolge der Ereignisse, sondern bildet die logischen Verbindungslinien des_der Interviewpartner_in ab. Dieses Verlaufsprotokoll gibt Raum für ein erstes offenes Kodieren und einen ersten Schritt zur Interpretation. Dausien verfasste in einem nächsten Schritt auf Grundlage dieser ersten Interpretation eine biographische Kurzbeschreibung, wobei sie eine zeitliche Gliederung der dargestellten Ereignisse vornahm.

Die Ergebnisse meiner Verlaufsprotokolle mit den Ergebnissen des ersten offenen Kodierens bilden die Punkte III.1.1. und III.2.1. meiner Arbeit ab, in denen ich die Lebensgeschichte mit den logischen Verbindungslinien der Biographinnen dargestellt habe. Hierbei konzentrierte ich mich vor allem auf Figur 4, die sich mit eben jener Eigenlogik durch den_die Biograph_in beschäftigt. Indem ich mich hierbei vor allem auf jene Stellen konzentrierte, in denen die Erzählerinnen über ihr Leben reflektierten, versuchte ich die Eigenlogik der Befragten in den Mittelpunkt der Analyse zu stellen.

In Folge dieses Auswertungsschritts ging Dausien zum Kernstück der Analyse über; der strukturellen Beschreibung des Interviews. Wiederum folgte ich bei der Auswertung meiner Daten dieser Auswertungslogik. Grundlage für die strukturelle Beschreibung stellen also die inhaltlichen Ereignisabfolgen dar, die die formale Struktur des Interviews abbilden. Auf diese Weise wird die Datenebene aufgebrochen und neu konzeptualisiert. Die strukturelle Beschreibung bildet in ihrer schriftlichen Form insofern einen Teil der Interpretation ab und dokumentiert diese in wesentlichen Zügen. (Dausien 1996: 130; 31)

Dafür habe ich die gesamte biographische Erzählung samt immanenter und exmanenter Nachfragephase in einzelne inhaltliche Segmente gefasst, die der inneren Logik der Erzählung der Biographin folgten. Diese umfassen beispielsweise die Stationen Kindheit, erste Arbeitserfahrungen im ehemaligen Jugoslawien oder auch die Migration nach Österreich. Der Erstellung dieses Dokuments geht mit einem detaillierten Kodieren einher, zunächst offen, dann zunehmend mit Hilfe der biographischen Figuren der Stegreiferzählung nach Fritz Schütze. Hierbei habe ich die Kernstellen des Interviews genauer kodiert, also jene Passagen, die vordergründig mit dem Themenkomplex ‚Gastarbeit‘ in Verbindung stehen. Dieser Schritt entspricht dem selektiven Kodieren und folgt der abduktionslogisch begründeten Entscheidung, sich auf eine bestimmte Hauptdimension zu konzentrieren, die der Forschungsfrage entspricht. (Dausien 1996: 131)

Bei der Konzentration auf die Diskurswelt ‚Gastarbeit‘ habe ich mich vor allem mit der 3. Figur der autobiographischen Stegreiferzählung, der Figur der sozialen Welten gearbeitet. Bezugnehmend auf Lutz‘ und Davis‘ intersektionalen Biographieansatz habe ich mich bei der Reflexion dieser Diskurswelt gefragt, welchen Identitätsaspekt die Biographinnen auswählen, um sich auf das Thema ‚Gastarbeit‘ in ihrem Leben zu beziehen. Das heißt, ich habe mir die Frage gestellt, an welcher Stelle sie etwa die Kategorie Gender, Klasse oder Ethnizität einbringen, wenn sie über ein bestimmtes Phänomen sprechen. (Vgl. Lutz; Davis 2005: 233)

Das Ergebnis dieses Analyseschritts stellen die Unterkapitel III.1.2. und III.2.2. dar.

Die bisher vorgestellten Arbeitsschritte werden bei jedem Einzelfall durchgeführt. In einem nächsten Abstraktionsschritt wurden die Fälle miteinander verglichen und das

Ergebnis des Vergleichs zu Dimensionen verdichtet. Dieser Auswertungsschritt bildet Punkt III.3. meiner Arbeit.

Durch dieses Verlassen der Einzelfallebene kristallisieren sich Vergleichsdimensionen heraus, die für die Analyse weiterer Fälle herangezogen werden können. In die Begrifflichkeit der Grounded Theory umgewandelt, kann dieser Analyseschritt mit einem axialen Kodieren und einer Verdichtung der Daten auf einen Hauptaspekt in Verbindung gebracht werden. (Dausien 1996: 132)

II.3. Selbstreflexion im Forschungsprozess

Im Laufe des Forschungsprozesses zu dieser Masterarbeit habe ich insgesamt fünf Interviews geführt. Neben den beiden für diese Masterarbeit herangezogenen Interviews habe ich auch eines mit einer Frau geführt, die nach ein paar Jahren in Deutschland wieder in das ehemalige Jugoslawien zurückgekehrt ist. Dieses Gespräch war sehr interessant, aber auch kompliziert, da ich es mit Hilfe einer serbischen Freundin durchführte, da das Interview mit der alten Dame nur auf B/K/S möglich war, da ihre Zeit in Deutschland schon viele Jahre zurücklag und ich nicht gut B/K/S spreche.

Ebenfalls sprach ich mit einer anderen Frau, die heute zwischen Deutschland und Serbien pendelt und in den 1970er Jahren als Sozialarbeiterin vom sozialistischen Staat Jugoslawien in das Ruhrgebiet entsandt wurde, um im Ausland Ansprechpartnerin für die zahlreichen Arbeitsmigrant_innen in dieser Region zu sein. Das Gespräch mit ihr entsprach keinem biographischen Interview, hatte aber auch viele narrative Elemente.

Im Jahr 2016 gab es im Museum für Jugoslawische Geschichte in Belgrad eine Sonderausstellung zum Thema ‚Gastarbeit‘, die einen Anfangspunkt der musealen Beschäftigung mit dem Thema in Serbien darstellt.⁴ Dort wurden Teile einer Ausstellung gezeigt, die meine Interviewpartnerin in den 1970er Jahren zum Thema ‚Arbeitsmigrantinnen‘ konzipiert hatte. Mit dieser kam ich ins Gespräch und sie lud mich ein, sie in Berlin zu besuchen und ausführlicher mit ihr über das Thema Frauen in der ‚Gastarbeit‘ zu sprechen. Ich folgte dieser Einladung und hatte ein sehr

⁴ nach Auskunft von Ljubomir Bratić

inspirierendes und interessantes Gespräch. Nachdem ich die Ausstellung in Belgrad besucht hatte, überlegte ich, einen Vergleich der Erinnerungskultur in Deutschland und im ehemaligen Jugoslawien vorzunehmen. Ich finde diese Idee immer noch sehr spannend, merkte aber schnell, dass diese Idee an meinen Sprachkenntnissen und am Aufwand der Auslandsforschung scheitern musste. Genau wie diese Perspektive zu aufwändig gewesen wäre, wäre es auch unmöglich gewesen, alle fünf Interviews in die Arbeit miteinzubeziehen.

Aus verschiedenen Gründen wurden diese drei Gespräche mit ehemaligen Arbeitsmigrantinnen in Deutschland nicht Teil dieser Masterarbeit: Zum einen musste ich im Laufe des Arbeitsprozesses einsehen, dass ich mir sehr viel vorgenommen hatte und allein die Transkriptionsarbeit sehr aufwändig gewesen wäre. Zudem waren alle drei Frauen in den 1970er Jahren nach Deutschland gegangen. Mir erschien es den Rahmen dieser Arbeit zu sprengen, auch auf die sozialen Rahmenbedingungen und die Erinnerungspolitik in Deutschland zum Thema ‚Gastarbeit‘ einzugehen. Letztendlich erschien es mir am sinnvollsten, mich auf die beiden Interviews mit den Frauen aus Wien zu konzentrieren und diese dafür einer ausführlichen biographischen Analyse zu unterziehen.

Obwohl ich die Interviews nun nicht in die Arbeit einbezogen habe, bereue ich es nicht, diese geführt zu haben. Ich habe sehr inspirierende Persönlichkeiten kennengelernt und neue Perspektiven gewonnen. Für den Forschungsprozess lerne ich aus dieser Erfahrung, dass es zeiteffizienter gewesen wäre, sich im Vorhinein zu überlegen, ob die Interviews nicht einen zu großen Aufwand für eine Masterarbeit darstellen würden.

Letztendlich habe ich mich dazu entschieden, die zwei Interviews für diese Arbeit heranzuziehen, die ich mit zwei Frauen geführt hatte, die Anfang der 1970er bzw. 1980er Jahre nach Wien gekommen waren. Dieser Selektionsprozess zeigt, inwiefern ich als Forschende bestimme, in welche Richtung die Analyse geht.

B1 und B2 hatte ich bei Veranstaltungen im Zuge des 50-jährigen Jubiläums des jugoslawisch-österreichischen Anwerbeabkommens kennengelernt. Beide fühlten sich durch die Veranstaltung als ‚Gastarbeiterinnen‘ angesprochen und zeigten sich auf meine

Nachfrage hin offen, ein Interview mit mir zu führen. Die Kontaktdaten von B2 hatte ich von B1 erhalten.

Die Durchführung biographischer Interviews war eine neue Erfahrung für mich. Entsprechend nervös war ich vor dem ersten Interview, da ich besorgt war, dass B1 dem Stimulus nicht folgen würde. Nach einer kurzen Aushandlungsphase kam aber ein Erzählfluss zustande. Jedoch trug die Wahl des Interviewortes - ein Restaurant - dazu bei, dass B1 immer wieder ins Stocken geriet. Jedoch hatte B1 diesen Ort und das gemeinsame Frühstück vorgeschlagen, wodurch ich es zuvor für eine gute Idee gehalten hatte, ihrem Impuls zu folgen.

Für den Gesprächsfluss wie auch für die spätere Transkription des Interviews stellte sich dieser Ort jedoch als nachteilig heraus, da ich durch die diversen Hintergrundgeräusche oft Probleme hatte, B1 auf der Aufnahme zu verstehen.

B1 akzeptierte den Stimulus nach einer längeren Aushandlungsphase und gab mir zu verstehen, dass es ihr lieber wäre, ich würde „echte Fragen“ (B1, 1: 14) stellen. Sie hatte sich von dem Interview mehr konkrete Fragen zu ihrem Leben erwartet. Auch hier zeigt sich die Diskrepanz, die zwischen mir als Forscherin und der Biographieträgerin als ‚Beforschter‘ besteht. Da ich mich dazu entschieden hatte, meine Daten mit der Methode des biographischen Interviews zu erheben, konnte ich nicht auf ihren Wunsch nach konkreteren Fragen eingehen.

Entsprechend schnell brachte sie die Erzählung ihrer Lebensgeschichte zu Ende. Bereits nach 25 Minuten beendete sie ihre Haupterzählung mit der Bemerkung: „Jetzt könn ma weiterfrühstücken. Jetzt können Sie gerne fragen.“ (B1, 10: 12 - 13) Die Frühstückssituation stellte sich als nachteilig für die Erzählung heraus. Hätten wir uns nur auf einen Kaffee getroffen, wäre ihre Erzählung vermutlich ausführlicher ausgefallen.

B2 schlug als Ort für das Interview das eigene Haus vor. Die Atmosphäre war viel angenehmer, wodurch ein tiefergehendes Gespräch möglich wurde. Dies schlug sich in der Länge des Interviews nieder. Während ich mit B1 etwa zwei Stunden sprach, dauerte das Interview mit B2 fast fünf Stunden. Während B1 sich nicht lange mit Details aufhielt, erzählte B2 sehr ausführlich und in Bezug auf bestimmte Ereignisse sehr genau. Sie fing mit ihrer Erzählung gleich bei meinem Eintreten in ihr Wohnzimmer an. Während ich

noch dabei war, meinen Rekorder und mein Notizbuch auspacken, fing B2 bereits an, mir von den vielen Projekten zu den ‚Gastarbeiter‘-Jubiläen zu erzählen, die sie besucht hatte und an denen sie auch oft als Zeitzeugin beteiligt war. Für verschiedene Projekte zeigte sich B2 bereit, Erinnerungsstücke zu spenden, Interviews zu geben und auch an Diskussionen teilzunehmen. Im Zuge dieser Beteiligung hatte B2 eine Collage mit Fotos geschenkt bekommen, die sie für verschiedene Projekte zur Verfügung gestellt hatte. Auf diese Bilder verwies sie immer wieder während ihrer Erzählung. Aufgrund der Teilnahme an diesen verschiedenen Projekten hatte sich B2 bereits sehr stark mit der Thematik ‚Gastarbeit‘ und deren Bedeutung für ihr Leben auseinandergesetzt.

Mir fiel es etwas schwer, den Stimulus in das Anfangsgespräch mit B2 einfließen zu lassen, da sie das Gespräch von Beginn an sehr stark lenkte. Nach 17 Minuten, die ich bereits aufgezeichnet hatte, fand ich eine Gelegenheit, meinen Stimulus einzubringen, den B2 ohne Aushandlungsphase akzeptierte. Nachdem sie lachend bemerkte: „Okay, das wird dann scho lang. Was steht mir bevor.“ (B2, 7: 25) erzählte sie fast eine Stunde ohne Unterbrechung. Auch im immanenten Nachfrageteil kam B2 immer wieder sehr gut in den Erzählfluss hinein. Bei meinen Fragen ließ sie mich oft den Satz gar nicht zu Ende führen, sondern fiel mir ins Wort und legte ihre Sichtweise zum jeweiligen Aspekt dar.

Bei B1 war es im Gegensatz dazu viel schwieriger, einen neuerlichen Erzählfluss nach der Haupterzählung in Gang zu setzen. Deshalb ist mir die Nachfragephase sehr schwer gefallen, da B1 lieber konkrete Fragen beantworten wollte. Bei meiner Nachfrage zu ihren jeweiligen Arbeitsverhältnissen wollte sie Dinge auf Nachfrage nicht ausführlicher darlegen, weil sie diese in ihrer kurzen Haupterzählung bereits angeschnitten hatte. Auch im Interview mit B2 fiel mir die Nachfragephase schwer, jedoch aus einem anderen Grund. Da B2 in ihrer Haupterzählung sehr viele Informationen geliefert hatte und sehr schnell und fast ohne Pausen gesprochen hatte, war es für mich schwer, nach diesem Schwall an Informationen einen Überblick zu behalten und die verschiedenen Informationen miteinander in Bezug zu setzen und in eine chronologische Reihenfolge zu bringen. Ich stellte deshalb für B2 teilweise irritierende Nachfragen, weil ich Zusammenhänge während der Haupterzählung nicht ganz erfasst hatte. Aber auch bei B1

fiel es mir nach dem langen Zuhören schwer, mir so schnell einen Überblick über die Zusammenhänge des Lebenslaufs zu bilden und daraufhin stichhaltige Fragen zu stellen. Bei der Analyse des Interviews sind mir im Nachhinein einige Punkte in den Sinn gekommen, an denen ich noch gerne mehr nachgefragt hätte.

Bereits im vorangegangenen Punkt habe ich erwähnt, dass beide Biographieträgerinnen von den Kriegen um den Zerfall Jugoslawiens in den 90er Jahren, aber auch von anderen emotionalen Aspekten und schweren Entscheidungen, sowie Schicksalsschlägen in ihrem Leben erzählten. Beide Frauen sprachen mit mir über die teilweise schlechten Beziehungen zu den Kindern, Todesfälle und schwere Lebensentscheidungen. Dies war eine neue Erfahrung für mich: Ich hätte zuvor nicht gedacht, dass sich mir Menschen, denen ich zuvor erst ein Mal begegnet war, so stark öffnen würden. Ich fühlte mich dabei in der Rolle der Interviewerin teilweise unwohl, weil ich mein Schweigen oder empathisches Zuhören als seltsame Reaktion auf diese Offenbarungen empfand, bzw. erschien es mir teilweise unpassend, einfach zu nicken und nichts zu sagen, wie es im biographischen Interview vorgesehen ist. (Vgl. Küsters: 12)

Jedoch wurde mir im Verlauf der Interviews auch bewusst, dass die Frauen nur diejenigen Aspekte ausführlicher darstellten, über die sie auch sprechen wollten. Teilweise sprachen sie bestimmte Dinge an, da die Zugzwänge der Erzählung ein kurzes Anreißen erforderten. Während manche Informationen aber breiter dargestellt wurden, wurden andere Erzähllinien nicht weiter verfolgt, da klar war, dass die Informationen zu privat wurden.

Die eigene Zurückhaltung während des Interviews war teilweise schwer für mich durchzuhalten, da manche Pausen recht lange dauerten und ich mich als Initiatorin des Gesprächs und als Interviewperson doch für dessen flüssigen Verlauf verantwortlich fühlte. Manche Male hielt ich mich auch nicht an das Zurückhalten der Interviewerin, sondern gab einen Kommentar oder eine Bewertung zu einer bestimmten Information ab. B1 stellte des Öfteren rhetorische Fragen an mich, fast so, als wollte sie sich bei mir vergewissern, ob ihr vergangenes Handeln richtig gewesen war.

Nicht nur durch diesen Einbezug seitens der Interviewpartnerin, sondern auch durch die durch die Körpersprache zum Ausdruck gebrachte Empathie fühlte ich mich phasenweise parteiisch, weil ich mit den Interviewpartnerinnen lachte oder über Gestik und Mimik

meine Sympathie äußerte. Ich war erstaunt, wie schnell sich eine Art Beziehung zwischen mir und den Frauen entwickelte. Hierbei zeigte sich für mich, inwiefern Sympathie eine Rolle bei der Erhebung von Daten spielt.

Die Auswertung der Interviews war ein großer Knackpunkt für mich bei der Arbeit an meiner Masterarbeit, da es mir schwer fiel, einen Zugang zur Analyse der Daten zu gewinnen. Für mich war klar, dass ich mit der Grounded Theory arbeiten wollte, da dies die einzige qualitative Forschungsmethode war, mit der ich bereits - im Zuge des Forschungsseminars - praktisch gearbeitet hatte. Jedoch war durch die Wahl der biographischen Methode ebenfalls klar, dass ich mich in die biographische Forschung und die Erzähltheorie würde einarbeiten müssen, da diese Methoden gänzlich neu waren für mich, da ich mit dieser während meines Studiums nicht in Berührung gekommen war.

Anfänglich habe ich mich ein wenig in der Herausforderung der Methodentriangulation durch die Kombination von Biographieforschung mit der Grounded Theory verloren. Ich habe mich zu sehr mit der Frage beschäftigt, warum es sinnvoll ist, Clarkes Situationsanalyse mit dem narrativen Ansatz von Dausien miteinander zu kombinieren. Dabei habe ich aber zunächst die Frage aus dem Blick verloren, wie ich die beiden Methoden in ihrer Kombination konkret auf meine Daten anwenden könnte. Obwohl man argumentieren könnte, dass ich viel Zeit damit verloren habe, mich mit methodologischen Grundfragen aufzuhalten, habe ich dennoch von diesem ‚kleinen Umweg‘ profitiert. Ich halte es für sehr wichtig, sich mit forschungspraktischen und forschungsethischen Fragen zu beschäftigen.

Sehr wertvoll war es für mich, mit Bettina Dausiens Dissertation „Biographie und Geschlecht“ zu arbeiten, da es auch in dieser Studie um die Herausforderung der Verbindung von Grounded Theory und Biographieforschung ging. Da die Studie allerdings aus dem Jahr 1996 stammte, erschien mir die Kombination mit der feministisch ausgerichteten und postkolonialen Weiterentwicklung von Clarkes Situationsanalyse angebracht. Die Kombination gestaltete sich für mich aber dann schwieriger als gedacht. Zu einem gewissen Zeitpunkt fühlte ich mich gewissermaßen in einer Theoriesackgasse gefangen, da ich nach über einem Monat Beschäftigung mit der Methode immer noch

nicht so recht wusste, wie ich an meine Daten herangehen sollte.

Um aus dieser Sackgasse herauszukommen, war die Arbeit mit einer Studienkollegin aus den Erziehungswissenschaften sehr hilfreich, die ihre Masterarbeit bei Bettina Dausien schrieb und ebenfalls bei ihrer Auswertung mit deren Dissertation aus dem Jahr 1996 arbeitete. Diese hatte ich bei einem Workshop zu feministischer Biographieforschung kennengelernt. Wir trafen uns einige Male, um darüber zu sprechen, wie es uns erging während unserer Analyse- und Kodierphase. Dieser Austausch war sehr fruchtbar für mich, da es mir sehr half zu sehen, wie es einer anderen Person bei der Arbeit mit der Methode ging. Die Kollegin konnte mir einige sehr wertvolle Anregungen geben, da sie sich in ihrem Studium der Erziehungswissenschaft ausführlicher mit der Methode beschäftigt hatte. Aber auch inhaltlich half sie mir, meine Perspektive zu erweitern und eine andere Interpretationsrichtung in Erwägung zu ziehen.

Eine Herausforderung bei der Analyse stellte der Umgang mit den persönlichen Daten der Biographieträgerinnen dar.

Als ich mit der Auswertung der Daten beschäftigt war, begann ich zu verstehen, was Miethe damit meint, wenn sie schreibt, dass sich die biographische Methode sehr stark auf die individuelle Ebene bezieht. (Miethe 2016: 264) Indem Schwerpunkte der Erzählung auf dem Familienleben und dem näheren Umfeld liegen, kam ich mir bei meiner Auswertung teilweise fast psychologisch vor. Mit der Auswahl der Aspekte der Lebensgeschichten, die in die Arbeit aufgenommen werden, kommt der Machtaspekt in der Forschung zu tragen. Hier wurde mir meine Verantwortung als Wissenschaftlerin besonders bewusst.

Zudem empfand ich meine eigene Reflexion über Machtprozesse, auf die die Frauen zu sprechen kamen, teilweise wie die ‚weiße Feministin‘, die Aussagen über das Leben der ‚Anderen‘ trifft. Dennoch bin ich der Meinung, dass diese Forschung wichtig ist, auch wenn diese Konflikte und Widersprüche nicht ganz aufgelöst werden können. Diese Reflexion stellt eine Möglichkeit dar, mit diesem Konflikt umzugehen.

III. AUSWERTUNG

III.1. Biographische Fallstudie B1

III.1.1. Biographische Kurz- und Selbstbeschreibung B1

B1⁵ präsentiert ihre Lebensgeschichte als Geschichte, die stark zielorientiert ist: das Wichtigste ist ihr ‚etwas im Leben „zu schaffen“ (B1, 8: 29)⁶, bzw. „dass ich Haus baue, dass ich Haus baue, dass ich Haus baue“ (B1, 8: 26-27). Diese Erzähllinie spiegelt sich gleich zu Beginn in der Art und Weise wider, in der B1 verschiedene Aspekte aus ihrer Kindheit präsentiert. Die Informationen über die eigene Kindheit konzentrieren sich auf die eigene Eingebundenheit auf dem elterlichen Bauernhof. Geboren um das Jahr 1960 in einem Dorf im Landesinneren des heutigen Kroatien, wurde sie von klein auf durch den Fleiß und die Zielstrebigkeit geprägt, mit denen ihre Eltern den eigenen Bauernhof führten. Von Kindesbeinen an war es für sie selbstverständlich, mit anzupacken. Diese Eingebundenheit beschreibt B1 als wichtige Erfahrung, die ihr weiteres Leben prägen sollte. Insbesondere auch die Lebensphilosophie des Vaters, der stets darauf bedacht war „etwas zu schaffen“, nahm sich B1 zum Vorbild:

„Es war immer sparen, bauen, sparen, bauen. Und so bin i aufgewachsen.“ (B1, 10: 31 - 32). Dies bekräftigt sie mehrere Male in der Erzählung: „Ich bin des von meinem Vater g‘wöhnt (..), dass i irgendetwas schaff. Das ist halt so.“ (B1, 8: 29)

Dieser Narration bleibt sie treu, wenn sie erzählt, dass sie bereits während ihrer Schulzeit unangenehme und schwere Arbeiten annahm, um ihr eigenes Geld zu verdienen. So entschloss sie sich dazu, in einer Gemüsefabrik als Saisonarbeiterin zu arbeiten, in der der Essiggeruch sehr penetrant war. Außerdem arbeitete sie auf staatlich betriebenen Tabakfeldern, obwohl sie die Arbeit als „schlachteste Arbeit“ (B1, 2: 6) bezeichnet. Sie gibt an, sich immer neuen Herausforderungen gestellt zu haben, um ihrem Ziel näher zu kommen. So zog sie, nachdem sie die Mittelschule mit einer Handelslehre abgeschlossen

⁵ Im Sinne der Anonymisierung, werde ich mich im Folgenden auf die Biographieträgerinnen mit B1 und B2 beziehen.

⁶ Die erste Zahl nach dem Komma hinter B1 bezieht sich auf die Seitenzahl des Interviewtranskripts und die zweite Angabe richtet sich auf die Zeilennummern, des jeweiligen Zitats.

hatte, mit 18 Jahren vom Landesinneren an die Küste, um für eine berühmte Hotelkette als Hilfskellnerin zu arbeiten. Aufgrund fehlender Fremdsprachenkenntnisse konnte sie keiner besser bezahlten Tätigkeit, wie der der Hauptkellnerin, nachgehen. Nach drei Jahren beschloss B1 deshalb, dass sie in dieser Anstellung und mit dieser Bezahlung nicht weiterkommen würde, da ihr Gehalt gerade für ihre Lebenshaltungskosten reichte, sie aber nichts sparen konnte. Mit Anfang zwanzig beschloss sie deshalb: „Ich geh weiter.“ (B1, 2: 27) An diesem Punkt in ihrem Leben kommt die ‚Gastarbeit‘ ins Spiel. Denn durch die vergleichsweise hohen Löhne im Ausland ergab sich für sie die Möglichkeit, ihrem Lebensziel, sich etwas eigenes aufzubauen, näher zu kommen. Zudem wollte sie in einer Stadt leben:

„Ich wollte immer mein eigenes Geld haben. Darum bin i, wie soll i sagen, ausgewandert. [...] Aber ich wollte auch große Welt sehen und mein eigener Herr sein.“ (B1, 11: 2-3; 5-6)

Ganz besonders wichtig ist B2 hierbei zu betonen, dass die Entscheidung zur Migration selbstgewählt war, da sie diese Information an den unmittelbaren Beginn ihrer Erzählung stellt: „Ich habs nicht nötig gehabt unbedingt daher zum Arbeiten zu kommen.“ (B1, 1: 26-27)

B1 schloss sich im Jahr 1981 einer Tourist_innengruppe an und reiste so nach Österreich ein. In ihrem ersten Monat in Wien lernte sie ihren zukünftigen Mann kennen. Dieser hatte bereits Arbeitspapiere, ein Visum und eine feste Wohnung und half ihr, ihre ersten Jobs in in der Gastronomie zu finden.

B1 arbeitete zunächst temporär in verschiedenen Ausflugslokalen im Prater und in Grinzing, wo sie vor allem zum Geschirr waschen eingeteilt wurde, da sie noch nicht so gut Deutsch sprach. Aufgrund der fehlenden Sprachkenntnisse und der Tatsache, dass sie kein reguläres Arbeitsverhältnis hatte, sondern zunächst oft ‚schwarz‘ arbeitete, sie mit ausbeuterischen und schlechten Arbeitsverhältnissen konfrontiert.

Trotz des dialektalen Umfelds in Wien betont B1, dass sie es bereits nach ungefähr zwei Jahren geschafft hatte, gut Deutsch zu sprechen, was sie sich selbst vor allem durch das Lesen von Zeitungen beibrachte.

Die nächsten wichtigen Stationen in ihrem Leben, von denen B1 berichtet, sind die Schwangerschaft mit ihrer ersten Tochter und, in Bezug auf das Thema ‚Gastarbeit‘, die

Möglichkeit, eine Hausmeister_innenwohnung zu beziehen. Sie beschreibt, dass sie erst im Nachhinein verstanden habe, wie wichtig es für ‚Gastarbeiter_innen‘ gewesen sei, eine ‚kostenfreie‘ Wohnung bekommen zu können. Dadurch konnte mehr Geld zur Seite gelegt bzw. ausgegeben werden. Für sie selbst bedeutete diese Möglichkeit vor allem, ihrem Ziel, ein Haus zu bauen, näherzukommen. Während sie das Putzen des Stiegenhauses als „nicht unter ihrer Würde“ (B1, 4: 11) beschreibt, hat es sie sehr gestört, teilweise von den Bewohner_innen, die keinen Schlüssel hatten oder diesen vergessen bzw. verloren hatten, aus dem Schlaf geklingelt worden zu sein. Denn bereits um halb sechs Uhr musste sie bei der von ihr selbst als „ersten Posten“ (B1, 4: 26) titulierten Arbeit in einer Supermarktkette sein. In ihrer Filiale wurde sie zur „rechten Hand“ (ibidem) ihres Chefs, indem sie auf- und abspernte und sich um die Abrechnung kümmerte. Zudem führte sie allein die Obst- und Gemüseabteilung in ihrer Filiale, die sie gewissermaßen als ‚eigene Firma‘ (B1, 5: 16) ansah. Sie beschreibt stolz, dass sie teilweise mehr Umsatz machte als die Feinkostabteilung. Während dieser Zeit bekam B2 weitere Kinder. Eine ihrer Töchter nahm sie zeitweise um halb sechs Uhr mit in die Obst- und Gemüseabteilung, weil sie sie erst ab acht Uhr in eine Betreuungseinrichtung bringen konnte.

Durch die gute Beziehung zum Chef konnte sie eine Sonderregelung für sich aushandeln. Denn als Hausbesorgerin war sie verpflichtet, wöchentlich das Stiegenhaus zu reinigen. Jeden Freitag bekam sie am Nachmittag ein paar Stunden ‚frei‘, um die Treppen zu wischen und den Kindern ein Mittagessen zuzubereiten.

Mit zunehmender Größe der Familie war diese Arbeit jedoch aufgrund der Arbeitszeiten nicht ideal, weshalb B1 für zehn Jahre in einer Betriebskantine arbeitete, obwohl sie eine fertige Ausbildung zur Verkäuferin in Kroatien erworben hatte:

„Obwohl i ausg‘lernte Verkäuferin bin, hab i absichtlich des g‘macht. [...] aber dann, wie soll i sagen, bin i a ganzes Wochenende und jeden Nachmittag bin i da bei die Kinder g‘wesen.“ (B1, 26: 16 - 20)

B1 entschied sich dagegen, in ihrem erlernten Beruf zu arbeiten, da sich die Arbeitszeiten besser mit der Erziehung ihrer vier Kinder vereinbaren ließen.

Das Familienleben war ein Streitpunkt zwischen B1 und ihrem Ehemann. Die traditionellen und konservativen Einstellungen des Mannes hinsichtlich des

Familienlebens führten zu Konflikten und einer starken Mehrfachbelastung für B1. Der Ehemann war als Lastwagenfahrer viel unterwegs und ging nach der Arbeit gern mit Freunden ins Gasthaus, anstatt Zeit mit der Familie zu verbringen. B1 arbeitete ebenfalls Vollzeit, kümmerte sich aber zusätzlich um die Kinder und den Haushalt und kam schwerpunktmäßig den Verpflichtungen der Hausbesorger_innentätigkeit nach. Durch diese unausgewogene Rollenverteilung kam es zum Konflikt zwischen den Partnern. Dieser eskalierte, als sich B1 mit der unerwarteten Schwangerschaft mit dem vierten Kind konfrontiert sah. Als B1 aufgrund ihrer Überforderung überlegte, kein viertes Kind zu bekommen, kam für ihren Mann eine Abtreibung aufgrund seiner katholischen Geprägtheit pauschal nicht in Frage: „Abtreibung war ein Tabu.“ (B1, 7: 21)

Durch Beteuerungen des Mannes, B1 mehr unter die Arme zu greifen, fiel die Entscheidung schließlich für das Kind. Der Wunsch nach Abtreibung überschattet jedoch bis heute die Beziehung zwischen B1 und ihrer vierten Tochter, da diese - wie sie sagt - ihr den Wunsch zur Abtreibung nicht verzeihen könne.

B1 betrachtet ihre Lebensgeschichte zum Zeitpunkt des Interviews als frische Pensionistin, die sich aufgrund des Todes ihres Ehemanns und des Auszugs aller vier Kinder nach Jahren des familiären Zusammenlebens plötzlich allein wiederfindet. Dies „macht [ihr] zu schaffen“ (B1, 10: 10) und sie bewertet ihr Leben zum Zeitpunkt dieses Wendepunktes folgendermaßen:

„Wie gesagt, Leben lang gespart, Hausmeisterposten. Das, das und das. Ich hab mir nie was gegönnt, mein Mann alles. Und was hat mir das gebracht? Jetzt hab ich vier Kinder, sind alle ausgezogen. Jetzt bin i alleine. Er ist vor drei Jahren g’storben. Und jetzt steh ich da. Schlimm.“ (B1, 8: 8 - 11)

Aus dieser Perspektive bedauert B1, nicht mehr Zeit für ihre Kinder gehabt zu haben. Zudem wäre sie im Nachhinein den konservativen Ansichten des Ehemannes gern mehr entgegengetreten. Aufgrund dieser Einstellungen kam es wiederholt zu Konflikten zwischen den Ehepartnern.

Einen weiteren großen Streitpunkt stellten die unterschiedlichen Lebensperspektiven dar. Während B1 eisern sparte und hart arbeitete, um ihren Lebenstraum, ein Haus zu bauen, um den Kindern etwas zu hinterlassen und ihnen einen guten Start ins Leben zu ermöglichen, umzusetzen, setzte ihr Mann eine gegensätzliche Priorität im Leben. Dieser

lebte nicht in weiser Voraussicht auf die Zukunft, sondern gab sein Geld lieber aus und „hat tagtäglich gelebt“ (B1, 6: 23), was B1 sehr störte.

Durch die eigene Zielstrebigkeit der Biographieträgerin setzte sie sich trotz der Widrigkeiten ihres Mannes durch und blieb ihrem Lebensziel treu. Letztendlich konnte sie ihren Mann davon überzeugen, Grundstücke zu kaufen und ein Haus in Ungarn zu bauen. Die Fertigstellung hat ihr Mann nicht mehr miterlebt, da er vor ein paar Jahren verstarb.

Wie bereits erwähnt, steht B1 als frische Pensionistin zum Zeitpunkt des Interviews vor einem Wendepunkt in ihrem Leben:

„Summasummarum, es ist jetzt ein wichtiger Lebensabschnitt, es ist nicht Mitte, es ist a bissl schon vorbei. Und jetzt muss i auf mi schauen. Nach vorne schauen. I bin froh, dass i da bin. Dass i ned unten geblieben bin mit die ganzen Kriege, also ich hab hier Freunde, da und da.“ (B1, 31: 13 - 16)

Die Kriege im ehemaligen Jugoslawien in den 90er Jahren wirkten auch auf das Leben von B1 ein, da ihre Familie von den Kriegseignissen betroffen war. Die Balkankriege sind für beide Biographieträgerinnen ein wichtiges Thema. Jedoch kann in dieser Masterarbeit auf diese wichtige Lebens- und Diskurswelt kein Bezug genommen werden, weil dies den Rahmen der Arbeit sprengen würde. Jedoch möchte ich im folgenden Unterkapitel auf andere Diskurswelten eingehen, die unmittelbarer mit dem Themenkomplex ‚Gastarbeit‘ im Zusammenspiel mit Handlungskategorien wie ‚Gender‘ oder ‚Herkunft‘ zusammenhängen.

III.1.2. Intersektionelle Analyse der aufgeworfenen sozialen Diskurswelten

In der Eigendarstellung ihrer Lebensgeschichte bezieht sich B1 auf folgende soziale Kontexte in Bezug auf das Thema ‚Gastarbeit‘, die hinsichtlich der Handlungskategorie ‚Gender‘ besonders relevant sind. Deshalb möchte ich vor allem auf diese Aspekte im Folgenden genauer eingehen: einerseits der Diskurs um die Rolle der Frau in ihrer Ehe und in der ‚ex-jugoslawischen Community‘ in Wien und andererseits die Arbeitsbedingungen für ‚Gast-‘ bzw. Hilfsarbeitskräfte zu Beginn ihrer Ankunft in Wien. Hierbei möchte ich darauf eingehen, inwiefern sie diese Welten mit den

Handlungskategorien Gender, Ethnizität und Klasse in Verbindung setzt, um ihre eigene Position darzulegen und Sinnzusammenhänge herzustellen. (Vgl. Lutz; Davis 2005)

Individuelle Beweggründe der Migration

Die Handlungskategorie Gender spielt zu Beginn der Erzählung bei der Präsentation der Kindheit und des Familienlebens im ehemaligen Kroatien keine herausragende Rolle. Vielmehr tritt die Herkunftskategorie in den Mittelpunkt ihrer Darstellung, indem sie allgemein Bezug auf das traditionelle Leben im ländlichen Kroatien nimmt. B1 stellt sich als zielstrebigem jungen Menschen dar, der nach Selbstständigkeit und Unabhängigkeit strebt und sich von den konservativen Mustern auf dem Land unabhängig machen möchte. Ihr widerstrebt es, dass die Kinder bzw. die nächste Generation bis zum dreißigsten oder vierzigsten Lebensjahr finanziell unterstützt wurden. Dieses lange Umsorgtsein und diesen starken Familienzusammenhalt empfand sie in ihrer Jugend als Abhängigkeit und beschloss, ihr „eigener Herr“ (B1, 11: 5 -6) sein zu wollen. Sie betont, dass sie diese starke Eingebundenheit in die Familie für sich selbst nicht wollte, weshalb sie während der Schulzeit arbeitete und nach Beendigung dieser das Elternhaus sofort verließ. Die Arbeit in Österreich stellt für sie eine Möglichkeit dar, sowohl das Ziel der finanziellen als auch der persönlichen Unabhängigkeit von der Familie zu erreichen.

Gender: patriarchale Denkstrukturen im Privatleben

Bei B1 ist die Gender-Perspektive eine zentrale Narrationslinie. Sie tritt für sie durch die Familiengründung in Wien in den Vordergrund, da die Beziehung durch die traditionellen und patriarchalen Ansichten ihres Ehe-Mannes geprägt war, der konservative Erwartungen an die Geschlechterrollen hatte. Dadurch war B1 mit einer Mehrfachbelastung aus Vollzeitarbeitsstelle, der Hausbesorger_innenstelle, dem Großziehen von vier Kindern und dem Haushalt konfrontiert.

Da der Ehemann Lastwagenfahrer war und nach der Arbeit gerne ins Gasthaus ging, anstatt Zeit mit der Familie zu verbringen, war er den ganzen Tag außer Haus. B1 schaffte es, alles unter einen Hut zu bringen, musste dafür ihre eigenen Bedürfnisse aber sehr stark zurückstellen. Sie betont, dass sie wie ein „Automat“ (B1, 27: 5) funktionierte und sich „nie etwas gegönnt“ (B1, 8: 9; 31), „eisern gespart“ (B1, 8: 30) und ihre „Bedürfnisse auf

null gestellt“ (B1, 9: 19 - 20) hat. Während ihr Mann „tagtäglich gelebt“ (B1, 6: 23) hat und ins Gasthaus gegangen ist, um sich mit Freunden zu treffen, steckt B1 zurück und nimmt sich den täglichen Verpflichtungen des Familienlebens in der eigenen Darstellung großteils alleine an.

Mit den Aussprüchen „Ich hab mir nie was gegönnt, mein Mann alles.“ (B1, 8: 8 - 9), „Ein Leben lang ein Doppelspiel, das ist nicht einfach.“ (B1, 7:12) und „es ist schwierig, den Mutter und Vater zu spielen“ (B1, 28: 22) bringt B1 eine Mehrfachbelastung zum Ausdruck. Indem sie darauf verweist, Mutter und Vater gleichzeitig gewesen zu sein, macht sie deutlich, dass sie Aufgaben übernehmen musste, die ihrer Ansicht nach im Zuständigkeitsbereich ihres männlichen Partners liegen hätten müssen.

Diese Darstellung des Familienlebens, indem der Frau die Rolle der Versorgungs- und Erwerbsarbeit nachkommt, deckt sich mit Morokvasics Analyse in den späten 1980er Jahren, auf die ich unter I.1.2. dargestellt habe: der Diskurs um die Widersprüchlichkeit zwischen gesellschaftlichen und juristischem Anspruch nach Gleichberechtigung im ehemaligen Jugoslawien, bei gleichzeitiger Verhaftung in patriarchalen Strukturen im privaten Bereich. (Morokvašić 1987: 42)

Um zu erklären, wie es zu dieser Diskrepanz und der Mehrfachbelastung kam, verbindet B1 die Gender-Perspektive mit der Herkunftskategorie, um zu erklären, warum sich die eigene Ehe und das Familienleben in einer für sie belastenden Art und Weise entwickelte. Sie greift dafür auf die Kindheit des Ehemannes zurück und den gesellschaftlichen Rahmen, in dem dieser aufwuchs. Sie erklärt, dass ihr Mann von den konservativen und patriarchalen Verhältnissen auf dem Land geprägt war. Im Nachfrageteil des narrativen Interviews ging sie darauf ein, dass sich die Konfliktlinien aber vor allem bei der Landbevölkerung finden lassen und die Menschen im städtischen Kontext nicht in gleicher Weise von konservativen Strukturen geprägt waren.

Bei dieser Erklärung zeigt sich, dass B2 eine intersektionelle Perspektive einnimmt, um zu zeigen, dass sie um die Problematik Bescheid weiß, dass durch die patriarchale Einstellung ihres Mannes auf sie in ihrer gesellschaftlichen Position als Frau ausgeübt wurde. Denn zum Zeitpunkt des Interviews war sie an einem Wendepunkt in ihrem Leben

angekommen. B1 ist zu diesem Zeitpunkt frische Pensionistin, die Kinder sind alle ausgezogen und der Ehemann ist vor ein paar Jahren verstorben:

„Wenn ich jetzt zurück denke, dann hätt ich vieles anders g‘macht. Da hätt ich ned so auf das Patriarchale...[bricht ab] und hätt i mein Leben gelebt.“ (B1, 40: 2 - 3)

Genau durch die Präsentation dieser Einsicht gibt sie zu verstehen, dass die Opferperspektive, die die Patriarchatsthese impliziert, für ihren Fall unangebracht ist. Denn sie weiß um die Problematik und hat für sich entschieden, sich damit zu arrangieren:

„Ich hätte mir auch einen anderen suchen können, aber war ma dann wurscht.“ (B1, 34: 17) Sie beschreibt, dass sie einen eigenen Weg für sich gefunden hat, um mit dem gesellschaftlichen Druck, der über ihre Beziehung auf sie ausgeübt wird, umzugehen.

Zudem gibt sie zu verstehen, dass sie sich darüber im Klaren ist, dass sie ihren Mann hätte verlassen können; für sich aber einen anderen Weg gewählt hat, mit den Defiziten und Schwierigkeiten in der Beziehung und im Familienleben umzugehen. Denn trotz der wenigen Zeit für sich selbst baut sie sich über Jahre hinweg einen Freundinnenkreis auf und pflegt ihre Kontakte. Mit diesen Freundinnen ging sie ins Theater oder ins Kino und befriedigt damit ihre „kulturellen Bedürfnisse“ (B1, 8: 24), die ihr Mann nicht mit ihr teilte. Sie betont, dass ihr Mann nichts gegen diese Freundschaften hatte, weil dies für „Jugoslawen“ nicht selbstverständlich war:

„Also, es war nicht wie bei den meisten Jugoslawen, dass‘d nichts machen darfst. Die meisten jugoslawischen Frauen sind eingesperrt. Also, die haben nicht in ein Gasthaus zu gehen und das und das. Und das g‘hört sich nicht und das g‘hört sich nicht. Ich hab mir einen Freundinnenkreis aufgebaut, da hat er nix dagegen g‘habt, mein Mann.“ (B1, 9: 13 - 18)

Hier gibt sie einen Hinweis auf gesellschaftliche Aspekte und bringt ihre individuell schwierige Familiensituation mit einem allgemeinen gesellschaftlichen Problem in Verbindung. Bei der Darstellung dieses gesellschaftlichen Problems greift sie auf die Argumentationsmuster der Modernitäts-Differenz-Hypothese zurück, indem sie einen scharfen Kontrast zwischen ihrem Herkunftsland und den Verhältnissen, die sie in Österreich wahrnimmt, zieht. Im nächsten Unterpunkt gehe ich darauf genauer ein.

Mehrere Male zieht B1 Vergleiche zwischen der Lebenswelt zwischen Herkunftsland und Österreich. So vergleicht sie etwa die Familienstrukturen, die ihr aus dem ehemaligen Jugoslawien bekannt sind, mit denen, die sie in Wien kennengelernt hat. Hierbei konstruiert sie einen starken Kontrast, indem sie die Familienverhältnisse in Wien als „kaltschnauzig“ (B1, 35: 17) beschreibt, während sie den in ihrer Interpretation stärkeren familiären Zusammenhalt im ehemaligen Jugoslawien wertschätzt. Diesen Vergleich hängt sie vor allem an der Rolle der Frau auf. Denn während eine Frau im ehemaligen Jugoslawien aus ihrer Sicht dazu angehalten war, den Haushalt zu führen und die Familie, sowie Gäste zu bewirten, beschreibt sie die Rolle der österreichischen Frau als „emanzipierter“ (B1, 34: 6), da diese sich nicht „so viel gefallen lassen“ (ibidem: 25 - 26) und im Haushalt mit den Männern „halbe-halbe“ (B1, 34: 1) machen.

Mehrere Male nimmt sie Bezug auf Traditionen, die an die Geschlechterrollen geknüpft sind und die vor allem mit ihrer ländlichen Herkunft in Verbindung stehen und die sie selbst ablehnt. Hierbei zieht sie wiederum einen Kontrast zu der Lebenswelt, die sie in Wien kennengelernt hat und wahrnimmt:

„Die Österreicher sind anders. Die machen Haushalt halbe-halbe. Unsrige nicht. Was werden die Nachbarn sagen. Wenn die Männer was machen, um Gottes Willen. Dann is er kein Mann [...] also das is a Katastrophe. Nach außen hin hat das immer ausschauen müssen, dass i nix bin, dass i niemand bin.“ (B1, 6: 29 - 32)

Auf diese Art und Weise nimmt sie diesen Vergleich anhand der Modernitäts-Differenz-Hypothese vor, indem sie die Männer aus ‚ihrer Kultur‘ pauschal als Machos beschreibt und die ‚Österreicher‘ als emanzipierte Männer, die traditionelle Rollenbilder bereits abgelegt hätten.

Sie kommt außerdem auf die vierjährige Trauerphase zu sprechen, die im ländlichen Kroatien von Frauen erwartet wird, wenn sie zur Witwe werden. Selbst erst frisch verwitwet, hält sich B1 drei Jahre lang an die Trauerphase, bewertet sie aber als „sowas von blöd“. (B1, 38: 30) Hierbei zieht sie wiederum einen Vergleich zu Österreich und betont, dass hier von Frauen nicht erwartet wird, sich in ihrer Eigenständigkeit als

Person aufzugeben, wenn der Ehemann verstorben ist. In Österreich wären Hochzeiten mit „70, 80“ (B1, 10: 6) Jahren nicht unüblich.

Auch bei ihrer Darstellung der jugoslawischen Diaspora in Wien wird ihr Bezug auf die Modernitäts-Differenz-Hypothese deutlich. B2 beschreibt eine problematische Rolle der Frau innerhalb dieser ‚Kreise‘, da sie Frauen im übertragenen Sinne als eingesperrt bezeichnet:

„Die Männer, die balkanischen Männer, die benehmen sich so. Die Frau ist nix, die Frau ist null. Er hat sich auch so benommen, wenn wir irgendwo waren. Weil, das g’head si ja so bei uns, in unseren Kreisen. Wenn ma zu Hause waren, dann ma uns scho alles ausgemacht. [...] Aber sobald wir draußen waren...na vergiss es. Es ist ein Leben lang, so ein Doppelspiel zu spielen, ist nicht einfach. [...] Aber was solls.“ (B1, 7: 7-12)

Mit dieser Art der Darstellung gibt B1 aber auch zu verstehen, wie sie ihre Lebensgeschichte verstanden wissen will. Sie zeigt ihre Wege, mit den traditionellen Rollenerwartungen umzugehen, mit denen sie sich ‚als Frau‘ arrangieren musste. Die Pflege der Freundschaften war einer ihrer Wege. Der Kampf für ihr Lebensziel, den Hausbau, ein anderer. Diesen nahm sie in Angriff, obwohl ihr Mann dieses Ziel nicht mit ihr teilte. Ihr zuliebe hatte der Mann doch noch „zwei, drei Grundstücke“ (B1, 9: 15 - 16) gekauft. Außerdem zeigt sie auf, dass durch ihre Hartnäckigkeit der Ehemann ihren Eltern finanziell ausgeholfen hat, als diese mit der Zerstörung ihres Hauses konfrontiert waren:

„Ich hab ihm dann zum Sparen beigebracht irgendwann [lacht]. Hartnäckig. [...] Sonst hätten wirs nie im Leben geschafft. (B1, 11: 25 - 27)

B1 widerspricht aber auch der Modernitäts-Differenz-Hypothese in ihrer Erzählung. Bei einer Nachfrage im exmanenten Nachfrageteil nach den Unterschieden zwischen dem Leben im ehemaligen Jugoslawien und Wien bezieht sich B1 auf die ethnische Strukturierung der Gesellschaft im Westen. Sie nimmt Bezug auf die Chancenungerechtigkeit, der sie durch ihre Migrationserfahrung begegnete. Aufgrund der fehlenden Kontakte sieht B1 ein Hindernis im gesellschaftlichen Aufstieg:

Sie beschreibt, dass sie im ehemaligen Jugoslawien mehr Chancen als Frau gehabt hätte, als dies in Österreich der Fall gewesen wäre:

„Bei uns waren alle gleich, alle gleich verdient, alle gleiche Chancen g‘habt. Willst du studieren, willst du in die Lehre gehen. Dir steht a ganze Welt offen. Jeder hat sich entscheiden können, jetzt will ich das und das werden. Oder ich will, ich bleib am Bauernhof oder ich werd ein Handwerker. Also, frei warn wir. Also, das schätz i am Kommunismus, oder Sozialismus. Und da hast du keine Verbindungen bist du niemand, bleibst dein Leben lang ein Trottel. Egal wie intelligent dass du bist. Im Westen. Außer du hast es von Vorfahren, was mir stört. Es is nur leider so.“ (B1, 32: 26 - 32)

Intersektionalität: ‚Gastarbeiterinnen‘ zwischen Klasse, Gender und Ethnizität

Eine weitere wichtige soziale Welt, die B1 in Bezug auf das Thema ‚Gastarbeit‘ nennt, sind ihre ersten Arbeitserfahrungen in der Gastronomie in Wien. Durch die fehlenden Sprachkenntnisse war B1 in ihrer ersten Zeit, in der sie jobbte, mit sehr unangenehmen Arbeiten konfrontiert: „Also so eine Arbeitsstelle wünsch i niemanden. Ausnützen bis zum Gehnichtmehr.“ (B1, 21: 13 - 14) So beschreibt sie ihre ersten Jobs in Ausflugslokalen im Prater und in Grinzing, in denen sie buchstäblich bis zum Umfallen Geschirrwaschen musste.

Im Theorieteil bin ich mit Verweis auf Morokvašić darauf eingegangen, dass sich Frauen vor allem nach dem Anwerbestopp Anfang der 1970er in prekären Arbeitsverhältnissen widerfanden, da es eine Nachfrage nach billigen und unangemeldeten Arbeitkräften in ‚schwarzen‘ Arbeitsverhältnissen gab. B1 war Anfang der 1980er Jahre als Touristin eingereist, mit dem Ziel länger in Österreich zu bleiben. Sie konnte zunächst nur über ein irreguläres Arbeitsverhältnis Eingang in den regulären Arbeitsmarkt finden. (Morokvašić 1987: 25)

In diesen Arbeiten ist die Ethnizitätskategorie für B1 relevant, denn sie beschreibt, dass sie sich aufgrund ihrer ausländischen Staatsbürgerschaft in einem irregulären Arbeitsverhältnis ohne Versicherung wiederfand, lediglich über ein Touristenvisum verfügte und aufgrund der zu Beginn noch mangelnden Sprachkenntnisse zur Zielscheibe für das „Veräppeln“ (B1, 23: 24) von Arbeitskolleginnen wurde. Durch diese migrationsbedingten Umstände fand sie sich in der ungünstigen Position wieder, sich weder über die Überbelastung, noch über das Arbeitsklima bei den Vorgesetzten

beschweren zu können: „I hab mi aber ned beschwert, weil i die Sprache nicht gekonnt hab.“ (B1, 21: 32 - 22: 1)

B1 beschreibt zwar, dass sie sich in einer vulnerablen Position befand, gibt aber auch zu verstehen, dass sie keinesfalls als Opfer verstanden werden will. Sie konnte sich zwar nicht beschweren, beschreibt aber auch, dass sie sich nicht „veräppeln“ hat lassen: Hab i mir denkt, im Wiener Wald wurd ich veräppelt, jetzt nicht mehr.“ (B1, 23: 10)

Sie neutralisiert die Diskriminierung ihr gegenüber, indem sie die Charakterlosigkeit der Personen herausstreicht, die ihr die Respektlosigkeit entgegenbrachten. (Vgl. Lutz; Davis 2005: 238)

Die Strategie der Neutralisierung der ihr entgegengebrachten Diskriminierung wendet sie ebenfalls an, als ich, in meiner Rolle als Interviewerin, im Nachfrageteil die Sprache auf mögliche Diskriminierungserfahrungen als Migrantin in Wien lenke. Sie antwortet, sich nie als Mensch zweiter Klasse gefühlt zu haben, da auch die schweren und unangenehmen Arbeiten, die sie verrichtet hatte, bezahlt waren. Sie verweist darauf, dass alle Menschen, die sie als ‚Ausländerin‘ oder ähnliches bezeichnet oder gelesen haben oder sie in einer anderen Art und Weise herablassend behandelt haben, Menschen ohne Charakter seien. Sie gibt an, solche Ablehnungen einfach nicht an sich herankommen gelassen zu haben: „Ja, also, da hab i dann einfach drüber g’schaut.“ (B1, 36: 2)

Insbesondere bei ihrer Erzählung der Hausbesorger_innentätigkeit wird deutlich, wie das Zusammenspiel von Herkunft, Klassenaspekt und ihre gesellschaftliche Position als Frau zu besonderen Herausforderungen führen.

B1 und ihre Familie wohnten zwölf Jahre lang in einer Hausbesorger_innenwohnung, wobei die Aufgaben der Hausmeistertätigkeit vor allem ihr zufielen. Wöchentlich musste sie die Stiegen wischen - eine Tätigkeit, die sie als Frau zu übernehmen hatte.

Dafür handelte sie eine Sonderregelung mit ihrem Chef im Supermarkt aus. Sie konnte freitags ihre Hauptarbeitsstelle für ein paar Stunden verlassen, um das Stiegenhaus zu wischen. Sie erklärt, dass sie diese zusätzliche Belastung aufgrund der Aufbesserung der eigenen Lebensverhältnisse auf sich genommen hatte:

„Das war damals sowas von wichtig. Das haben wir damals nicht verstanden. Dass jeder Hausmeisterposten sich erwartet. Des macht jeder Jugoslawe, also jeder. Jeder musste etwas schaffen, der ist was, der ist Gott. Dass man die Wohnung nicht zahlen muss und a, dass ma was dazuverdient, plus Firma, plus. Also, finanziell war des perfekt. Mir hat des nix ausgemacht. Des war ma nicht unter meiner Würde des zu putzen, oder das, oder das. Ich hab das nicht als Schikane empfunden. Bloß, was ich heute beobachte, dass die, also die Wiener, recht herablassend auf die Hausmeister schauen, wer bist du. Damals hab ich das nicht so empfunden. Des war selbstverständlich.“ (B1, 4: 6 - 14)

Aber nicht nur im Nachhinein machte sie unschöne Erfahrungen mit der Bewertung der Hausmeister_innentätigkeit durch andere. Auch während ihrer Zeit als Hausbesorgerin war sie mit der herablassenden Behandlung durch die Hausbesitzerin selbst konfrontiert:

„Ah, hab i mit derer g'stritten. [lacht] Was mir g'sagt hat. (Verstellte Stimme) Die Böden sind nicht gut geputzt! Des war nicht so glatter Beton, sondern so rau, abgenutzt. Hab i g'sagt, ja wenn Sie des glatter machen, dann kann ma des besser putzen. Für jeden Stock brauchst du einen Fetzen. Des zerreißt dir alles. Weil des ja so rau ist.“ (B1, 41: 12 - 16)

III.2. Biographische Fallstudie B2

III.2.1. Biographische Kurz- und Selbstbeschreibung B2

B2 präsentiert ihr bisheriges Leben als eine außergewöhnliche Geschichte der ‚Gastarbeit‘. Denn sie setzt in ihrer Erzählung einen Fokus auf jene Ereignisse, die erklären, wie sie ihr Lebensweg von bescheidenen Verhältnissen in einer kroatischen Stadt zu einer Karriere als Diplomingenieurin in Wien führte.

B2 wuchs in den 50er Jahren in einer kroatischen Stadt auf. Schon früh begann sie sich für Technik zu begeistern, wobei sie durch ihren Grundschullehrer zum ersten Mal an das Thema herangeführt wurde. Neben der Schule half sie ihrer Mutter oft in deren Trafik aus und griff ihr bei der Abrechnung und beim Besorgen von Spezialware unter die Arme. Dafür ging sie oft bereits vor der Schule in ein Zentrallager, um zum Umsatz des eigenen Geschäfts der Mutter beizutragen. Als B2 die Pflichtschule schnell hinter sich bringen will, um die Berufsschule zu besuchen und schnell eigenes Geld zu verdienen, überredete sie ihre Mathematiklehrerin, auf eine höhere Schule zu gehen, um ihr Talent nicht zu vergeuden.

Dem Rat ihrer Mathematiklehrerin folgend, beschloss sie, die technische Bauschule zu besuchen. Trotz der Widerstände ihres zukünftigen Ehemannes, in den sie sich während der Schulzeit verliebt hatte, schloss sie diese ab. Dem Partner war es ein Dorn im Auge, dass B2 aufgrund ihrer guten Ausbildung eine Aussicht auf eine besser bezahlte Stelle hatte. Als Chauffeur verfügte er nur über ein geringes Einkommen:

„Sag i, bis i verheiratet war, wollte eh nicht mein Mann, dass ich Arbeit suche, weil er vertragt nicht, dass eine Frau dann größere Position hat als er [lacht]. Und so war ich mit Kind zu Hause, bis dass ich weggegangen bin.“ (B2, 35: 31 - 33)

In diesen drei Jahren, die B2 mit dem Kind zu Hause verbringt, gestaltete sich die Beziehung zunehmend konfliktreicher. Am 7. Jänner 1973 eskalierte die Situation schließlich:

„Aber sag, nach diese drei Jahre Terror hat mir gereicht und bin ich weggegangen. Dann hab ich Mann und das Kind verlassen. Bin ich plötzlich nach Wien gekommen.“ (B2, 8: 8-9)

B2 packte „zwei Nylonsackerln“ (B2, 8: 17) und macht sich mit etwas erspartem Geld auf den Weg zum Bahnhof mit dem vagen Plan, nach Triest zu fahren. Da zu diesem Zeitpunkt aber kein Zug mehr in diese Richtung ging, kaufte sie sich eine Fahrkarte nach Zagreb. Dort kam ihr die Idee, nach Wien zu fahren, da die Züge in diese Richtung voller ‚Gastarbeiter_innen‘ waren, die nach den Weihnachtsfeiertagen nach Österreich zurückkehrten. B2 sah im überfüllten Zug eine Chance für sich, ohne Visum und Arbeitspapiere einzureisen, da ihr eine Kontrolle aufgrund der großen Anzahl an Menschen unwahrscheinlich erschien, was sich als richtige Vermutung erwies. Durch diese Spontanentscheidung verlagerte sich B2’s Lebensmittelpunkt nach Wien.

Am Morgen nach ihrer Ankunft machte sich B2 sofort auf den Weg zum Arbeitsamt. Da sie Deutsch sprechen konnte, da sie die Sprache in der Schule und über einen Volkshochschulkurs während ihrer Schulzeit gelernt hatte, war sie bei der Arbeitssuche nicht auf die Hilfe anderer angewiesen. Da sie angab, nähen zu können, wurde ihr vorgeschlagen, sich bei einer Textilfabrik in der Innenstadt vorzustellen. Noch am selben Tag trat B2 diese Stelle an und blieb bei dieser Firma für eineinhalb Jahre. Da das Gehalt sehr gering war und in der ersten Woche kein Geld ausgezahlt wurde, musste sie die erste Zeit bei Nonnen bzw. bei der Heilsarmee unterkommen. Um diesen Unterbringungsverhältnissen entfliehen zu können und um ihr Auskommen abzusichern, machte sie sich daran, einen zusätzlichen Job zu finden. Zunächst hatte sie Probleme, eine weitere Arbeitsstelle zu finden, da sie erst am Abend nach der Arbeit in der Textilfabrik, die jeweiligen Ausschreibungen durchtelefonieren konnte und die Jobs bis dahin oft schon vergeben waren. Schließlich hatte sie doch Glück und begann als Haushälterin bei einer Gräfin zu arbeiten, bei der sie auch die ersten eineinhalb Jahre in Wien wohnen konnte. Zusätzlich zu ihrer neun-Stunden-Schicht in der Textilfabrik bereitete sie vor der Arbeit das Frühstück für die Familie vor. Nach der Arbeit musste sie oft einkaufen gehen und kochte das Abendessen. Für B2 war dieser Job ein Glücksfall:

„Und so war ich bei denen eineinhalb Jahre. Hab ich keine Wohnung bezahlt, hab ich kein Essen bezahlt und hab ich auch 500 Schilling gehabt. Ihre Tochter hat jeden Freitag bekommen 500 Schilling, dass die in Kino geht und ich, weil ich dort arbeite. Und in Schneiderei 550 und des war ganz a große Plus. Und Essen hab ich dort mit denen können und auch was zum Mitnehmen für Mittag in den Reindl. Und eineinhalb Jahre war ich dort. (B2, 12: 24 - 29)

Nach eineinhalb Jahren beschloss B2, ihre Tochter nachzuholen, wofür sie sich eine eigene Wohnung suchen musste, da sie mit Kind den Aufgaben einer Hausangestellten nicht mehr nachkommen konnte. Aufgrund der schlechten Beziehung zu ihrem Ex-Mann wusste B2 nicht, ob es ihr gelingen würde, die Tochter aus dem ehemaligen Jugoslawien zu sich zu holen. In der Zeit, in der B2 von ihrer Tochter getrennt lebte, wurde das Kind zunächst von der Familie des Ex-Mannes und der Familie von B2, sowie verschiedenen Freund_innen und Bekannten versorgt. Dass es geklappt hatte, ihre Tochter nach Wien zu bringen, bezeichnete sie nicht nur wegen den Spannungen zum Kindesvater als Glücksfall, sondern auch, weil die Behörden die Auflagen mit dem Pass für die Tochter nicht so genau nahmen:

„Naja, sag i, hab ich mit a paar verschiedene Sachen, also hab ich wirklich Glück gehabt, sowie ich hier gekommen bin damals, ohne Retourkarte, ohne Papiere, ohne nix. Oder wie ich dann die Tochter gebracht habe oder so, also. Is irgendwie durchgegangen. Glücksache.“ (B2, 38: 23 - 26)

Während eines Besuchs der Familie in Kroatien und mit der Hilfe ihres Vaters nahm B2 ihre nun viereinhalbjährige Tochter mit in den Zug nach Wien, während der Ex-Mann, nichts von dieser Aktion wissend, mit Freunden beisammen war. Der Vater brach daraufhin nicht nur den Kontakt zu B2, sondern auch zu seiner Tochter ab, die erst Jahrzehnte später zu dessen Beerdigung den kroatischen Geburtsort wieder besuchte.

In den darauffolgenden Jahren bezog B2 mit ihrer Tochter verschiedene Hausbesorger_innenwohnungen. Dies stellte eine zusätzliche Belastung zur eigentlichen Arbeitsstelle dar.

Zunächst wohnten B2 und ihre Tochter im neunten Bezirk. Diese Lage war für B2 sehr praktisch, da das WIFI in Gelnähe lag. Dort besuchte sie eine Weiterbildung für technische Berufsgruppen, da es ihr in der Zwischenzeit gelungen war, als technische Zeichnerin bei den Wiener Stadtwerken Fuß zu fassen. Durch eine Stellenausschreibung des Rathauses war sie über Umwege zur Hochbauabteilung der Stadtwerke gekommen, wo sie nach bestandener Aufnahmeprüfung im Zeichensaal zu arbeiten beginnen konnte. Beim Rathaus war sie als ‚Ausländerin‘ abgewiesen worden, da dort pauschal nur österreichische Staatsbürger_innen eingestellt wurden. Jedoch wurde ihr dort der Tipp gegeben, es bei den Stadtwerken zu versuchen.

B2 entschied sich vor allem durch die Möglichkeit, technische Ausdrücke auf Deutsch zu lernen, für die Weiterbildung, die sie aufgrund ihrer guten Ausbildung im ehemaligen Jugoslawien nicht nötig gehabt hatte. Diese fand nach den regulären Arbeitszeiten in den Abendstunden statt, weswegen sie die Tochter in dieser Zeit zu Hause einsperrte, da es am Abend keine anderen Betreuungsmöglichkeiten gab und sie alleinerziehend war.

Durch die Nostrifizierung ihrer Diplome und ihre Weiterbildung über das WIFI wurde sie schnell zur Mitarbeiterin mit einer der höchsten Ausbildungen in ihrer Abteilung. Daraufhin wurde sie zur Chefstellvertreterin, wodurch sich das Verhältnis zu den männlichen Arbeitskollegen verschlechterte. Als einzige Frau in einer Männerdomäne hatte es B2 in dieser Position nicht leicht, was zu Konflikten im Büro führte: „Und ich hab mit die Männer Probleme gehabt.“ (B2, 19: 5)

Aufgrund des schlechten Arbeitsklimas wechselte B2 vom Zeichensaal auf die Baustelle, wo sie als Bauinspizientin arbeitete. Wichtige berufliche Stationen waren hierbei der U-Bahnbau und die Wohnhäusersanierung. Während der Arbeitszeit traf sie auch auf Bauarbeiter, wovon viele aus dem ehemaligen Jugoslawien waren. Diese waren ihr aber nicht direkt unterstellt.

In ihren 33 Jahren bei den Stadtwerken arbeitete sich B2 bis zur diplomierten Ingenieurin hoch. Durch die mitgebrachte Ausbildung aus Kroatien hatte sie das Recht, sofort von einer D-Beamtin zur B-Beamtin aufzusteigen. Dafür musste sie jedoch wiederum einige Zusatzprüfungen absolvieren, wobei sie die nötigen Fortbildungen während der Arbeitszeit zusammen mit anderen Kollegen besuchen konnte. Da sie die Prüfung zur B-Beamtin bestanden hatte, hatte sie nach drei Jahren das Recht, einen Ingenieurtitel zu tragen. Da sie durch diesen Titel aber keine finanziellen Vorteile hatte, sah sie zunächst keinen Grund, darauf anzusuchen. Erst auf Drängen eines Kollegen entschied sie sich doch zu diesem Schritt.

Mit 55 Jahren erhielt B2 die Möglichkeit, zu guten Konditionen in Rente zu gehen, wodurch sie zum Zeitpunkt des Interviews bereits seit gut zehn Jahren zu Hause war.

Zu diesem Zeitpunkt in ihrem Leben bedauert B2 die schlechte Beziehung zu ihrer Tochter, zu der sie von Jahr zu Jahr weniger Kontakt hat. Die gesamte Hauptnarration B2's ist von dem schwierigen Verhältnis zwischen Mutter und Tochter durchzogen.

III.2.2. Intersektionelle Analyse der aufgeworfenen sozialen Diskurswelten

Gender: patriarchale Denkstrukturen als Beweggrund für die Migration

B2 präsentiert ihre Geschichte in erster Linie als die einer starken Persönlichkeit, die den eigenen Weg trotz Widrigkeiten und sozialem Gegenwind beständig geht. Durch die wiederholt in die Erzählung eingebrachten Aussprüche wie „ich bin ich geblieben“ und „probier ich“, unterstreicht B2 die Eigenständigkeit, Eigenwilligkeit und das Selbstbewusstsein ihrer Person. Aufgrund dieser Eigenschaften und einer Portion Glück interpretiert B2 ihre Geschichte selbst als außergewöhnlich im Kontext der ‚Gastarbeit‘.

Aufgrund der Betonung ihrer Eigenständigkeit und Eigenwilligkeit greift sie in der Hauptnarration wenig auf Handlungskategorien zur Explikation ihrer Entscheidungen zurück. Als sie jedoch auf die Ehe mit ihrem Ex-Mann zu sprechen kommt, muss sie sich bei diesem Punkt ganz explizit auf die Geschlechterverhältnisse in der eigenen Ehe beziehen, um zu erklären, wie es zu der einschneidenden Entscheidung kam, den Mann und das Kind zu verlassen und ins Ausland zu gehen.

Sie gibt einige Hinweise darauf, dass die patriarchalen Vorstellungen des Ehemannes ein großes Problem für B2 darstellten. Denn B2 wollte einen technischen Beruf ergreifen, was für ihren Mann unmöglich gewesen wäre, „weil er verträgt nicht, dass eine Frau dann größere Position hat als er.“ (B2, 35: 31-32)

Aus der Perspektive des Ex-Mannes war es für seine Frau lediglich angebracht, einen Job als Kellnerin, Schneiderin oder Ähnliches auszuüben. Die Zeit, die sie mit dem Ehemann verbrachte, bezeichnet sie als „drei Jahre Terror“ (B2, 8: 10), dem sie sich entziehen muss, um ein Leben führen zu können, das ihren Vorstellungen entspricht.

B2 zieht die Gender-Perspektive heran, um zu zeigen, dass ihre eigenen Lebensziele durch die traditionellen und patriarchalen Einstellungen des Ehemanns als unpassend für die Rolle einer Frau bewertet wurden. Sie bleibt hierbei aber auf einer individuellen Ebene, da sie die Einstellungen des Ehemannes nicht mit der Gesellschaft in Verbindung bringt, wie es B1 des Öfteren in ihrer Darstellung tat.

Diese konservativen Rollenerwartungen stellen für sie schließlich den Grund zur Trennung und Migration dar.

Wie bei B1 zeigt sich hier der Konflikt im Diskurs um Gleichberechtigung im Jugoslawien der 1970er Jahre. Während über Gesetze und Institutionen eine Gleichberechtigung der Geschlechter vorangetrieben wurde, blieb die Ausgestaltung der Rollenverteilung im privaten Bereich hinter diesen gesetzlichen Ansprüchen oft zurück. (Morokvašić 1987: 42)

Die Motivation beengten Verhältnissen zu entfliehen, dürfte eine andere gewesen sein, als die vieler anderer Arbeitsmigrant_innen zu dieser Zeit: Ihr Ziel war nicht ‚das schnelle Geld‘ und ein temporärer Aufenthalt; ihre Ausreise war viel mehr durch den Wunsch begründet, ein selbstbestimmtes Leben zu führen, die eigenen Ziele zu verwirklichen und sich von den sexistischen Vorstellungen ihres Ex-Mannes unabhängig zu machen.

B2 stellt ihre Lebensgeschichte durch gezielt gesetzte Nebennarration immer wieder als Geschichte einer besonderen Frau heraus, die nicht den gesellschaftlichen Erwartungen an Frauen entspricht und auf diese Weise besonders wird.

Ein Beispiel hierfür findet sich gleich zu Beginn ihrer Erzählung in der Art und Weise, wie B2 von ihrer Kindheit erzählt. Von dieser gibt sie wenig Preis; wichtig ist es ihr aber, auf den Einfluss zweier Lehrer_innen zu sprechen zu kommen. Indem sie dabei zunächst auf die Besonderheit eingeht, einen Mann als Grundschullehrer gehabt zu haben und explizit auf dessen Fokussierung auf Technik im Unterricht verweist, stellt sie diese geschlechtliche Dimensionen als abweichend aus einer Gender-Perspektive dar und deutet auf diese Weise an, warum sie einen nicht typischen Weg bzw. einen nicht den gesellschaftlichen Rollenbildern von Frauen entsprechenden Weg eingeschlagen hat:

„Also, wir ham mit dem Lehrer mehr technische Sache gemacht, als dass ma Knopf lernen. Wir ham keinen Knopf genäht, weil ma den Lehrer gehabt ham. [lacht]“ (B2, 34: 25 - 27)

Außerdem bezieht sie sich auf den positiven Einfluss ihrer Mathematiklehrerin, die sie darin bestärkte, ihre Talente weiter auszubilden und nicht sofort nach der Pflichtschule zu verlassen, um gleich Geld zu verdienen:

„Aber meine Mathematikprofessorin hat mi so überredet, in Gewissen geredet, dass ich nicht nehme diese minderwertige Beruf, weil ich gscheit bin und könnte ich was werden.“ (B2, 35: 5-7)

B2 setzt während ihrer Narration auch immer wieder kleine Akzente, die verdeutlichen, dass sie klassischen Erwartungen an die Frauenrolle nicht nachkam bzw. diesen nicht entspricht. Sie betont beispielsweise, dass sie das Aushelfen in der Trafik der Mutter bevorzugte, anstatt ihr im Haushalt zur Hand zu gehen.

Auch in Bezug auf ihren Stil und ihr äußeres Erscheinungsbild referiert sie auf die Gender-Kategorie, um die Einzigartigkeit ihrer Geschichte herauszuarbeiten. Sie geht darauf ein, dass sie sich als einzige Frau in einer höheren Position im Zeichensaal der Stadtwerke anders verhielt, als die anderen Frauen, die lange nur in der Funktion einer Sekretärin in ihrer Abteilung angestellt waren:

„Immer mit die Männer. Sag, darum ist mir nie eingefallen, dass ich mich schön mache. Die Frauen in Schreibstube, die tun sich immer konkurrieren. Ob ich mich schminke der frisiere, oder was Neues kaufe und ich war immer so, es is mir egal, bin ich sowieso immer die Schönste, weil ich allein bin.“ (B2, 37: 4 - 8)

B2 betont, dass sie keinem klischeehaften Frauenbild entspricht, bei dem Äußerlichkeiten und das Gefallen im Mittelpunkt eines Frauenlebens stehen.

Dies macht sie an der Tatsache deutlich, dass sie es nicht nötig hatte, durch Äußerlichkeiten zu gefallen, da sie in ihrer Position als einzige technische Zeichnerin aufgrund ihres - für eine Frau in Wien zu dieser Zeit - ungewöhnlichen Berufes herausstach. Denn in den 70er Jahren war B2 die einzige Frau, die als technische Zeichnerin bzw. in der Folge als B-Beamtin und Ingenieurin in der Hochbauabteilung bei den Stadtwerken arbeitete. Das Herausstechen als einzige Frau in einer Männerdomäne bildet die unterschiedlichen Diskurse hinsichtlich der Rolle der Frau auf dem Arbeitsmarkt zwischen dem ehemaligen Jugoslawien und Österreich ab.

Diskurs um die Modernitäts-Differenz-Hypothese

B2 nimmt an mehreren Stellen in der Erzählung einen Vergleich zwischen den gesellschaftlichen Rahmenbedingungen von Frauen im ehemaligen Jugoslawien und Frauen in Wien vor. Dafür nimmt sie Bezug auf die Unterschiede zwischen den dominanten gesellschaftlichen Rollenerwartungen zwischen autochthon österreichischen Frauen und Frauen mit einem sozialistischen Hintergrund. So geht sie darauf ein, dass der technische Bereich für Frauen im ehemaligen Jugoslawien im Gegensatz zu Frauen in

Österreich keine (sonderlich) außergewöhnliche soziale Welt für Frauen darstellte, da etwa die Hälfte der Schüler_innen an der technischen Bauschule, die sie im heutigen Kroatien besuchte, Frauen waren: „Aber sag ich, in technische Schule kann ma sagen, war ma halbe-halbe.“ (B2, 34: 29)

Hier wird deutlich, dass B2 im sozialistischen Jugoslawien mit einer anderen gesellschaftlichen Einstellung zur Rolle der Frau aufgewachsen war, als dies in Österreich zur gleichen Zeit der Fall war. (Vgl. Morokvašić 1987: 39) Erst während ihrer Zeit bei den Stadtwerken in den 1970er und 1980er Jahren begann sich auch der Diskurs in Österreich zu ändern, wie B2 durch folgendes Beispiel darstellt:

Im Gegensatz dazu wird in ihrer Erzählung deutlich, dass ihr Arbeitsplatz bei den Stadtwerken in Wien männerdominiert war, da sie für lange Zeit dort die einzige Frau mit einer technischen Ausbildung und in einer höheren Position war. Bis in die Mitte der 80er Jahre waren Frauen in der Hochbauabteilung nur als Sekretärinnen angestellt. Erst zu diesem Zeitpunkt bekommt B2 eine Kollegin:

„[U]nd eine Mädchen, die endlich auch in Wien diese dreijährige Berufsschule als technische Zeichnerin gemacht haben, beim Kagran irgendwo. Das war neu, dass die lernen können diese Beruf. [...] Aber das war 80er, 85er Jahr. Vorher ham das die Frauen nicht gemacht. Nein. Und bei uns, also in ehemaligem Jugoslawien war das so ganz normal, dass technische Schule besuchen Mädchen und Burschen zu gleiche Zeit.“ (B2, 18: 32 - 34; B2, 33: 23 - 24)

Dies ist ein Punkt, an dem B2 andeutet, dass Frauen im ehemaligen Jugoslawien bereits in Berufsschulen und technischen Ausbildungsrichtungen vertreten waren und dies keine Besonderheit darstellte. Erst im Laufe der 80er Jahre kam sie mit österreichischen Frauen bei ihrer Arbeitsstelle in Berührung, die eine ähnliche Qualifikation hatten wie sie.

Auch als sie über ihre Zeit als Arbeiterin in der Textilfabrik spricht, streicht sie heraus, dass die Arbeiterinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien mehrsprachig waren und damit über mehr Kompetenzen verfügten als österreichische Frauen. Denn ihre österreichischen Kolleg_innen waren mehrheitlich monolingual deutschsprachig:

„Und die ganze fünfzig österreichische Frauen [...], die ham's nur Deutsch gesprochen. Und wir ham's alle zwei bis drei Sprachen können.“ (B2, 14: 3 - 7)

In Bezug auf die sozialen Welten von Frauen zwischen den beiden Ländern ist es B2 wichtig, auf den Frauentag zu sprechen zu kommen:

„Na, das von Frauentag wollte ich sagen. Wir haben das immer in Jugoslawien damals sehr gefeiert. Und hier in Wien auch. Durch diese jugoslawischen Clubs. Wann ich 73er nach Wien gekommen bin, hat niemand davon was gewusst. [...] Und zehn Jahre später oder viel später haben dann in Österreich begonnen diese Protestmärsche zu machen, zu organisieren. Dass die Frauen also wach werden und sich wehren gegen schlechte Bezahlung oder wegen Gleichberechtigung oder so. Aber da war ich wahrscheinlich schon zwanzig Jahre in Wien.“ (B2, 56: 1 - 3; 9 - 12)

Während im Kommunismus dieser Feiertag eine große symbolische Bedeutung zukam, die B2 als sehr wichtig erachtet, geht sie darauf ein, dass in Österreich der Frauentag erst zwanzig Jahre nach ihrer Ankunft populär wurde, um für Gleichberechtigung und bessere Bezahlung zu kämpfen.⁷

Mit diesen Beispielen widerspricht sie der Argumentationslogik der Modernitäts-Differenz-Hypothese und damit den gängigen Stereotypen, die im Theorieteil gezeigt wurden. Sie zeigt auf, dass sie als Migrantin aus dem ehemaligen Jugoslawien über eine bessere Ausbildung verfügte als österreichische Frauen zu dieser Zeit. Und mit der Betonung des Weltfrauentages streicht sie heraus, dass sich in ihrem Herkunftsland bereits ein anderer Diskurs um die Gleichberechtigung der Frau abspielte, als dies in Österreich in den 1970er Jahren der Fall war. Hierbei wird das Stereotyp um die ‚Pionierin der Moderne‘ von ihr in ein anderes Licht gerückt.

Auch in der Art und Weise, wie B2 ihre Lebensgeschichte darstellt, wird deutlich, dass sie keine Frau war, die sich von gesellschaftlichen Erwartungen an die Rolle der Frau oder an ‚Ausländer‘ beeinflussen und aufhalten ließ. Dies zeigt sich in den Aussprüchen „probier ich“ und „ich bin ich geblieben“. Diese Aussprüche stellen wichtige Mottos in ihrem Leben dar. In der Erzählung taucht diese Narrationslinie das erste Mal auf, als B2 vor ihrem Entschluss/Beschluss berichtet, neben der neun-Stunden-Schicht in der Fabrik noch den zusätzlichen Job als Haushaltshilfe anzunehmen:

⁷ Offiziell wird der Weltfrauentag in Österreich aber auch seit 1911 gefeiert: <https://www.wien.gv.at/menschen/frauen/stichwort/politik/frauentag/>

„Und dann sagt jeder, na dort willst du Haushaltshilfe machen? Und dann weinen die ganze Nacht die Kinder und dann glaubst du, kannst du neun Stunden in Schneiderei bei die Presse noch stehen? Sag, fragen geh ich, **probier ich**, vorstellen geh ich dort hin.“ (B2, 12: 17-19)

Nicht nur mit ihrem pro-aktiven Verhalten („probier ich“) widerspricht B2 dem Bild der ‚passiven Migrantin‘, sondern auch aufgrund des enormen Arbeitspensums, das sie in den ersten eineinhalb Jahren in Wien abuarbeiten hatte. Durch die zusätzliche Arbeit als Haushälterin musste sie bereits vor Arbeitsbeginn in der Fabrik das Frühstück für die Familie vorbereiten, für die sie als Haushälterin arbeitete. Nach der neun-Stunden-Schicht musste sie oft einkaufen gehen, bevor sie schließlich das Abendessen vorbereitete.

Durch diese Haltung gewinnt B2 viel und setzt sich sogar über vermeintlich harte gesellschaftliche Schranken hinweg. Als sie bereits nach fünf Jahren um die Staatsbürgerschaft ansucht, hat sie Erfolg. Und das, obwohl es gesetzlich erst nach zehn Jahren vorgesehen ist, sich einbürgern zu lassen. Deshalb stieß dieser Schritt in ihrem Umfeld auch auf Unverständnis.

„Ich hab österreichische Staatsbürgerschaft angesucht nach circa fünf Jahre, wo ich in Wien war. Und jeder hat gesagt, was fangst du denn an? Das ist viel zu früh. Nach zehn Jahre sucht ma an. Sag ich, **ich probiere**. Ich möchte da bleiben und ich probiere und vielleicht brauch ich fünf Jahre das ganze sammeln (lachend). Also eigentlich über drei Jahre hat gedauert. Und nach acht Jahre hab ich dann die Staatsbürgerschaft bekommen.“ (B2, 5: 9 - 13)

Ihr Vorstoß erweist sich als fruchtbar, da sie bereits nach acht Jahren eingebürgert wird. Dadurch erspart sie sich die Arbeitsbewilligungen, die sie zuvor jedes Jahr verlängern musste. Während ihres Werdegangs bei den Stadtwerken wird B2 zur B-Beamtin. Für die Prüfung muss sie Folgendes lernen:

„Ein Beamter darf kein Fremder sein, also muss österreichische Staatsbürgerschaft haben, ein Beamte darf kein zweiter Job haben und ich war Hausbesorgerin [...] Also eigentlich hamma bei dieser B-Prüfung gelernt, dass ma keine zweite Beschäftigung haben dürfen.“ (B2, 38: 15-17; 21-22)

Durch ihren Job als Hausbesorgerin und ihrer (in den ersten fünf Jahren in Wien) ‚ausländischen‘ Staatsangehörigkeit trifft beides auf B2 zu, jedoch wird sie trotz dieser Beschränkungen zur B-Beamtin.

In dieser Fokussierung auf ihre Individualität und ihren Eigensinn macht B2 deutlich, dass sie sich nicht von den gesellschaftlichen Erwartungen an Frauen und an ‚Ausländer‘ hat aus dem Konzept bringen lassen. Auch durch dieses Hinwegsetzen über gesellschaftliche Erwartungen und Schranken lässt sich ihre Geschichte ebenfalls als Geschichte einer besonderen Frau interpretieren.

Intersektionalität: ‚Gastarbeiterinnen‘ zwischen Klasse, Gender und Ethnizität

„Ich bin doch was anderes als alle anderen, aber es sind eh alle als Arbeiter gekommen. Und wir haben alle mitgekämpft damals. 73er, 75er Jahre. 85er und 90er hams uns fast gar nicht mehr gebraucht. [...] Wir haben nix bekommen, niemand hat gesagt, mach Deutschkurs. Hast gestanzt, den ganzen Tag gearbeitet oder Kraut geschnitten oder Fisch geputzt oder so. Und von Weiterentwicklung, Schulung und Weiterbildung war damals keine Rede vor 50 Jahren. Nur arbeiten. Ich bin Gott sei Dank mit die fertige Schule hierher gekommen. Und ich hab diese Probleme nicht gehabt. Deutsch hab ich a sprechen können. Also, es war überhaupt kein Problem. Ich hab anders gelebt als alle anderen.“ (B2, 49: 21 - 49)

Bei dieser Reflexion referiert B2 auf den Klassenaspekt und gibt Hinweise auf die gesellschaftlichen Gegebenheiten zu Zeiten der ‚Gastarbeit‘ in Österreich. Dafür zieht B2 einen Vergleich zwischen der großen Mehrheit an Menschen aus dem europäischen Süden, die durch ausbeuterische und schwere Arbeitsverhältnisse gewissermaßen in die Rolle des_der ‚Gastarbeiter_in‘ gedrängt wurden, da sie keine Möglichkeit zur Weiterbildung erhielten. Ihre eigene Geschichte sieht sie im Vergleich dazu als Sonderfall an. Obwohl alle damals „mitkämpften“, war ein beruflicher Aufstieg für die meisten ausländischen Arbeiter_innen nicht möglich, da die österreichische Wirtschaft nach Hilfsarbeiter_innen verlangte und die besseren Jobs für autochthone Österreicher_innen vorgesehen waren.

B2 interpretiert selbst, dass es ihr bei ihrer Karriere entscheidend zu Gute kam, dass sie über eine fertige Ausbildung im technischen Bereich verfügte und mit guten deutschen Sprachkenntnissen nach Österreich gekommen war. Denn mit diesen Kompetenzen war sie in der boomenden Baubranche Wiens in den 70er Jahren zur richtigen Zeit am richtigen Ort.

Jedoch gab es auch für B2 trotz ihrer hohen Position einige Situationen, in denen sie von ihrem sozialen Umfeld aufgrund ihrer Herkunft in eine Ecke gedrängt wurde. Wie viele

andere Migrantinnen zu Zeiten der ‚Gastarbeit‘ hatte B2 eine Hausbesorger_innenwohnung bezogen und hatte dadurch zusätzlich zu ihrer Vollzeitarbeitsstelle wöchentlich das Stiegenhaus zu putzen, die Zeitschaltuhr täglich umzustellen und den Winterdienst zu verrichten.

In Bezug auf ihre Arbeit als Hausbesorgerin merkt sie an, dass sie vom Besitzer des ersten Hauses, in dem sie diesen Dienst verrichtete, kontrolliert wurde:

„Die haben mich kontrolliert jeden Samstag beim Stiege waschen, ham’s im Wasser so geschaut, ob das Wasser rein ist.“ (B2, 14: 30 - 31)

Auch bei der Jobsuche als technische Zeichnerin muss sie zunächst aufgrund ihrer Herkunft Rückschläge einstecken, bevor sie die Anstellung bei den Stadtwerken bekommt:

„Und in den Zeitung hab i gelesen, dass den Rathaus sucht technische Zeichner. Ich bin in Rathaus gegangen u n d hams gesagt, naja, als Ausländer kann ma keine technische Zeichner beschäftigen. Ham’s mir a gesagt, willst du nicht in Spital? Nein! Will ich nicht! Das vertrag ich nicht! Und dann ham’s mir die in Rathaus eigentlich gesagt, probieren Sie bei die Stadtwerke.“ (B2, 11: 7 - 9; 12 - 13)

Hierbei wird deutlich, dass es ausländische Arbeitskräfte schwer hatten, in manchen Berufen Fuß zu fassen, da ihre Arbeitskraft vor allem im Niedriglohnsektor gefragt war.

Außerdem erzählt sie von einem Spruch, den sie bei ihrem Vorstellungsgespräch bei den Stadtwerken Mitte der 70er Jahre in der Generaldirektion zu hören bekam und der ihr bis heute im Gedächtnis geblieben ist: „Wie tu ma Schuhe putzen?“ Das werd ich nie vergessen. Weiß ich ned warum.“ (B2, 17: 10 - 11)

Auch wenn sie von der Bemerkung irritiert war und sie beim Rathaus pauschal als Ausländerin abgewiesen wurde, hat B2 ihren Weg geschafft. B2 stellt diese Gegebenheiten nicht als negative Erfahrungen dar, sondern gebraucht sie, um ihre eigene Zielstrebigkeit zu verdeutlichen. Sie ist eine ‚Ausländerin‘, die es trotz gesellschaftlicher Widrigkeiten schaffte, einen Job in einer einstigen Männerdomäne zu finden. Die Ethnizitätslinie gebraucht sie in Nebennarrationen, um zu verdeutlichen, dass sie sich von diesen Gegebenheiten nie von ihrem Weg hat abbringen lassen.

Im Gegensatz zu B1 stellt der Rückgriff auf die Intersektionalität keine Strategie dar, um ihre Lebenswege und Entscheidungen zu erklären, sondern sie rückt vielmehr ihre Eigenwilligkeit und ihr Selbstbewusstsein in den Mittelpunkt ihrer Erzählung.

Sie präsentiert sich immer wieder als Mensch, der sich selbst treu bleibt: Dies wird deutlich, wenn sie mit dem Ausspruch „Ich bin ich geblieben“ Ereignisse in ihrem Leben in Kontext setzt.

Zum einen gebraucht sie diesen Spruch, um auch aus der aktuellen Perspektive ihres Lebens zu bekräftigen, dass es richtig war, den eigenen Weg gegangen zu sein und sich nicht den Erwartungen und Vorstellungen anderer untergeordnet zu haben, die ihre Bedürfnisse aufgrund sexistischer Rollenerwartungen nicht anerkannten.

Zum anderen nützt sie diesen Ausspruch, als sie erzählt, wie ihr Chef sie auf den Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft ansprach. B2 zeigte sich empört über die Sichtweise, dass der Erhalt der österreichischen Staatsbürgerschaft etwas an der eigenen Person ändern sollte:

„Ja, mir hat mein Chef gefragt in Zeichensaal, [...],na wie fühlen Sie sich jetzt als Österreicherin?’ Sag ich, ich kann mich nicht ändern, ich bleibe das, was ich bin. Ich habe jetzt nur mit dem Reisepass eine Sicherheit, **aber ich bin ich**. [...] Sag ich, ganz normal. Ich kann mich ja ned verändern, das kann ich ja nicht über Nacht! [...] Sag ich, ich fühl mich sicherer, mehr nicht! Und ich bleibe das, was ich bin! Ich lass mich nicht unterdrücken [...]. Ich hab [...] einen Mann [...] geheiratet, aber ich hab nix von ihm übernommen. **Ich bin ich geblieben.**“ (B2, 55: 6 - 8; 10 - 11; 16 - 18)

III.3. Dimensionen in Bezug auf ‚Gastarbeit‘ und Arbeitsmigrantinnen

Die Überschriften der Kapitel III.1.2. und III.2.2. zeigen, dass ich verschiedene Dimensionen herausgearbeitet habe, unter denen sich die beiden Einzelfälle vergleichen lassen: die individuellen Gründe für die Migration, der Umgang mit paternalistischen Erwartungen an die Rolle der Frau, die sowohl in Österreich als auch dem ehemaligen Jugoslawien dominant waren, als die beiden heutigen Pensionistinnen noch im Arbeitsleben standen. Außerdem waren die Frauen aus einer intersektionellen Perspektive betrachtet als Migrantinnen am Arbeitsmarkt vor besondere Herausforderungen gestellt.

Diese verschiedenen Dimensionen stellen Aspekte einer übergeordneten Vergleichsdimension dar, die gesamtgesellschaftliche Relevanz hat und keinesfalls nur Migrantinnen betrifft: der Diskurs um Gleichberechtigung der Geschlechter in Bezug auf die Vereinbarkeit von Kind(ern) bzw. Familie und Erwerbsarbeit und Selbstverwirklichung.

Hierbei gibt es zwei Ebenen: einerseits die eigene individuelle Herangehensweise der beiden Biographinnen an diese Herausforderung und andererseits die gesellschaftlichen Diskurse, die in den 1970er und 1980er Jahren dominant waren.

Frauen in Österreich begannen zunehmend, die Verhaftung in der Reproduktionsrolle zu hinterfragen und fingen verstärkt an, auf den Arbeitsmarkt zu drängen. (Lorber 2017: 170) Aufgrund der Erfahrung als Arbeitsmigrantinnen auf einem kapitalistisch und ethnisch hierarchisierten Arbeitsmarkt in Wien gearbeitet zu haben, sind jedoch beide Biographien in besonderer Weise in den Diskurs um Gleichberechtigung eingebunden, da ihnen aufgrund ihrer Herkunft in die hierarchisch strukturierte Gesellschaft eine untere Position im Klassengefüge zugeordnet wurde. Während für autochthone Frauen Halbtagsstellen und Bürojobs vorgesehen waren, waren ausländische Frauen in der Fabrikakkordarbeit, in der Gastronomie oder auch im Pflegebereich gefragt. (Ibidem)

Der Vergleich beider Einzelfälle führt mich zu zwei Konklusionen, die sich auf die Lebenswelten von Arbeitsmigrantinnen im Zuge der ‚Gastarbeit‘ beziehen, die ich in diesem Unterpunkt zusammenfassen möchte. Diese beziehen sich auf Dimensionen, die über die Einzelfälle hinausweisen und für viele ehemalige Arbeitsmigrantinnen im Zuge

der ‚Gastarbeit‘ relevant gewesen sein dürften. Insofern stellen die Ergebnisse dieses Unterkapitels die Ergebnisse des axialen Kodierens dar.

Fazit 1: Bruch mit der Modernitäts-Differenz-Hypothese

Insbesondere in Bezug auf die Konstruktion der ‚fremden Frau‘ zeigt sich also eine stabile Form der Repräsentation, die sich bereits zu Zeiten der ‚Gastarbeit‘ feststellen lässt und wieder verstärkt in aktuellen Debatten um Migration und Integration in Medien und Wissenschaft aufgegriffen wird. Insbesondere ‚die muslimische Migrantin‘ wird als Prototyp der problematischen Frau dargestellt, indem ‚ihre‘ Differenz entlang ethnischer, religiöser und kultureller Kategorien festgemacht wird. (Ruokonen-Engler 2012: 50) (Vgl. Wecker 2007: 43)

Führt man sich noch einmal die im Theorieteil beschriebenen dominanten Stereotype über Migrantinnen vor Augen, deren Entstehung mitunter auch auf die Zeit der ‚Gastarbeit‘ zurückgehen, wird in Bezug auf die individuellen Lebensgeschichten von B1 und B2 deutlich, wie sehr sich diese Stereotype mit den Erzählungen der Biographinnen reiben.

Beim Vergleich der beiden Einzelfälle zeigt sich, dass beide Frauen unterschiedliche Motive hatten zu migrieren, die sich jedoch auch teilweise überschneiden. Während bei B1 Abenteuerlust, sowie die finanzielle und persönliche Unabhängigkeit vom Elternhaus im Mittelpunkt standen, war die Migration für B2 ein Ausweg aus einer sie einengenden Situation. Jedoch bedeutete auch für sie die Ankunft in Wien Unabhängigkeit, aber in erster Linie von ihrem Ehemann, der ihren eigenen Wünschen im Weg stand.

Es zeigt sich, dass die Migration keiner der beiden Frauen an einen Mann geknüpft war, sondern individuell bestimmt war. In ihren Beweggründen widersprechen beide Frauen somit allein auf diese Weise dem Bild der passiven Familiennachzüglerin bzw. der passiven Ehefrau.

Zudem stellte für B1 als auch für B2 der Haushalt nur eine Komponente ihres Arbeitstages dar. Denn beide arbeiteten Vollzeit und mussten sich zudem um die Tätigkeiten kümmern, die sie als Hausbesorgerinnen zu erledigen hatten.

Der Vergleich beider Einzelfälle zeigt, dass insbesondere Arbeitsmigrantinnen in der Nachkriegszeit durch die Eingebundtheit in einen ethnisch strukturierten Arbeitsmarkt von einer Mehrfachbelastung betroffen waren. Die schlecht bezahlten Stellen veranlassten vermutlich viele Familien eine Hausbesorger_innenwohnung zu übernehmen. Den

zugehörigen Aufgaben, so meine These, gingen vor allem Frauen nach, da das Putzen des Stiegenhauses in die gängige Rolle der Frau fiel. Durch diese Mehrfachbelastung waren diese Frauen keinesfalls passiv, sondern standen vor der Herausforderung, mehrere Jobs neben der Familienarbeit zu managen. Es wäre eine spannende Forschungsfrage, sich mit den Lebensrealitäten von ehemaligen Arbeitsmigrantinnen auseinanderzusetzen, die in Wien als Hausbesorgerinnen tätig waren und sich die Frage zu stellen, inwiefern auch autochthone Frauen in dieser Tätigkeit beschäftigt waren.

Auch das Stereotyp der ‚Pionierin‘ reibt sich mit den beiden Einzelfällen. Beide Frauen verfügten über eine gute Schulbildung. B1 hatte eine Handelsschule absolviert und B2 hatte eine technische Schule abgeschlossen, mit der ihr sie den Weg zu einer prestigeträchtigen verbeamteten Berufskarriere in Wien einschlug. Dieser Hintergrund verdeutlicht, dass ihr Aufwachsen in einem sozialistischen Land für sie Vorteile in Bezug auf ihre Ausbildung mit sich brachte, während österreichische Frauen im selben Alter noch mit gesamtgesellschaftlich anderen und konservativen Erwartungen an die Rolle der Frau in der Gesellschaft aufgewachsen waren.

Fazit 2: Aneignung diskursiver Regime im biographischen Prozess

Während die Lebensgeschichten der beiden Frauen den gängigen Klischees über Migrantinnen widersprechen, indem sie aufgrund ihrer Familie und ihrer Arbeitsverhältnisse stark eingebunden waren, zeigt sich in Bezug auf die Sichtweise auf den Diskurs um die Rollenerwartungen an Frauen ein Unterschied zwischen den beiden Frauen.

Beide beschreiben in gesellschaftlichen Strukturen einen Gegenwind, der ihnen in ihrer Rolle als Frau entgegenschlug, als sie ihre eigenen Lebensziele umsetzen wollten. Dabei beziehen sie sich auf unterschiedliche Aspekte des Diskurses um Emanzipation, Frauen und Migration.

B1 argumentiert hierbei immer wieder mit Argumentationsmustern der Modernitäts-Differenz-Hypothese. Einerseits geht sie hierbei auf den Traditionalismus auf dem Land im ehemaligen Jugoslawien ein, andererseits beschreibt sie auch die jugoslawische Diaspora in Wien geprägt von konservativen und paternalistischen Attitüden gegenüber

Frauen. Teilweise ethnisiert sie diese Strukturen, etwa wenn sie beschreibt, dass sie Frauen in Wien emanzipierter empfand und sogar beschreibt, dass Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien in Wien zur damaligen Zeit gewissermaßen ‚eingesperrt‘ gewesen seien.

Hierbei zeigt sich insbesondere, dass das lebensgeschichtliche Erinnern an dominante Diskurse geknüpft ist und dass dominante Diskurse auf die Sichtweise des eigenen Lebens Einfluss nehmen:

„In biographischen Prozessen wird der in diskursiven Regimen produzierte Sinn angeeignet und ausgebildet. Dies bedeutet, dass Diskurse das biographische Erzählen in der Gegenwart beeinflussen, indem sie strukturieren, was erzählt werden kann und darf.“ (Pohn-Lauggas 2017: 271 - 272)

B1 ist meiner Interpretation zufolge von den Diskursen um die defizitäre Wahrnehmung von Migrant_innen in Österreich beeinflusst, da sie Elemente der Modernitäts-Differenz-Hypothese zur Interpretation ihrer Lebensgeschichte heranzieht.

Hier wird deutlich, dass die individuelle Erinnerung und die Darstellung von Lebensgeschichten von gesellschaftlich dominanten Diskursen bestimmt sein kann. Das kommunikative Gedächtnis, wie es in biographischen Interviews zum Ausdruck kommt, ist kein rein privates Gedächtnis, sondern von gesellschaftlichen Normen abhängig. (Assmann; Frevert 1999: 36)

Denn während sich B1 auf gängige Argumentationslinien der Modernitäts-Differenz-Hypothese in Bezug auf die Emanzipation der Frau bezieht, kommt B2 überhaupt nicht auf diesen Aspekt zu sprechen. Sie greift eine gegensätzliche Position im Diskurs um Emanzipation im Spannungsfeld von autochthonen Frauen und Migrantinnen auf. Denn sie macht deutlich, dass sie aufgrund des sozialistischen Hintergrundes Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien als emanzipierter ansah als österreichische Frauen, wodurch sie die Modernitäts-Differenz-Hypothese gewissermaßen umdreht.

Dies wird deutlich, wenn sie hinsichtlich der Situation von Frauen, bei ihrem ersten Arbeitsplatz in der Schneiderei, aber auch wenn sie auf ihre Perspektive in der Hochbauabteilung Bezug nimmt. B2 sah es als schwierig an, dass die österreichischen Angestellten in der Textilfabrik über keine Fremdsprachenkenntnisse verfügten, während sie die Frauen, die vor allem aus Ländern mit kommunistischer Geschichte kamen, mehrere Sprachen sprechen konnten. Zudem gibt B2 in Bezug auf ihre Arbeit als technische Zeichnerin in den 70er Jahren zu verstehen, dass Frauen in Österreich sich

größtenteils nicht für diesen Ausbildungsweg entschieden, während in der technischen Bauschule die Verteilung zwischen den Geschlechtern etwa halbe-halbe war. In der Hochbauabteilung arbeiteten neben B2 zu Beginn ihrer Anstellung dort Frauen nur als Sekretärinnen, aber nicht als technische Zeichnerinnen.

Indem die beiden Frauen sehr unterschiedliche Positionen im Diskurs um ‚die Migrantin‘ einnehmen, zeigt sich, wie unterschiedlich sich die subjektive Aneignung von Gesellschaft vollzieht. Mit der Biographieforschung wird dieser Aspekt besonders deutlich. In diesem Sinne verdeutlicht der biographische Zugang, wie vielfältig und heterogen die Aneignung von Gesellschaft verläuft und wie vielfältig und heterogen letztendlich die verschiedenen Migrationserfahrungen sind. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass die Biographieforschung eine so ergiebige Methode zur Erforschung von Repräsentation ist, da mit ihr sowohl „die subjektive Aneignung und Konstruktion von Gesellschaft wie auch die gesellschaftliche Konstitution von Subjektivität nachzuvollziehen“ (Lutz; Davis 2005: 232) ist.

ZUSAMMENFASSUNG

Mit Hilfe der kulturellen Gedächtnistheorie habe ich mich in dieser Arbeit mit dem Spannungsverhältnis zwischen der kollektiven, nationalstaatlich verfassten und der individuellen, biographischen Erinnerungen von ehemaligen Arbeitsmigrantinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien in Wien angenähert.

Dafür habe ich mir in den verschiedenen Kapiteln dieser Arbeit folgende Fragen gestellt:

Warum ist die Geschichte der ‚Gastarbeit‘ so wenig im kollektiven Gedächtnis Österreichs verankert? Warum werden Frauen nicht als Arbeitsmigrantinnen erinnert, wo doch ein Drittel der ehemaligen Arbeiter_innen aus dem ehemaligen Jugoslawien Frauen waren (Lorber 2017: 169)? Daran anknüpfend stellt sich aus einer feministisch-intersektionellen Perspektive (Ruokonen-Engler) die Frage, warum das ‚Bild der Migrantin‘ (Huth-Hildebrandt) eine stabile Form der Repräsentation und der Stilisierung von Differenz darstellt, die auch in aktuellen Migrationsbewegungen nach Österreich beobachtbar ist.

Mit Hilfe der Methode des biographischen Interviews konnte der Frage nachgegangen werden, wie die individuelle Erinnerung der Zeitzeuginnen mit den dominanten Diskursen um Frauen, Migration und ‚Gastarbeit‘ in Verbindung steht.

Die methodologische Rahmung mit Grounded-Theory-Ansätzen der zweiten Generation half mir bei der Reflexion der Frage, wie mit der Schwierigkeit umgegangen werden kann, bei der Erforschung von Dynamiken um Stereotypen nicht genau jene Dinge zu reproduzieren, die eigentlich Gegenstand der Kritik sind. Um diese Arbeit zusammenzufassen, möchte ich diese Fragen nochmals kurz reflektieren:

Das individuelle und das kollektive Gedächtnis bedingen einander gegenseitig, wie in dieser Arbeit mit Hilfe der kulturellen Gedächtnistheorie gezeigt wurde. Individuen greifen zur Explikation ihrer Lebensgeschichte auf dominante gesellschaftliche Diskurse und Diskussionsmuster zurück. Biographien bilden sich auf diese Weise im Wechselspiel mit gesellschaftlichen Diskursen bzw. durch die Reibung mit diesen heraus. Für den Kontext der ‚Gastarbeit‘ bedeutet das, dass die dominanten Diskurse um Migrantinnen das Erzählen über die Vergangenheit beeinflussen. Da in diese Diskurse stereotype Repräsentation und klischeehaften Bilder entlang der Modernitäts-Differenz-Hypothese

eingelagert sind, stellen diese problematischen Bilder einen Bezugsrahmen für das Erzählen dar. (Vgl. Pohn-Lauggas 2017: 271 - 272)

In Bezug auf die Interviews zeigte sich beides: die Argumentation in den Mustern der Modernitäts-Differenz-Hypothese und die Reibung mit diesem Diskurs.

Ein Wechselspiel mit diesem dominanten problemzentrierten Diskurs ließ sich insbesondere in der Auswertung des biographischen Interviews mit B1 finden. Sie argumentierte teilweise beim Erzählen ihrer Lebensgeschichte entlang von Klischees, indem sie Frauen aus dem ehemaligen Jugoslawien unemanzipierter als österreichische Frauen darstellte, indem sie patriarchale Strukturen, die ihr in ihrem Lebensumfeld begegnet sind, pauschal auf ihr Geburtsland übertrug. B1 gab aber auch wiederholt zu verstehen, dass sie sich der patriarchalen Unterdrückung durchaus bewusst war und weist auf diese Weise das der Patriarchatsthese innewohnende Opfernarrativ zurück, indem sie eine intersektionelle Perspektive einnimmt. Auf Nachfrage gab B1 ebenfalls zu verstehen, dass sich konservative und stereotype Geschlechterrollenbilder im ehemaligen Jugoslawien vor allem auf dem Land finden lassen. Durch ihren Verweis auf ein Stadt-Land-Gefälle werden aber auch nationalstaatlich fixierte Stereotype aufgebrochen, da dieses Gefälle ein transnationales Phänomen darstellt. Dieser Verweis deckt sich auch mit der Darstellung von Morokvašić aus den späten 1980er Jahren, die einen Widerspruch zwischen politischem sozialistischem Anspruch und gesellschaftlicher Realität und Traditionalismus auf dem Land beschreibt. (Vgl. Morokvašić 1987: 40)

Bei der Analyse zeigte sich aber vor allem auch deutlich, dass sich die Stereotype rund um die Modernitäts-Differenz-Hypothese in den individuellen Biographien brechen. Beide Frauen kamen aus eigener Motivation nach Österreich und zogen keinem Mann hinterher, wie es das Bild der ‚passiven Ehefrau‘ impliziert.

Insbesondere B2's Biographie stellt eine Geschichte dar, die sich mit den stereotypen Bildern der ‚Gastarbeit‘ reiben. Ihr Lebensweg führte von bescheidenen Verhältnissen auf dem Land zu einer Karriere als Diplomingenieurin in Wien. In ihrer Erzählung nimmt sie auch eine andere Position in diesem Diskurs ein als B1. Sie weist vor allem das Bild ‚der Pionierin‘ zurück und lässt stattdessen anklingen, dass Frauen im sozialistischen Jugoslawien bereits mehr Rechte für sich erkämpft hatten als dies im Westen der Fall war.

Sie präsentiert sich als selbstbewusste Frau, die sich von den abwertenden und stereotypen Bildern in der österreichischen Mehrheitsgesellschaft nicht beeindrucken hat lassen.

Die stereotypen Repräsentation entlang der Modernitäts-Differenz-Hypothese können als Ausdruck eines politisch motivierten kollektiven Gedächtnisses in Österreich gesehen werden. Denn dieses stereotype Erinnern an Frauen als passive Nachzüglerinnen statt als aktive Arbeitsmigrantinnen, führt eine politische Funktion in der Gesellschaft aus: Fremdheit aufrechtzuerhalten. Mit Hilfe der kulturellen Gedächtnistheorie wird die Problematik ausschließender Geschichtsbilder deutlich: Ihr zufolge ist Erinnerung Identitätsvergewisserung. Finden Migrant_innen keine Anknüpfungspunkte in der Geschichtsschreibung, ist auch eine gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft nicht möglich. Indem die nationale Geschichtsschreibung vor allem Anknüpfungspunkte für die Mehrheitsgesellschaft bereithält, vollzieht sich ein ständiger Ausschluss der Minderheitsgesellschaft. (Vgl. Assmann; Frevert 1999)

Im theoretischen Teil der Arbeit wurde vor allem unter Bezug auf Huth-Hildebrandt und Ruokonen-Engler gezeigt, dass sich dieser Ausschluss oft über das Bild ‚der Migrantin‘ vollzieht. Hieraus speist sich die Relevanz dieser Arbeit: denn die stereotype Erinnerung rund um die Modernitäts-Differenz-Hypothese mischt sich mit der heutigen Wahrnehmung von Migrant_innen. Durch die Ereignisse des 11. September 2001 gewannen diese stereotypen Bilder durch einen verschärften anti-muslimischen Diskurs an zusätzlicher Brisanz. (Vgl. Shooman 2014) Heute vielleicht noch mehr als zu Zeiten der ‚Gastarbeit‘ werden in Bezug auf aktuelle Migrationsbewegungen patriarchal unterdrückte Frauen stilisiert und konstruiert, die in der Wahrnehmung der Aufnahmestaaten von diesen erst emanzipiert werden und aus ihrer Opferrolle befreit werden müssten. Sinnbildlich ist in diesem Zusammenhang das neue Integrationsgesetz in Österreich aus dem Jahr 2017, auf das ich in meinem Ausblick kurz eingehe. Hierbei zeigt sich die Problematik an dieser defizitären Wahrnehmung ganz deutlich: die stereotypen Bilder der Mehrheitsgesellschaft gehen mit realen Nachteilen auf dem Arbeitsmarkt, im Bildungssystem und anderen gesellschaftlichen Bereichen einher.

Es zeigt sich, dass in persönlichen Erinnerungen dominante Diskurse aufgegriffen und teilweise reproduziert werden.

Vor allem finden sich in den persönlichen Erinnerungen auch Anstöße, mit den homogenisierenden Mustern des kollektiven Gedächtnisses zu brechen. Denn die meisten der Projekte rund um die 50-jährigen Jubiläen der ‚Gastarbeit‘ in Österreich arbeiteten mit biographischen Interviews und Zeitzeug_innengesprächen, um Aspekte der Geschichte der Arbeitsmigration der Nachkriegszeit - oft zum ersten Mal - zu erfassen und verständlich zu machen. Damit stellen sie wichtige Artefakte für den Aufbau eines kulturellen Gedächtnisses dar.

Es wäre wünschenswert, dass sich ein solches Gedächtnis in Österreich noch weiter ausdifferenzieren würde und die Erinnerungen von Migrant_innen für die Nachwelt festgehalten werden könnten. Damit ließe sich ein Gegengewicht zum homogenisierenden und stereotypisierenden kollektiven Gedächtnis schaffen. Ein solches kulturelles Gedächtnis könnte die Grundlage für eine Gesellschaft sein, die Gemeinsamkeiten in der Vielfalt sucht, anstatt Unterschiede zu zementieren.

Durch die Vielfalt eines solchen kulturellen Gedächtnisses kann es immer wieder neue Deutungsformen und Blickwinkel auf die Vergangenheit werfen. In dieser Weise kann es dazu beitragen, die Heterogenität der österreichischen Gesellschaft zu verstehen und bessere Konzepte für aktuelle Migrationsbewegungen zu erarbeiten, die den gesellschaftlichen Zusammenhalt stärken. Die Offenheit und Vielfalt des kulturellen Gedächtnisses kann als Zugeständnis für eine durch die Realität der Migration ständig im Wandel befindliche Gesellschaft angesehen werden. Denn es bildet auch Anknüpfungspunkte für die Minderheitsgesellschaft und kann auf diese Weise eine Basis für eine egalitärere Gesellschaft darstellen.

Deshalb wäre es meiner Ansicht nach wichtig, dass die bereits bestehenden Forderungen nach einem Archiv der Migration, vertreten durch die Arbeitsgruppe Archiv der Migration, oder einem Migrationsmuseum, wie von den Grünen im Jahr 2013 gefordert, in die Tat umgesetzt werden könnten.

Denn die 50-jährigen Jubiläen haben zwar einen Anstoß gegeben, sich vermehrt mit der jüngeren österreichischen Migrationsgeschichte zu beschäftigen, indem zahlreiche Museen und Projekte mit kurzfristiger Wirkung darauf reagierten. In Dauerausstellungen

wie auch im kollektiven Gedächtnis lässt sich die Geschichte der ‚Gastarbeit‘ aber bislang nur am Rande finden. Daraus lässt sich schließen, dass die Geschichte der ‚Gastarbeit‘ noch nicht in der kollektiven Erinnerung Österreichs angekommen ist.

Insbesondere in einer Stadt wie Wien, in der Migration ein großes Thema ist und das Stadtbild seit jeher durch Migration geprägt ist, wäre diese Perspektive aber mehr als wünschenswert. Denn hier beträgt der Anteil der 0- bis 10-Jährigen mit ‚Migrationshintergrund‘ etwa 70%. (Rupnow 2017: 40)

Deshalb ist die Behandlung der Migrationsgeschichte vor allem auch im Schulunterricht wichtig. Denn es ist von Bedeutung, Anknüpfungspunkte in der Geschichte für alle Kinder in der Gesellschaft, in der sie leben, anzubieten. (Vgl. Hintermann 2010a)

Schulbücher nehmen sich zwar vermehrt der Thematik an, aber immer noch aus einer nationalstaatlichen Perspektive, die autochthonen Österreicher_innen einen Expert_innenstatus zuweist und Migrant_innen vor allem aus wirtschaftlichen Erwägungen in den Diskurs einbringt. Hier wäre es wünschenswert, eine transnationale Perspektive in den Unterricht mitaufzunehmen und Migration als Norm und nicht als Ausnahme einzuführen. Genau wie in Museen bleibt die spezifische Lebenssituation von Frauen weitestgehend ausgeklammert, weshalb auch hier eine intersektionelle Perspektive auf das Thema ‚Gastarbeit‘ bislang außen vor bleibt. (Vgl. Hintermann 2010b)

Methodologisch und empirisch habe ich den Grounded-Theory-Ansatz der zweiten Generation nach Clarke mit Dausiens Überlegungen zu einem Biographieparadigma im Jahr 1996 bei der Auswertung der Daten zu kombinieren versucht, um möglichst reflektiert und machtkritisch an die Daten heranzugehen. Eine ausgiebige Beschäftigung mit dem Wie der Analyse erschien mir bei dem Versuch, ein Schlaglicht auf die Erfahrungen von Arbeitsmigrantinnen zu werfen, über die bislang noch nicht viel bekannt ist, besonders wichtig. Denn aufgrund einer intersektionell-feministischen Perspektive ergibt sich ein Dilemma bei der Erforschung von Repräsentation und Stereotypisierungen: die Gefahr als Forscherin selbst in die Falle des Essentialismus zu treten.

Durch die Rahmung der Arbeit mit Clarkes Situationsanalyse habe ich für mich die Antwort gefunden, dem Dilemma der postkolonialen Feministin (vgl. Dhawan 2011)

durch beständige Reflexion im Forschungsprozess zu begegnen. Im Zuge dieser reflexiven Haltung, war es mir wichtig, den Forschungs- und Auswertungsprozess transparent zu halten und meine eigenen Gedanken, Schwierigkeiten und Widersprüche einzuarbeiten. Gemäß dem Ziel von Clarkes Situationsanalyse stellt das Ergebnis dieser Arbeit keine Theorie mittlerer Reichweite dar, wie Grounded Theory Ansätze der ersten Generation dies vorsehen. Bei ihr geht es vielmehr um Reflexivität im Forschungsprozess und um die Entwicklung sensibilisierender Konzepte. Im Sinne dieses bescheideneren und realistischeren Ziels ist es mir - wie ich hoffe - gelungen die Brisanz in der Beständigkeit des stereotypen Bild der ‚Migrantin‘ aufzuzeigen. Die beiden dargestellten Einzelfälle zeigen die Vielfalt, Widersprüchlichkeit und die Eigenwilligkeit einer jeden Migrationsgeschichte, die sich als Teil einer pluralen vielfältigen Gesellschaft nicht in starre nationalstaatliche Repräsentationen zwängen lässt.

AUSBLICK

Im Mai 2017 ging ein neues Integrationsgesetz⁸ durch den Nationalrat, das verpflichtende Wertekurse für Asylsuchende und sogar Prüfungen für Drittstaatsangehörige einführt. (Vgl. Reinfeldt 2017: 15) Betrachtet man sich die Fragenkataloge für diese Prüfung, stellt man schnell fest, dass diese auf einer grundlegenden Wahrnehmung von Andersartigkeit in Bezug auf die Zielgruppe dieses Gesetzes beruhen. Auch hier zeigt sich, dass sich die Wahrnehmung und Konstruktion von Fremdheit schwerpunktmäßig über die Rolle ‚der Frau‘ in Migrationsprozessen vollzieht. Frauen werden in diesen Beispielfragen implizit als unterdrückte, unemanzipierte Frauen dargestellt, die in Österreich die Chance bekommen, sich von diesen patriarchalen Strukturen zu befreien, denen sie scheinbar alle unterworfen seien. Indem auf die rein rechtliche Dimension Bezug genommen wird, erscheint Österreich als Land, indem es keine Probleme, Diskurse und Dispute rund um die Themen Ehe, Sexualität und Familiengründung gäbe und diese Fragen deshalb eindeutig beantwortbar seien:

- In Österreich darf jede Frau selbst entscheiden, wie viele Kinder sie möchte.
 - a) ja b) nein
- In Österreich kann sich eine Frau von ihrem Mann scheiden lassen.
 - a) richtig b) falsch
- Eine Frau liebt eine Frau. Kann sie mit ihr zusammenleben?
 - a) Ja, wenn sie das auch möchte.
 - b) Ja, wenn die Familie das erlaubt.
 - c) Nein, sie müssen vorher heiraten. (Vgl. ÖIF 2017: 31; 33)

Für mich zeigt sich in diesen Beispielfragen wiederum die stereotyp und stark defizitorientierte Wahrnehmung auf Migrantinnen, die mit der nicht-erwähnten, aber dennoch mehr als präsenten Norm der ‚autochthonen Österreicherin‘ in Kontrast gesetzt wird. In dieser Arbeit habe ich auf die geschichtlichen Dimension dieser Repräsentationen hingewiesen. Der neue Test zeigt, dass ein Schwarz-Weiß-Denken, das keinen Raum für andere Realitäten lässt, immer noch sehr präsent ist.

⁸Siehe Bundesgesetz 290/ME XXV. GP (2017): https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00290/imfname_614755.pdf

Hierbei zeigt sich für mich die Relevanz der Beschäftigung mit der Geschichte der Repräsentationsmuster von ‚fremden Frauen‘. Denn wenn mehr über die geschichtliche Dimension der Lebensrealität von Migrant_innen bekannt wäre, könnten sich stereotype und problematische Repräsentation, wie sie in den neuen Wertetests zum Ausdruck kommen, nicht so hartnäckig halten. Ausstellung wie die der „Geteilten Erinnerung“, die jüngst im Wien Museum zu sehen war, geben dennoch Hoffnung auf das Ankommen eines vielfältigeren und differenzierteren Bildes von Migrantinnen in der Mehrheitsgesellschaft.

Quellen

Literatur

Akkılıç; Arif; Bakondy, Vida; Bratić; Wonisch, Regina (2016): Der überfällige Blick auf die Geschichte der Gastarbjeteri. Zum Projekt „Migration sammeln“. In: Akkılıç; Arif; Bakondy, Vida; Bratić; Wonisch, Regina (Hrsg.): Schere, Topf, Papier. Objekte zur Migrationsgeschichte. Wien: Mandelbaum. S. 18 - 30.

Assmann, Aleida; Frevert, Ute (1999): Geschichtsvergessenheit - Geschichtsversessenheit. Vom Umgang mit deutschen Vergangenheiten nach 1945. Stuttgart: Deutsche Verlags-Anstalt.

Assmann, Aleida (2007): Geschichte im Gedächtnis. Von der individuellen Erfahrung zur öffentlichen Inszenierung. München: C.H. Beck.

Bratić; Ljubomir (2016): Der Name Jugo. In: Özbas, Ali; Hainzl, Joachim; Özbas, Handan (Hrsg.): 50 Jahre jugoslawische Gastarbeit in Österreich. Graz: Clio. S. 58 - 74.

Bundesgesetz 290/ME XXV. GP (2017): Bundesgesetz, mit dem ein Integrationsgesetz und ein Anti-Gesichtsverhüllungsgesetz erlassen sowie das Niederlassungs- und Aufenthaltsgesetz, das Asylgesetz 2005, das Fremdenpolizeigesetz 2005, das Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 und die Straßenverkehrsordnung 1960 geändert werden. https://www.parlament.gv.at/PAKT/VHG/XXV/ME/ME_00290/imfname_614755.pdf [Zugriff: 26.02.2018].

Castro Varela, Maria do Mar (2003): Zur Skandalisierung und Re-Politisierung eines bekannten Themas: „Migrantinnen auf dem Arbeitsmarkt“. In: Castro Varela; Maria do Mar; Clayton, Dimitria: Migration, Gender, Arbeitsmarkt: neue Beiträge zu Frauen und Globalisierung. Königstein, Taunus: Helmer. S. 8 - 29.

Clarke, Adele (2012): Situationsanalyse. Grounded Theory nach dem Postmodern Turn. Wiesbaden: VS Verlag.

Dausien, Bettina (1996): Biographie und Geschlecht: Zur biographischen Konstruktion sozialer Wirklichkeit in Frauenlebensgeschichten. Bremen: Donat.

Dausien 2001: Frauengeschichte(n). Perspektiven der Biographieforschung in der Frauen- und Geschlechterforschung. In: Lebensaft, Elisabeth (Hrsg.): frauen - biographie - forschung. Desiderate der österreichischen Frauenbiographieforschung. Wien: Institut Österreichisches Biographisches Lexikon und biographische Dokumentation. S. 12 - 27.

Dausien, Bettina (2012): Differenz und Selbstverortung - Die soziale Konstruktion von Geschlecht in Biographien als Forschungskonzept. In: Aulenbacher, B. Riegraf (Hrsg.), Erkenntnis und Methode. Wiesbaden: VS Verlag. S. 157 - 177.

Der Standard (2013): Grüne stellen Antrag für Migrationsmuseum. In: <https://derstandard.at/1371170004297/Gruene-stellen-Antrag-fuer-ein-Migrationsmuseum> [Zugriff: 26.02.2018].

Der Standard (2014): 50 Jahre Anwerbeabkommen Österreich - Türkei. In: <https://derstandard.at/1399507547314/50-Jahre-Anwerbeabkommen-Oesterreich-Tuerkei> [Zugriff: 26.02.2018].

Der Standard (2015): Schwangerschaftsabbruch seit 2015 straffrei. In: <http://derstandard.at/2000010010669/Schwangerschaftsabbruch-seit-40-Jahren-straffrei>. [Zugriff: 26.02.2018].

Dhawan, Nikita (2011): Transnationale Gerechtigkeit in einer postkolonialen Welt. In: Castro Varela, María do Mar; Dhawan, Nikita (Hrsg.): Soziale (Un)Gerechtigkeit: Kritische Perspektiven auf Diversity, Intersektionalität und Antidiskriminierung. Berlin: LIT. S. 12 – 36.

Ecuit; Claudia; Hohage, Christoph (2016): Ausgewählte Entwicklungen und Konfliktlinien der Grounded-Theory-Methodologie. In: Ecuit; Claudia; Hohage, Christoph. Handbuch Grounded Theory. Weinheim; Basel: Beltz. S. 9 - 48.

Gächter, August (2016): 50 Jahre jugoslawische Gastarbeit in Österreich. In: Özbas, Ali; Hainzl, Joachim; Özbas, Handan (Hrsg.): 50 Jahre jugoslawische Gastarbeit in Österreich. Graz: Clio. S. 40 - 58.

Gümen, Sedef (1998): Das Soziale des Geschlechts. Frauenforschung und die Kategorie „Ethnizität“. In: Das Argument Vol. 224. S. 187 – 202.

Gürses, Hakan (2004) (Hrsg.): Gastarbajteri : 40 Jahre Arbeitsmigration. Wien: Mandelbaum.

Hahn, Sylvia (2016): Geschichte der Arbeitsmigration in Österreich. In: Özbas, Ali; Hainzl, Joachim; Özbas, Handan (Hrsg.): 50 Jahre jugoslawische Gastarbeit in Österreich. Graz: Clio. S. 22 - 40.

Hintermann, Christiane (2010a): ‘Beneficial’, ‘problematic’, and ‘different’: Representations of Immigration and Immigrants in Austrian Textbooks. In: Hintermann, Christiane; Johansson, Christina (Hrsg.): Migration and Memory. Representations of Migration in Europe since 1960. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag. S. 61 - 79.

Hinterman, Christiane (2010b): “...that migration simply and really is the absolute normality“ - The Narration of Austrian Immigration History in Exhibitions. In: Hintermann, Christiane; Johansson, Christina (Hrsg.): Migration and Memory. Representations of Migration in Europe since 1960. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag. S. 162 - 181.

Hintermann, Christiane (2012): Migrationsgeschichte ausgestellt. Migration ins kollektive österreichische Gedächtnis schreiben. In: In: Wonisch Regina; Hübel, Thomas (Hrsg.): Museum und Migration. Konzepte - Kontexte - Kontroversen. Bielefeld: Transcript. S. 115 - 139.

Huth-Hildebrandt, Christine (2001): Das Bild von der Migrantin. Auf den Spuren eines Konstrukts. Frankfurt am Main: Brandes Apsel.

Johansson, Christiana; Hintermann, Christiane (2010): Museums, Migration and Diversity - An Introduction. In: Hintermann, Christiane; Johansson, Christina (Hrsg.): Migration and Memory. Representations of Migration in Europe since 1960. Innsbruck, Wien, Bozen: StudienVerlag. S. 135 - 145)

Küsters, Yvonne (2009): Narrative Interviews. Grundlagen und Anwendungen. Wiesbaden: VS Verlag.

Koch, Elisabeth; Ratkovic, Viktorija; Saringer, Manuela; Schöffmann, Rosemarie (2013): ‚Gastarbeiterinnen‘ in Kärnten. Arbeitsmigration in Medien und persönlichen Erinnerungen. Klagenfurt; Wien: Drava.

Kofman, Eleonore (1999): Female ‘Birds of Passage‘ a Decade later. Gender and Immigration in the European Union: In: International Migration Review. Vol. 33, Nr. 2. S. 269 - 299.

Liakova, Marina (2011): Ausländerinnen, Migrantinnen und Frauen mit Migrationshintergrund in Deutschland: wissenschaftliche Rezeption und mediale Darstellung In: Aubele, Edeltraud; Pieri, Gabriele: Femina Migrans. Frauen in Migrationsprozessen. 18-20.Jahrhundert. Sulzbach: Ulrike Helmer Verlag. S. 129-153.

Lorber, Verena (2016): „Jeden Samstag und Sonntag haben wir im Klub verbracht“. In: Özbas, Ali; Hainzl, Joachim; Özbas, Handan (Hrsg.): 50 Jahre jugoslawische Gastarbeit in Österreich. Graz: Clio. S. 130 - 144.

Lorber, Verena (2017): To Come into Focus: Female “Guest Workers“ from Former Yugoslavia in Austria (1960 - 1980). In: Bischof, Günter; Rupnow, Dirk (Hrsg.): Migration in Austria. Innsbruck: UNO; Innsbruck University Press. S. 161 - 187.

Lozic, Vanja; Hintermann, Christiane (2010): Textbooks, Migration and National Narratives - An Introduction. In: Hintermann, Christiane; Johansson, Christina (Hrsg.): Migration and Memory. Representations of Migration in Europe since 1960. Innsbruck, Wien, Bozen: Studien Verlag. S. 33 - 40.

Lutz, Helma; Davis, Kathy (2005): Geschlechterforschung und Biographieforschung. Intersektionalität als biographische Ressource am Beispiel einer außergewöhnlichen Frau. In: Völter, B. (et al.; Hrsg.): Biographieforschung im Diskurs. Wiesbaden: Springer Fachmedien. S. 228 – 247.

Mattes, Monika (2005): „Gastarbeiterinnen“ in der Bundesrepublik. Anwerbepolitik, Migration und Geschlecht in den 50er bis 70er Jahren. Frankfurt am Main: Campus.

Mayer, Stefanie (2010): Rotation, Integration and Social Exclusion. Discourse and Change in/of Migration Policies in Austria. In: Roth, Klaus/Hayden, Robert (Hrsg.): Ethnologia Balcanica, Vol. 13, Migration in, from, and to Southeastern Europe. S. 129-146

Miethe, Ingrid (2016): Theorieorientierte Fallrekonstruktion und Grounded Theory. In: Eick, Claudia; Hohage, Christoph. Handbuch Grounded Theory. Weinheim; Basel: Beltz. S. 258 - 273.

Morokvašić, Mirjana (1984): Birds of Passage are also Women. In: International Migration Review, Vol.18(4). S. 886-907.

Morokvašić, Mirjana (1987): Jugoslawische Frauen. Die Emigration und danach. Basel; Frankfurt am Main: Stroemfeld; Roter Stern.

Motte, Jan; Ohliger, Rainer (2004): Einwanderung – Geschichte – Anerkennung. Auf den Spuren geteilter Erinnerung. In: Motte, Rainer; Ohliger, Rainer (Hrsg.): Geschichte und Gedächtnis in der Einwanderungsgesellschaft. Migration zwischen historischer Rekonstruktion und Erinnerungspolitik. Essen: Klartext. S. 17 – 53.

Neuhold, Clemens (2016): Lebenslüge der Nation. In: Profil. 47 Jg. Nr. 44. S. 14 - 21.

ÖIF, Österreichischer Integrationsfonds (2017): Meine Integration in Österreich. Fragen zum Werte- und Orientierungswissen. B1. https://sprachportal.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/WOW/Fragen_Werte-_und_Orientierungswissen_B1_final_neu.pdf [Zugriff: 29.01.2017].

Perchinig, Bernhard (2010): Migration Studies in Austria – Research at the Margins? In: Thränhardt, Dietrich/Bommes, Michael (Hg.): National Paradigms of Migration Research. IMIS Schriften 13. VR Unipress, Göttingen. S. 187-204.

Pohn-Lauggas (2017): Zur Interaktion von Biographie und Diskurs. Methodologische und methodische Überlegungen am Beispiel von ‚Trümmerfrauen‘. In: Spies, Tina; Tuidar, Elisabeth (Hrsg.): Biographie und Diskurs. Methodisches Vorgehen und Methodologische Verbindungen. Wiesbaden: Springer. S. 269 - 289.

Ruokonen-Engler, Minna-Kristiina (2012): ‚Unsichtbare‘ Migration? Transnationale Positionierungen finnischer Migrantinnen. Eine biographieanalytische Studie. Bielefeld: transcript.

Reinfeldt, Sebastian (2017): Die neue Integrationsmaschine. Der ÖIF versucht ein Identitätsgefängnis zu errichten. In: Malmoe Vol. 79. S. 15.

Rupnow, Dirk (2013): Beschäftigung mit Geschichte ist kein Luxus. Wieso Österreich ein „Archiv der Migration“ braucht. In: Stimme Vol. 89. Winter 2013. S. 8 – 9.

Rupnow, Dirk (2017): The History and Memory of Migration in Post-War Austria: Current Trends and Future Challenges. In: Bischof, Günter; Rupnow, Dirk (Hrsg.): Migration in Austria. Innsbruck: UNO; Innsbruck University Press. S. 37 - 69.

Schütze, Fritz (1984): Kognitive Figuren des autobiographischen Stegreiferzählens. In: Kohli, Martin; Robert, Günther (Hrsg.): Biographie und soziale Wirklichkeit. Neue Beiträge und Forschungsperspektiven. Stuttgart: J.B. Metzlersche Verlagsbuchhandlung. S. 78 - 118.

Senfft, Alexandra (2014): Die Ethnisierung und Kulturalisierung sozialer Probleme. Einstellungen und Argumentationsmuster gegen die Integration. In: Benz, Wolfgang; Sir Peter Ustinov Inst. (Hrsg.): Ressentiment und Konflikt. Schwalbach am Taunus: Wochenschau-Verlag. S. 115 - 132.

Shooman, Yasemin (2014): „...weil ihre Kultur so ist“. Narrative des antimuslimischen Rassismus. Bielefeld: transcript.

Strübing, Jörg (2014): Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatischen Forschungsstils. Wiesbaden: VS: Verlag.

Wecker, Regina (2007): Vom Nutzen und Nachteil der Frauen- und Geschlechtergeschichte für die Gender Theorie Oder: Warum Geschichte wichtig ist. In: L’Homme. Vol. 18, Nr. 2. S. 27 – 52.

Wonisch, Regina (2016): Ausstellungskonzepte zur Arbeitsmigration in Österreich. In: Özbas, Ali; Hainzl, Joachim; Özbas, Handan (Hrsg.): 50 Jahre jugoslawische Gastarbeit in Österreich. Graz: Clio. S. 144 - 158.

Interviews

B1, autobiographisches Interview: 05.12.2016.

B2, autobiographisches Interview: 19.01.2017.

Abstract Deutsch

Im Jahr 2016 jährte sich der Abschluss des Anwerbeabkommen zwischen dem ehemaligen Jugoslawien und Österreich zum 50. Mal. Ein Blick in Schulbücher und auf die hiesige Museenlandschaft verdeutlicht, dass die Migrationsgeschichte der Nachkriegszeit bislang nur einen marginalen Platz in der kollektiven Erinnerung einnimmt.

Aus einer ferministisch-intersektionellen Forschungsperspektive fällt ins Auge, dass in Bezug auf die Geschichte der ‚Gastarbeit‘ insbesondere Arbeitsmigrantinnen von diesem Ausschluss betroffen sind. Dabei machten etwa ein Drittel der Arbeitskräfte aus dem ehemaligen Jugoslawien Frauen aus.

Anstelle des Bildes der aktiven Arbeiterin, dominiert das Bild der passiven Familiennachzüglerin bzw. der ‚Pionierin der Moderne‘ in der kollektiven Erinnerung.

In Bezug auf das ehemalige Jugoslawien sind diese eurozentrischen Zuschreibungen besonders unzutreffend, da diese Frauen aus einem sozialistischen Land gekommen waren. In den 60er und 70er Jahren waren sie deshalb ungleich stärker in den Arbeitsmarkt integriert, als dies in Österreich der Fall war.

Meine Masterarbeit folgt der These, dass sich im defizitorientierten ‚Bild der Migratin‘ ein stabiles Repräsentationsmuster erkennen lässt, das auch in aktuellen Migrationsbewegungen beobachtbar ist. Insbesondere über das Bild ‚der Migrantin‘ wird Fremdheit konstruiert. (vgl. Huth-Hildebrandt).

Durch autobiografische Interviews mit Frauen, die als Arbeitsmigrantinnen aus dem ehemaligen Jugoslawien in den 1970er und 1980er Jahren nach Österreich kamen, wurden bislang wenig gehörte weibliche Stimmen in den Diskurs um Geschichte, Arbeitsmigration und Erinnerung eingebracht, die mit den wirkmächtigen Repräsentationen brechen. Die Analyse zeigte ebenfalls, dass die stereotypisierenden Diskurse auch auf die persönliche Erinnerungen einwirken.

Da die Sozialwissenschaften durch ihre Forschungszugänge selbst zur Stereotypisierung von Migrant_innen beigetragen haben, bildet die Frage der Selbstreflexion im Forschungsprozess ebenfalls einen zentralen Aspekt der Arbeit. Zur Auswertung der Daten wurde der biographische Zugang Dausiens (1996) mit Clarkes Situationsanalyse (2012) verbunden, um die Reflexion machtvoller Praktiken und insbesondere meine eigene Verortung darin, methodisch in der eigenen Arbeit zu verankern.

Abstract Englisch

2016 marked the 50th anniversary of the labour recruitment treaty between Austria and former Yugoslavia. When looking into schoolbooks and the range of museums in Austria, it becomes obvious that work migration from 1945 until now only plays a marginal role in the collective memory of Austria.

What catches a feminist and intersectional eye is the fact that first and foremost women are affected by this exclusion. Although women made up one third of former work migrants from former Yugoslavia to Austria they are remembered in a rather passive manner: namely in terms of catch-up-development and family reunification.

These eurocentric stereotypes are particularly incorrect when it comes to women from former Yugoslavia. Having grown up in a socialist country, they were more integrated in the formal labour market, as it was the case for Austrian women during the 1960s and 1970s.

In my thesis I follow the observation that otherness is constructed via ‚the picture of the migrant woman‘. This is a stable pattern of representation which also applies to current migration flows. (See Huth-Hildebrandt)

So far sparsely heard voices, exemplified by the stories of two women who came to Austria as working migrants in the 1970 and 1980s disrupt powerful representations regarding work migration, women and memory in the context of ‚guestwork‘ migration. Analysis of the material also showed how the stereotypical representations can affect the individual memory of the former work migrants.

As the social sciences themselves contributed to the formation of stereotypes among migrant women, self-reflection in the research process is an important part of this thesis. Therefore I combined the autobiographical approach of Dausien (1996) with Clarke’s situational analysis (2012), in order to make reflection a methodological corner stone of this thesis.